

# darmstädter studenten zeitung

1 F 2824 F

DM 0,60

Hochschulangehörige  
DM 0,30

November 1971  
19. Jahrgang

**Nr. 123**



**Von der Zwergschule zur Bildungsfabrik**

# KARRIERE IM TECHNISCHEN ZENTRALEINKAUF

Diese Chance bieten wir, eines der größten Handelsunternehmen Europas, einem jungen, ehrgeizigen und tüchtigen

## **Technischen Betriebswirt bzw. (Diplom)-Wirtschaftsingenieur**

als

## **ASSISTENT DES EINKAUFSCHEFS**

Er braucht keine Branchenkenntnisse oder Berufserfahrungen mitzubringen, da wir ihn gründlich in seine Aufgabe, die

**Beschaffung hochwertiger technischer Gebrauchsgüter auf einem weltweiten Einkaufsmarkt,**  
einführen werden.

Herren, die sich für eine derartige Karriere im kaufmännisch-technischen Bereich interessieren, bitten wir um Kontaktaufnahme (mit Schriftprobe, Foto und Einkommensvorstellungen) unter P 514 mit unserem Berater



**UNTERNEHMENSBERATUNG DR. MAIER BDU  
7 Stuttgart 1, Firnhaberstraße 7, Tel. (0711) 293518**

# Inhalt

- 2 **betrifft: dsz**
- 3 **Das BundesAusbeutungsförderungsgesetz (BAföG)**
- 8 **Hochschulrahmengesetz: Durch „Demokratisierung“ zur Rationalisierung**
- 14 **Fernstudium: Bildungschance oder Steuerungsinstrument**
- 16 **Vorstellungen der Industrie zu FIM**
- 20 **Phasen der FIM-Institutionalisierung**
- 25 **Auszüge aus dem Staatsvertragsentwurf über das Fernstudium**
- 26 **Von der Ingenieurschule zur Fachhochschule – der Schulunterricht bleibt**
- 30 **Die Reform des Architekturstudiums – oder: des Kaisers neue Kleider**
- 34 **Gesamthochschule – Möglichkeiten der Emanzipation oder Zwang zur Anpassung**
- 38 **fachhochschul-intern:**
- Stützkurse
  - Basisgruppentermine
- 39 **TH-intern:**
- Gewerbelehrer
  - Initiativgruppe Wohnen
  - BND
  - Basisgruppentermine
- 40 **mini-markt**



**Kommilitone Egon N.N. nach Abschluß der Vordiplomklausur in Technischer Mechanik am 4. 10. 1971 um 12.00 Uhr**

*darmstädter*  
**studenten**  
*zeitung*  
**Nr. 123**

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zweimal im Vierteljahr. Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Telefon 16/25 17, 33 09.

Verantwortlich: Friedhelm Ernst – Verlagsleiter: Wulf van Riesen.

Verkaufspreis: DM 0,60, Hochschulangehörige DM 0,30; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00 (Ausland DM 7,70). Konto: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt 541397.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konten: Stadtparkasse Darmstadt 10000 335, Postscheckamt Ffm 80597.

Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

dpa-Bilder auf den Seiten 3, 10, 15, 17, 21, 23

## **betrifft: dsz**

Am 1. August 1971 trat das Hessische Fachhochschulgesetz in Kraft. Seit dem Tag sind die Staatlichen Ingenieurschulen für Bauwesen und Maschinenwesen, die Staatliche Chemieschule, die Staatliche Höhere Fachschule für Sozialpädagogik und die Werkkunstschule in Darmstadt sowie das Pädagogische Fachinstitut in Jugenheim zur Fachhochschule Darmstadt zusammengeschlossen. Allerdings wird diese zweite Darmstädter Hochschule voraussichtlich nur bis 1975 bestehen; dann soll sie zusammen mit der Technischen Hochschule die Gesamthochschule Darmstadt bilden. So jedenfalls sehen es die Pläne in Hessen vor. Auch der Entwurf zum Hochschulrahmengesetz fordert derartige Zusammenlegungen.

In dieser Situation erschien es sinnvoll, schon bald eine gemeinsame Publikation für alle Darmstädter Studenten herauszugeben. Zur Realisierung eines derartigen Projektes bot sich die darmstädter studentenzeitung an. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits vor einem Jahr eingeleitet: Seit der Dezember-Ausgabe 1970 berichtet die dsz auch aus dem Bereich der Fachhochschule; die Artikel wurden mehr dem Informationsbedarf der Fachhochschulstudenten angepaßt; seit der Zeit arbeiten bereits einige Studenten der damaligen Ingenieurschule für Maschinenwesen und der Werkkunstschule in der dsz-Redaktion mit.

Am Ende des letzten Sommersemesters haben nunmehr das Studentenparlament der Studentenschaft der Technischen Hochschule und das vorläufige Studentenparlament der Fachhochschule beschlossen, künftig gemeinsam die darmstädter studentenzeitung herauszugeben. Die bisher im Bereich der Fachhochschule erscheinende AKTUELL wird eingestellt, die Redaktionen werden zusammengefaßt. Was noch zu tun bleibt, um den Zusammenschluß auch juristisch perfekt zu machen, ist die Zustimmung beider Parlamente zu einem zwischen beiden ASten und der dsz zu schließenden Vertrag.

Die Konzeption der dsz — schwerpunktmäßige Behandlung der Themen —, wie sie in der letzten Juni-

Ausgabe dargestellt wurde, wird beibehalten. Da sich aber gezeigt hat, daß die Zeitung eine „größere Nähe“ zur Hochschule haben muß — sowohl zur TH als auch zur Fachhochschule —, werden ab sofort in jeder Ausgabe zwei ständige Rubriken erscheinen: „fachhochschul-intern“ und „TH-intern“ mit kurzen Berichten über wichtige Ereignisse und Termine an beiden Darmstädter Hochschulen.

In der vorliegenden Ausgabe versuchen wir, die Tendenzen zur verstärkten Formierung des Studiums darzustellen. Wir hoffen, daß insbesondere die große Zahl von Erstsemestern dadurch einen Einblick in den Stand der Entwicklung des westdeutschen Hochschulwesens von der feudalistisch strukturierten Humboldt'schen Bildungsuniversität hin zur integrierten Gesamthochschule erhalten möge. Dazu haben wir die gegenwärtigen gesetzgeberischen Versuche aufgegriffen, nach Jahren eines handwerklerischen Länderpartikularismus zu bundesweiten Regelungen des Hochschulwesens zu gelangen: das kürzlich in Kraft getretene Ausbildungsförderungsgesetz, den Entwurf des Hochschulrahmengesetzes und die Diskussion der Vertragsentwürfe für die Einführung eines Fernstudien-systems. Die Artikel über die integrierte Gesamthochschule und das Studium an der Fachhochschule sind mehr als ein Ausblick auf die Entwicklung der nächsten Jahre als eine Bestandsaufnahme. Der Bericht über die Situation im Fachbereich Architektur an der TH gibt Hinweise auf die Möglichkeiten studentischer Organisationsformen.

# Das Bundesausbeutungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Ausbildungsförderung in der BRD, also die Sozialpolitik im Bildungsbereich, ist schon seit langem heftiger Kritik ausgesetzt. Diese Kritik ist Ausdruck verschiedener Ziele unterschiedlicher Interessengruppen und Parteien, gemeinsam ist die verbale Forderung nach Chancengleichheit im Bildungswesen und, als Voraussetzung dafür, nach einer Vereinheitlichung und Systematisierung der Ausbildungsförderung selbst. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Gruppen, die die Vereinheitlichung durchsetzen, diese dann auch ihren eigenen Zielen zunutze machen. Seit dem 1. 10. 71 ist nun die Ausbildungsförderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vereinheitlicht, und man muß sich fragen, welche Interessen in der BRD repräsentiert die Bundesregierung eigentlich, um zu beurteilen, ob und wieviel und für wen damit mehr Chancengleichheit im Bildungswesen drin ist. Wobei zu bemerken wäre, daß die Ausbildungsförderung zu einem Lebenszeitpunkt einsetzt, wo schon durch die frühkindliche Familienprägung über die individuellen Chancen weitgehend entschieden ist.

## Die Absichten der Bundesregierung

Die Regierung freilich verkündet dieses Gesetz als einen großen Fortschritt in Richtung Chancengleichheit. Natürlich bietet ihr die Vereinheitlichung dieser Förderung bessere Möglichkeiten, daraufhinzuwirken. Ob sie aber dazu wirklich gewillt, ja geschweige wirklich fähig ist, muß aufgrund des Wirtschaftssystems, das sie repräsentiert, ganz in Frage gestellt werden. Die Tatsachen des Gesetzes jedenfalls sprechen dagegen.

Nachdem die ersten Entwürfe des neuen Gesetzes bekannt wurden, sinnigerweise vom Ministerium für Familie und Jugend gefederführt, machte sich die Kritik besonders der Studentenvertreter an Gesetzesregelungen fest, aus denen ersichtlich war, daß die Gesetzmacher dem hohen Anspruch nachkommen und im Teilbereich Hochschule die Möglichkeiten dafür sogar zurückschrauben wollten. Die einzelnen Mängel wurden im Verlauf der Gesetzgebung zum Teil korrigiert, die grundsätzlichen Fehler blieben erhalten und sind noch härter verankert worden.

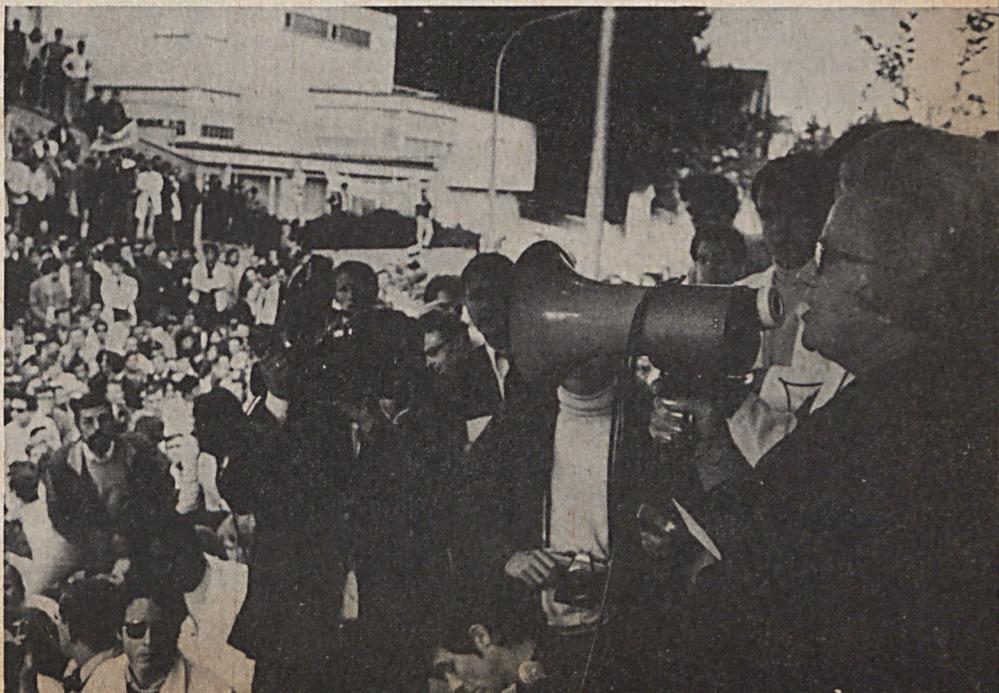
Am auffälligsten dabei sind die (wohl beabsichtigten) unrealistischen Leistungen des Gesetzes, und die Reglementierungsmöglichkeit, die das Gesetz zu einem Instrument technokratischer Bildungsplanung machen. Zwei Zitate aus der Begründung zur Regierungsvorlage sprechen da für sich:

„... Bisher blieb einer großen Zahl ausbildungswilliger und fähiger junger Menschen, deren Eltern nicht in der Lage waren, die hohen Aufwendungen während der oft vieljährigen Ausbildungszeit zu tragen, eine gründliche, qualifizierende Ausbildung versagt, und dieser Zustand würde, wenn der Staat sich nicht zunehmend dieser Aufgabe annimmt, andauern. Mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 des Grundgesetzes, einem der Grundgedanken der staatlichen Ordnung in der BRD, wäre dies nicht vereinbar. Der soziale Rechtsstaat... hat dem einzelnen die Ausbildung zu ermöglichen, die seiner Neigung, Eignung und Leistung entspricht.“  
„Weiter fordert auch das Interesse der Allgemeinheit an der Heranbildung eines qualifizierten, den Anforderungen unserer

Industriegesellschaft auch zahlenmäßig genügenden Nachwuchses eine erweiterte staatliche Mitwirkung an der Ausbildung. In den kommenden Jahrzehnten werden in Wirtschaft, Bildungswesen und Verwaltung unseres Landes die benötigten qualifizierten Mitarbeiter nur zur Verfügung stehen, wenn es gelingt, die „Bildungsreserven“ zu aktivieren. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, das den Kindern aus Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen eine intensive Ausbildung durch individuelle Hilfen der öffentlichen Hand ermöglicht wird...“

Mit dieser Aktivierung von Bildungsreserven ist eigentlich genau das ausgesprochen, was man hier mit Chancengleichheit bezwecken und was durch eine Begrenzung der Chancengleichheit vermeiden möchte. Damit nur recht wenige diese Politik durchschauen können oder gar verändern wollen, versucht man durch entsprechende Disziplinierungsmöglichkeiten des Gesetzes die möglicherweise selbständigen Denkprozesse der (Hoch)Schüler in fachliche Bahnen zu lenken und politisches Handeln zu untergraben.

## „Kätchen“ von Heil-Bonn



## Monatliche Pauschalleistung nach BAföG in DM

Ausbildungsstätte	Schüler wohnt	
	bei seinen Eltern	nicht bei seinen Eltern
Gymnasium		
Berufsfachschule		
Fachoberschulklasse ohne die Zugangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung	160	320
Fachoberschulklasse mit		
Abendhauptschule		
Berufsaufbauschule		
Abendrealschule	320	380
Fachschule		
Abendgymnasium		
Kolleg	320	400
Höhere Fachschule		
Akademie		
Hochschule	340	420

### Einheitlichkeit und Recht und Freiheit

Um nun dieses Gesetz als Planungsinstrument richtig in den Griff zu bekommen, muß es einfach bundeseinheitlich sein. Davon abgesehen aber enthielt der erste Gesetzesentwurf vom Januar 71 so viele offensichtliche Mängel, daß sich sogar die SPD-Bundestagsfraktion an den Kopf (?) griff. Die in Kraft getretene Fassung wurde demgegenüber verbessert, aber auch nur nach langem Ringen mit den Interessenvertretern der Auszubildenden. Im Vergleich zu den schon unhaltbaren Regelungen nach Honnefer Modell (bisherige Förderung für Hochschulstudenten) und Rhöndorfer Modell (für Ingenieurschüler) und dem schwer überschaubaren Gewirr privater Stipendien ist keine echte Verbesserung für die Auszubildenden sichtbar. Denn die Vereinheitlichung der Ausbildungsförderung an sich ist noch kein Gewinn für die Geförderten. Für die herrschende Schicht der Kapitalisten bietet sie eine entscheidende Hilfe, sich die für ihre Interessen jeweils notwendige Zahl an qualifizierten Arbeitskräften relativ lückenlos heranzuziehen. Das Problem für sie ist nur, das bei der u. U. erhöhten Bildung anwachsende Potential innerhalb der Studenten, Schüler und Lehrlinge abzusondern, zu dämpfen und weitestmöglich den eigenen Interessen verwertbar zu machen. Den in diesem Sinne Ausbildungszufördernden bietet aber diese Vereinheitlichung eine bessere Möglichkeit, also nur die Studenten, oder nur die Schüler z. B., dazu gezwungen werden sollen, entfremdete Arbeit zu effektivieren, wozu man sie mit Privilegien lockt.

### Verbesserungen

Eine weitere Veränderung für Studenten, die zunächst als Verbesserung erscheinen mag, ist der Wegfall des Pflichtdarlehens; die Förderung wird rein als Stipendium gewährt, aber: nur innerhalb der Förderungsfrist, die an die Regelstudienzeit nach Hochschulrahmengesetz angebunden wird.

#### § 17, Förderungsarten:

- (1) Ausbildungsförderung vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 2 und 3 als Zuschuß geleistet.
- (2) Ausbildungsförderung kann nach den Umständen des Einzelfalles auch ganz oder

teilweise als Darlehen geleistet werden, wenn

1. die Förderungsdauer aus schwerwiegenden Gründen überschritten wird (§ 15,(3)1.),
2. eine weitere Ausbildung nach § 7 (2) 2, durchgeführt wird,
3. sie für die Anschaffung beweglicher Sachen, die nach Beendigung der Ausbildung weiter verwendet werden können, . . . geleistet wird.

(3) Ausbildungsförderung wird als Darlehen geleistet, wenn

1. die Förderungshöchstdauer wegen des Nichtbestehens der Abschlußprüfung überschritten wird,
2. der Auszubildende einer Überleitung von Unterhaltsansprüchen aus wichtigem Grunde widersprochen hat (§ 37 Abs. 2)“.

Bei normal langem Studium wird sich ein Student mit bis 1200 DM Pflichtdarlehen nach Honnefer Modell mit ca. 7500 DM Darlehen für 3 Semester Überzug der Förderungsdauer verschulden müssen, sofern er überhaupt solange studieren darf.

Auch der Verzicht auf die Voraussetzung überdurchschnittlicher Leistungen des Auszubildenden

#### (§ 9 Eignung:

- (1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.
- (2) Dies wird angenommen, solange er die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die nach § 48 erforderlichen Nachweise erbringt.
- (3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn

der Auszubildende die Bescheinigung nach . . . beigebracht hat.)

wird durch die erzwungene Studienzeitverkürzung und dem dadurch erhöhten Leistungsdruck nicht als Verbesserung anerkannt werden können. Damit sind wir mit den Verbesserungen bereits am Ende.

### Familienabhängigkeit

Die Leistungen des Gesetzes schlagen sich in monatlichen Pauschal-Bedarfsätzen nieder (siehe Kasten). Darauf angerechnet werden Einkommen und Vermögen des Auszubildenden und seiner Angehörigen, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen.

#### § 11 Umfang der Ausbildungsförderung:

- „(1) Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf).
- (2) Aus dem Bedarf sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen. Einkommen und Vermögen des Ehegatten bleiben außer Betracht, wenn er von dem Auszubildenden dauernd getrennt lebt.
- (3) Besucht der Auszubildende ein Abendgymnasium oder ein Kolleg, so sind nur Einkommen und Vermögen des Auszubildenden und seines Ehegatten anzurechnen.
- (4) . . .“

#### § 25 Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten:

- „(1) Es bleiben monatlich anrechnungsfrei 1. vom Einkommen der Eltern, sofern sie nicht geschieden sind oder dauernd getrennt leben 800 DM. 2. vom Einkommen eines alleinlebenden oder dauernd getrennt lebenden Elternteils oder Ehegatten 500 DM. . . .“

(2) Der Freibetrag nach (1) 1. erhöht sich, wenn beide Eltern Einkommen haben, um das Einkommen des Elternteils mit dem niedrigeren Einkommen, jedoch höchstens um 130 DM ...“

Da diese Bedarfssätze zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, liefern sie ihre Empfänger in die formenden Hände der Ehegatten oder der Eltern aus, die aus ihnen gottwohlgefällige, bienenfleißige und sittsame Neurotiker machen. Die Leute, für die solche Erziehungsziele Luxus sind, heißen ihre Kinder schaffen gehen. Da für die jüngeren Auszubildenden die Bedarfssätze noch niedriger sind, sind sie dieser Repression noch stärker ausgesetzt, was dazubeiträgt, daß unsere Gesellschaft den Problemen der Gegenwart und Zukunft hilflos gegenübersteht. Denn die, die von ihrer Ausbildung her Probleme lösen könnten, werden dazu erzogen, dies fachbeschränkt zu tun, ohne in der Lage zu sein, falsche Ziele zu erkennen und zu korrigieren. Die Ausbildungswilligen, für die derartige Familienabhängigkeit aus finanziellen Gründen flachfällt, sind gezwungen, vorzeitig zu arbeiten und werden dadurch in ihren Ausbildungsmöglichkeiten benachteiligt. Trotz der verbalen Beteuerung, die Chancengleichheit zu erweitern, wird durch solche Bedarfssätze der Teil der Bevölkerung, dem bisher eine höherqualifizierende und weiterbildende Ausbildung eben finanziell und damit verbunden z. T. auch bewußtseinsmäßig nicht zugänglich war, systematisch (d. h. durch aufeinander abgestimmte, rechtsstaatliche Gesetze) solange ausgeschlossen, solange er nicht den Bedürfnissen der privatwirtschaftlichen Industrie erschlossen werden soll.

### Ein Rechenexempel

Den anderen aber wird unter Vorgaukelung eines Eigeninteresses an der Ausbildung ein Lebensstandard zugemutet, mit dem sie knapp über dem Existenzminimum dahinkümmern. (Zum Vergleich dazu siehe Kasten über Berechnung der Lebenshaltungskosten für 1970 von DSW und TUB auf Seite 6).

Verdeutlichen wir uns dazu noch einmal am Beispiel einer Arbeiterfamilie mit 2 Kindern die Funktion der Freibeträge: Normaler Fall: Beide Eltern verdienen netto Vater 1000 DM, Mutter 500 DM.

## Sammlung Luchterhand

Neuerscheinungen  
September–November 1971

### Christa Wolf Nachdenken über Christa T.

Roman. Sonderausgabe. DM 7,80  
Band 31

### Ernst S. Steffen Rattenjagd

Aufzeichnungen aus dem Zuchthaus.  
DM 7,80 Band 33

### Günter Grass Gesammelte Gedichte

Mit einem Vorwort von  
Heinrich Vormweg. DM 9,80  
Band 34

### Georg Lukács Die Theorie des Romans

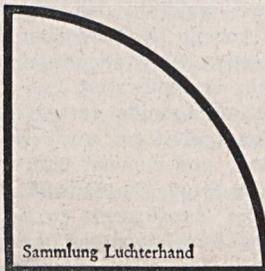
Ein geschichtsphilosophischer Versuch  
über die Formen der großen Epik.  
Sonderausgabe. DM 7,80 Band 36

### Ernst Jandl Laut und Luise

Mit einem Nachwort von  
Helmut Heißenbüttel. DM 7,80  
Band 38

### Wolfgang Herrmann Körner Die Verschwörung von Berburg

Kriminalroman. DM 7,80 Band 44



Sammlung Luchterhand

### Kieseritzky das eine wie das andere

Roman. DM 7,80 Band 45

### Helga M. Novak Aufenthalt in einem irren Haus

Erzählungen. DM 9,80 Band 46

### Marlene Stenten Großer Gelbkopf

Roman. DM 4,80 Band 47

### Anna Seghers Überfahrt

Eine Liebesgeschichte. DM 7,80  
Band 48

### Georg Lukács Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins

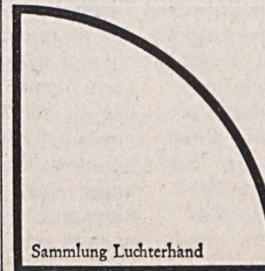
Hegels falsche und echte Ontologie.  
DM 7,80 Band 49

### Leo Löwenthal Erzählkunst und Gesellschaft

Die Gesellschaftsproblematik in der  
deutschen Literatur des  
19. Jahrhunderts. Mit einer  
Einleitung von Frederic Tubach.  
DM 9,80 Band 32 November

### Jörg Steiner Ein Messer für den ehrliehen Finder

Roman. DM 7,80  
Band 37 November



Sammlung Luchterhand

### Gisela Steinwachs Mythologie des Surrealismus oder die Rückverwand- lung von Geschichte in Natur

Eine strukturelle Analyse von Bretons  
»Nadja«. collection alternative,  
herausgegeben von Hildegard  
Brenner, Band 3. DM 7,80  
Band 40 November

### Rosa Luxemburg Internationalismus und Klassenkampf

Die polnischen Schriften,  
herausgegeben und eingeleitet von  
Jürgen Hentze. DM 9,80  
Band 41 November

### Dorothee Sölle Das Recht ein anderer zu werden

Theologische Texte. Reihe Theologie  
und Politik, herausgegeben von  
Hans-Eckhard Bahr, Band I.  
DM 4,80 Band 43 November

### Jóhann Páll Arnason Von Marcuse zu Marx

Prolegomena zu einer dialektischen  
Anthropologie.  
DM 9,80 Band 54 November

Ausführliche Verzeichnisse der  
»Sammlung Luchterhand«  
erhalten Sie in Ihrer Buchhandlung.



Sammlung Luchterhand

2 Kinder, beide über 15 Jahre, 1 auf Hochschule, wohnt nicht bei den Eltern, 1 auf Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung, wohnt bei den Eltern. Für 4 Personen stehen also zunächst je 375 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind unter dem gesellschaftsrelevanten Existenzminimum. Würden die Kinder arbeiten, käme das Einkommen für die Eltern gerade hin (je 750 DM). Die Eltern bekommen in diesem Fall einen für die Ausbildungsförderung anzurechnenden Freibetrag von  
 800 für den Vater  
 130 für die Mutter  
 50 für den Fachoberschüler  
 50 für den Studenten

1030 DM Freibetrag. Der Restbetrag von 470 DM ist anrechnungsfrei zu 40% für die Eltern plus je 5% für die Kinder, also hier 50%. Angerechnet wird also auf die Bedarfssätze der Kinder jeweils 235 DM. Die Folge: der Oberschüler erhält 160 - 235 DM = Nichts, der Hochschüler 420 - 235 = 185 DM.

Bleiben beide Kinder bei diesem Förderungsbetrag im Ausbildungsverhältnis, ohne selbst zu arbeiten, hat jedes Familienmitglied 421,25 DM zum Lebensunterhalt, wenn die Verteilung überhaupt gleichmäßig erfolgt (und nicht sich der Vater alles einsackt). Dieses Zahlenbeispiel scheint zunächst zu sehr ins einzelne zugehen. Hier zeigt sich aber, wie die kapitalistische Gesetzgebung sich über die Institution Familie dergestalt auswirken kann, daß die Unterprivilegierten zur Zeit benachteiligt bleiben müssen (wo nichts ist, kommt nichts hin) oder mindestens darin bestärkt werden, sich in ihrer Lage zu fügen.

### Einpassung der Bildungspolitik

Durch die absichtlich entmutigenden Gesetze einerseits und die lückenlose Beeinflussung durch die Konsumgüterproduktion und -Werbung andererseits wird diese Gesellschaft in eine Entwicklung gedrängt, in der zunächst weniger die Klassegegensätze bewußt werden und sich verschärfen, als daß sie zu einem Anwachsen allgemein asozialer Kräfte führt. Die Entwicklung der westlichen Metropolen nicht nur in den USA macht das deutlich. In den großen Städten, wo sich die Frage, wie eine Gesellschaft leben kann, besonders dringlich stellt, sind die kapitalistisch (er-

### Lebenshaltungskosten für Studenten pro Monat berechnet vom Deutschen Studentenwerk (DSW) und dem Sozialreferat der Technischen Universität Berlin (TUB) für 1970

Lebenshaltungskosten/posten	DSW für BRD	TUB für W-Berlin
Ernährung		2,20 DM/Tag
1. Frühstück		0,50
2. Frühstück		2,00
Mittagessen		0,70
Imbiß		2,50
Abendessen		0,70
Getränk		3,00 DM/So
Sonntagsessenzuschlag		
gesamt	180,—	280,— DM/Monat
Wohnung/Zimmer	130,—	130,—
Kleidung		
Schuhe		
Wäsche	40,—	38,—
Reparatur/Reinigung	15,—	20,—
Lehr/Schreibmaterial	40,—	35,—
Fahrgeld	20,—	10,—
Taschengeld	40,—	10,—
Porto	40,—	10,—
Telefon	40,—	10,—
Information	40,—	10,—
Kommunikation	40,—	80,—
Heimfahrt	25,—	20,—
Sozialbeiträge	15,—	13,60
Körperpflege (Bewegung, Haut)	15,—	23,50
zusammen	520,—	628,70
nicht eingerechnet:		
Fahrzeughaltung (Versicherung)		ca. 50,—
Krankenversicherung		ca. 15,—
Einmalige Anschaffungen bei Studienbeginn		???,—

zogenen) Planer nicht in der Lage, die katastrophalen Folgen der Bodenmarktpolitik zu bereinigen... Wissenschaftler des Massachusetts Institute of Technology haben ermittelt, daß sogar der sogenannte soziale Wohnungsbau unter kapitalistischen Bedingungen die Lage immer mehr verschlechtert. Die in die Konsumentenrolle verwiesenen ausführenden Individuen, auch die höherqualifizierten, sind zumeist überhaupt nicht in der Lage, die Entwicklungsprobleme der Gesellschaft zu erkennen, weil ihre Ausbildung zu gering oder zu beschränkt ist.

Natürlich sind die tragenden Kräfte unseres Gesellschaftssystems bemüht, die Auflösungserscheinungen ihrer Herrschaft, die sie als Kriminalität bagatellisieren, und die bewußten politischen Gegenaktivitäten, die sie ängstigen, aus den Bereichen fernzuhalten, die für sie wichtig sind, besonders auch aus dem Ausbildungsbereich. Die Schwierigkeiten der westdeutschen Industrie versucht deren Interessenvertretung, die Bundesregierung, unter anderem auch durch eine darauf abgestimmte Bildungspolitik zu mildern. Daß es dabei auf raschen Ausstoß und rei-

ungslosen Ablauf des Bildungsprozesses ankommt, ist keine große Weisheit. Das Bildungswesen wird nach den neuesten Erkenntnissen der kapitalistischen Warenproduktion organisiert. Der Auszubildende wird zur Ware, die Ware wird ausgezeichnet, mit den Abgangszertifikaten der Bildungsbetriebe, die Direktoren und Dekane zu Betriebsleitern „degradiert“, die Präsidenten der Hochschulen werden zu Abteilungsdirektoren. Das ist in USA Realität und wird auch in der BRD Wirklichkeit werden.

## Bedarfssteuerung

Das Ausbildungsförderungsgesetz ist ein eingepaßter Teil dieser technokratischen Bildungsreform. Der festen Form der neuen Bildungsstruktur (Gesamtschule, Gesamthochschule) und den damit neu aufgetanen Bildungswegen ist mit dem Ausbildungsförderungsgesetz eine Art Ventil eingebaut, das „wenn überhaupt, klassenspezifisch selektiert, wobei der Schülerstrom flexibel geregelt werden kann.

§ 15 *Förderungsdauer*: „... (4) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für jede Ausbildung an den ... Ausbildungsstätten die Förderungshöchstdauer.“

§ 35 *Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge*: „Die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vombundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 (4) sind alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz gegebenenfalls neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung sowie den Veränderungen der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen.“

Sobald z. B. die zunächst bestärkte Bildungsfeindlichkeit finanzschwacher Familien sich auf die Marktlage qualifizierter Arbeitskräfte ungünstig auswirkt, kann durch rasche Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge die Familienabhängigkeit verringert werden.

Durch eingeschränkte Mitbestimmung in den Ausbildungsförderungsausschüssen an den Hochschulen sind die Ausbildungsförderungsamter (bis 1974 die Studentenwerke, soweit vorhanden) in die Lage gesetzt, ohne allzu zeitraubende Umstände an die nur gutachter-

lichen Stellungnahmen der Ausbildungsstätten und der Förderungsausschüsse über die Leistung des Auszubildenden die Maßstäbe anzulegen, die in der jeweiligen wirtschaftlichen Lage staatlicherseits für „förderlich“ erachtet werden.

## Wann wird gestrichen?

Im einzelnen sieht das für Studenten so aus:

§ 48 *Mitwirkung von Ausbildungsstätten*:

(1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer höheren Fachschule, Akademie und einer Hochschule nur geleistet, wenn der Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorgelegt hat, aus der sich seine Eignung (§ 9) ergibt. (2) Während der ersten vier Fachsemester an einer höheren Fachschule, Akademie und Hochschule kann das Amt für Ausbildungsförderung bei begründeten Zweifeln an der Eignung (§ 9) des Auszubildenden für die gewählte Ausbildung eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte einholen, die der Auszubildende besucht. (5) Das Amt für Ausbildungsförderung kann von der gutachterlichen Stellungnahme nur aus wichtigem Grund abweichen, der dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen ist ...“

Die Aufgaben der Förderungsausschüsse sind dabei:

(§ 43) „(1) Die Förderungsausschüsse wirken in folgenden Fällen durch gutachtliche Stellungnahmen zu den besonderen Leistungsvoraussetzungen mit an der Entscheidung über die Leistung von Ausbildungsförderung für

1. eine Ausbildung im Ausland nach § 5 (2), (3),
2. eine weitere Ausbildung nach § 7 (2) 2,
3. eine andere Ausbildung nach § 7 (3),
4. eine Ausbildung, die nach Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wird, nach § 10 (3),
5. die Deckung besonderer Aufwendungen nach § 13 (5),
6. eine angemessene Zeit nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer nach § 15 (3),
7. eine Gewährung eines Darlehens nach § 17 (3) 2.

... (2) Eine gutachtliche Stellungnahme nach § 48 (2) kann das Amt für Ausbil-

dungsförderung nur nach Anhörung des Förderungsausschusses anfordern.“

(3) siehe § 48 (5).

In der Begründung zu § 9 (1) heißt es:

„bei langandauernden nichtschulischen Ausbildungsgängen kann ... nicht darauf verzichtet werden, zu überprüfen, ob der Auszubildende sich der Ausbildung überhaupt unterzieht. ... Es genügt vielmehr, ... daß der Auszubildende in der verbleibenden Ausbildungszeit das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.“

Der Student soll also das Ausbildungsziel genau in der vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer erreichen. Beim Überschreiten müssen „schwerwiegende Gründe“ vorliegen. Welche Stelle gibt nun die gutachtlichen Stellungnahmen der Ausbildungsstätte ab? Im BAFöG ist da nichts näher bezeichnet: Es kann damit nur die obligatorische studienbegleitende Studienberatung nach § 39 HSRG (Hochschulrahmengesetz) gemeint sein. Da diese mit den staatlichen Prüfungsämtern zusammenarbeiten soll, ist hier der Ring der Kontrolle des Individuums geschlossen.

Jedes Abweichen von einer „effektiven Studiengestaltung“, von den Fachgebieten der Studienordnung, kann so empfindlich bestraft werden, nämlich durch Entzug der Förderung. Hat dieses Abweichen gar politische Gründe, ist der Entzug so gut wie sicher:

§ 20 (2) „Der Förderungsbetrag ist für den Kalendermonat oder den Teil eines Kalendermonats zurückzuzahlen, in dem der Auszubildende die Ausbildung aus einem von ihm zu vertretenen Grund unterbrochen hat.“

Dazu heißt es in der Begründung lakonisch:

„... Auch für die wirtschaftlichen Folgen der Ausübung demokratischer Rechte hat der Auszubildende ebenso einzustehen wie der junge Erwerbstätige“

# Hochschulrahmengesetz: Durch „Demokratisierung“ zur Rationalisierung

Es sollen hier nicht die aktuellen Auseinandersetzungen um das Hochschulrahmengesetz (HSRG) wiedergegeben werden, um etwa die notwendigen Änderungen der hessischen Hochschulgesetze, die im wesentlichen schon dem Hochschulrahmengesetz entsprechen, frühzeitig zu erkennen und sich in der Hochschulpolitik darauf einzustellen.

Es soll hier auch nicht in das blinde Kampfgeschrei des vds gegen das „reaktionäre HSRG“ eingestimmt werden, wobei diese Kampfprogramme wohl eher die Funktion haben, die SPD in ihrem Reformvorhaben zu stabilisieren, das heißt, das zu beschleunigen, was man zu bekämpfen vorgibt.

Es soll hier aber versucht werden — über den Vorwurf der Industriehörigkeit hinaus, bei dem auch manche Basisgruppen in ihrer Kritik am Studium stehenblieben — eher verständlich die politisch-ökonomischen Notwendigkeiten, die zum HSRG geführt haben, zu erklären.

Die Hochschulgesetze verfolgen ein einziges Ziel: **den Abbau von Reibungsverlusten jeglicher Art in der Universität:** Die Arbeitsweise und das Wachstum der Universitäten war bisher bestimmt durch eine relativ große Autonomie der Hochschule gegenüber staatlichen Institutionen und der Abhängigkeit der Institute von einzelnen Industriefirmen. Alle wichtigen Entscheidungen wurden in — meist telefonischen — Gesprächen zwischen den geldpotenten Institutsherren gefällt. Eine Einwirkung durch die Hochschulverwaltung war unmöglich, da diese wegen der ideologisch begründeten Abneigung der Professoren, sich durch Wissenschaftsfremdes bestimmen zu lassen, auch noch in eine akademische und eine finanztechnische Verwaltung gespalten war. Die Koordinierung von Forschungsvorhaben und die Vermeidung von Parallelforschung wurde oft verhindert durch persönlichen Ehrgeiz der Professoren oder durch deren zufällige Verbindung zu Industriebetrieben, die nur an einer eigenen — das heißt einer nur von ihnen verwertbaren — Forschung interessiert waren. Diese Art von Reibungsverlusten auf Hochschul- und in noch stärkerem Maße auf Landes- und Bundesebene wurde immer unerträglicher, da die Forderungen der industriellen Produktion nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wuchsen — unter anderem wegen der fortschreitenden Industrialisierung aller Lebensbereiche, der industriellen Expansion in die Dritte Welt und der sich daraus ergebenden sozial-ideologischen Probleme. Die jetzt auf allen Ebenen notwendig gewordene Gesamtplanung konnte nur vom Staat übernommen werden, da er nicht dem direkten Einfluß einzelner Industrieinteressen unterworfen ist. Dieser sich aus den ökonomischen Notwendigkeiten ergebenden Forderung nach einer Planung, die auch gegen das **kurzfristige** Interesse einzelner Firmen, zufällige Hochschulkontakte nutzen zu können, durchgesetzt werden mußte, konnte aber nur die SPD entsprechen. Während der CDU/CSU bis zur großen Koalition jeder Ansatz zu wirtschaftlicher Planung als Verrat an der heiligen Marktwirtschaft galt, war die SPD gerade angetreten mit dem Vorsatz, die sozialen Ungerechtigkeiten und andere Ungereimtheiten (deren Ursache sie in ihrer Vor-Godesberger-Zeit **im kapitalistischen System selbst** gesehen hatte) durch Planung zu lin-

dern. Die CDU/CSU war wegen ihrer Planungsfeindlichkeit nicht in der Lage, die Forderung der ökonomischen Situation zu erfüllen. Die Planungsstrategie der SPD degenerierte wegen ihrer langfristigen Sicherungs- und Sanierungsperspektive zur Planung für das Großkapital.

## Einheitsverwaltung

Durch das HSRG wird ein konsequenter Planungsapparat von der Bundesregierung bis zu den einzelnen Hochschulen hin aufgebaut. Bund und Länder erstellen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einen Rahmenplan, in den die Entwicklung der Kapazitäten von Forschung und Lehre — aufgrund gemeinsam erarbeiteter Zielvorstellungen — nach Fachgebieten auf die Länder verteilt wird. Innerhalb dieses Rahmens stellt jedes Land einen mehrjährigen Hochschulgesamtplan auf, der den einzelnen Hochschulen ihre Aufgabe zuweist. Die Hochschulen dürfen mitberaten, das Land aber entscheidet. Erst innerhalb dieses zweifach eingegrenzten Rahmens stellt die Hochschule ihren eigenen Hochschulentwicklungsplan auf. Die Hochschule mit ihrer oben beschriebenen Struktur — schwache Verwaltung, unkoordiniert starke Institute — kann sich aber nicht in diesen Planungsprozeß eingliedern. Deshalb wird durch das HSRG — in Hessen ist dies schon durch eigene Gesetze geschehen — eine Einheitsverwaltung mit einem zumindest formal sehr starken Präsidenten und einigen zentralen Entscheidungsgremien an ihrer Spitze und als unterste Entscheidungsebene der Fachbereich eingerichtet. Die Struktur ist überschaubar; die Professoren sind gezwungen, die Mittelanforderung an den Fachbereich mit einer zumindest rational aussehenden Begründung zu versehen; der im Fachbereich ausbrechende Kampf zwischen geld- und stellenhungernden Professoren soll zu einer nach Forschungs- und Lehrgebieten ausgerichteten Planung führen. Allerdings laufen die in einer TH entscheidenden Mittel der Industrie und der Forschungsgesellschaften zunächst weiter über einzelne Personen. Wahrscheinlich werden die Forschungsgesellschaften aber in absehbarer Zeit von diesem an Personen orientierten Verfahren abgehen.





Leussink: Wird das Hochschulrahmengesetz für ihn zum Schleudersitz?

Darüberhinaus wurde durch die Kooperation, die das HSRG auch bei der Durchführung und Vorbereitung von Forschungsvorhaben auf informeller Basis zwischen allen direkt Beteiligten erzwingen will, eine größere Identifikation der Beteiligten mit ihrer Arbeit erreicht werden, obwohl es noch immer den „verantwortlichen Leiter“ gibt. Die verstärkte Identifikation der Nichtverantwortlichen ist notwendig, weil im Zuge der Spezialisierung die Teilarbeit immer weniger von den Verantwortlichen kontrolliert werden kann und weil Forschungsvorhaben, deren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wert die Beteiligten nicht erkennen oder gar bezweifeln, von ihnen nur lustlos getragen werden. Kurz: Kooperation zur Förderung der Leistungsfreudigkeit; Mitbestimmung endet aber da, wo aus „sachfremden“ Gründen Projekte in Frage gestellt werden. „Gegen diese Verpflichtung (zur Kooperation) würden etwa Mitglieder eines Gremiums verstoßen, die die Arbeit des Gremiums aus sachfremden Erwägungen boykottieren würden.“ (Begründung zu § 14.)

### Paritäten und Mitbestimmung

Professor Balke sieht die Reformpolitik des Hochschulrahmengesetzes und insbesondere die Mitbestimmung in einem Artikel des „arbeitgeber“ so: „Wenn die Wirtschaft – was erkennbar ist – sich nicht mehr darauf verlassen kann, daß

die staatliche Bildungspolitik **ihre Bedürfnisse** ausreichend befriedigt und die Gefahr des Übergreifens der Gruppenstrategie aus den Bildungsinstitutionen in die Industriebetriebe akut wird, muß sie ihre eigenen Bildungsbemühen verstärken. Sie kann und darf Tendenzen zur Selbstzerstörung **der Gesellschaft** durch Bildungsanarchie nicht durch Lethargie unterstützen.“ Betreibt die SPD mit ihrem HSRG die Zerstörung der Gesellschaft, indem sie die Interessen der Industrie nicht ausreichend befriedigt?

Das Hochschulrahmengesetz vermeidet tunlichst eine Aussage über die Paritäten, mit denen die von „Arbeitnehmer“ Balke angesprochenen Gruppen in den Hochschulgremien vertreten sind. Jahrelang war diese Frage ein Streitobjekt an deutschen Hochschulen. Für die Studenten bedeutete dies zu Beginn der Studentenbewegung die Forderung nach demokratischer Selbstbestimmung am Arbeitsplatz, von der man sich eine in den Produktionsprozeß ausweitende Demokratisierung versprach. Die Darmstädter Studenten, die – besonders fleißig – es bis zur Drittelparität brachten, mußten aber erkennen, daß die Jagd nach erhöhten Paritäten zum Fetisch geworden war: die Mitbestimmung fand nicht statt. Die Professoren boykottierten; das Land hatte durch Rahmenprüfungsordnungen und anderes den Entscheidungsspielraum stark begrenzt. Die Ideologie der Ideologie-

losigkeit, der Sachzwänge, der Leistungserfordernisse, der Unabhängigkeit von Technik und Gesellschaftssystem blockierte jede Diskussion, und schließlich wurde klar, daß es unmöglich ist, die Hochschule gerade wegen der Verbindung von Forschung und Lehre aus den politisch-ökonomischen Gesetzmäßigkeiten dieser Gesellschaft zu lösen. Die von den Studenten angestrebte Kontrolle aller Entscheidungen, insbesondere die über Forschungsvorhaben auf ihren Nutzen hin für die Gesellschaft – und damit war nicht die „Industrie“ (vergleiche Balke) gemeint – übernehmen nach dem HSRG die staatlichen Institutionen: „Diese (gesellschaftliche d. R.) Kontrolle obliegt jedoch nicht einzelnen Mitgliedergruppen der Hochschule. Sie wird vielmehr in verfassungszulässiger Weise allein durch die Aufsicht des Staates, durch die haushaltsrechtlichen Entscheidungen des Parlamentes . . . erreicht.“ (Begründung zu § 17.) Die Forderungen der Studentenbewegung bereiten den Weg für die Ingreifnahme der Hochschule durch den Staat.

Die fehlende Aussage über Gruppenparitäten ist eine konsequente Folge aus der „funktionalen“ Mitbestimmung, wie sie das HSRG vorsieht: Jeder bekommt seiner Funktion in der zur Entscheidung anstehenden Sache nach eine Funktion bei der Entscheidung. Die Studenten stimmen de facto bei Be-

schließen über Forschungsangelegenheiten und Einstellung von Personal nicht mit, zum Trost dafür dürfen bei Fragen des Studiums die wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Bediensteten nicht abstimmen und die Studenten erhalten ein aufschiebendes Gruppenveto. Keine Fragen des Studiums sollen allerdings die Prüfungsordnungen sein, die also auch gegen die Stimmen der Studenten ohne weiteres beschlossen werden dürfen; durch ungenaue Formulierung besteht die Möglichkeit, die Studenten auch von anderen als den obengenannten Entscheidungen auszuschließen; die Öffentlichkeit der Gremiensitzungen ist noch kleinlicher geregelt als in den hessischen Gesetzen: Die funktionale Mitbestimmung soll keine demokratische Selbstbestimmung aller sein, sondern über die oben genannten Ziele – der Entpersönlichung der Hierarchie und der Erhöhung der Identifikation – hinaus ein wichtiges Mittel zur Disziplinierung der Studenten sein: „Ein Gesetz . . . kann jedoch das große Engagement (gemeint sind die Studentenunruhen d. R.), das in den letzten Jahren zum Ausdruck gekommen ist, auf ein konstruktives Ziel hinlenken und neue Formen für das hierfür erforderliche gemeinsame, verantwortliche Handeln aller Mitglieder der Hochschule schaffen.“ (Begründung: Vorbemerkung.) Für dieses hehre Ziel nimmt die SPD in Kauf, zunächst zusätzliche Unruhe in die Hochschule zu tragen.“ (dito) Die funktionale Mitbestimmung will nicht die gegensätzlichen Gruppeninteressen austragen, die, wenn sie als solche verstanden werden, auch außerhalb der Gremien solidarisch vorgetragen würden, sondern Machtverhältnisse verschleiern und das „wir sitzen ja alle in einem Boot“ suggerieren. „Arbeitnehmer“ Balke hat nichts zu befürchten! Gegen diese Art von Mitbestimmung hat nicht einmal die CDU etwas einzuwenden.

### Studium zur Anpassung

Das gleiche formale Eingehen auf die Anlässe und Argumentationen der Studenten zeigt die SPD bei der Neuordnung der Studiengänge, die sie an die Erfordernisse der Berufspraxis anpassen will. Hier hat die feudalistisch organisierte Alt-Hochschule wegen der ihr

eigenen Starrheit, den überbetonten Einzelinteressen der Institutsherren und der mangelnden Kooperation über diesen Rahmen hinaus in besonderem Maße versagt. Das HSRG macht aus der von der Studentenbewegung geforderten Reflexion des Fachstudiums auf seine gesellschaftlichen Folgen und Ursachen hin ein praxisbezogenes, wissenschaftlich-kritisches Studium. In dieser Kombination hat der Begriff wissenschaftlich-kritisch die Funktion, das kritische Engagement auf die Wissenschaft selbst zu richten und von der Praxis abzulenken, zu der lediglich Bezug bestehen soll. Die Regierung erkannte wohl selbst die Inhaltsschwere des „wissenschaftlich-kritischen“, wenn sie diesen Begriff gegen Angriffe des Bundesrates, dem auch das noch zu viel Kritik ist, lediglich mit den Worten abwehrte: „Der Ausdruck trifft die Sache besser als die vorgeschlagene Änderung.“ „Praxisbezogen“: „ . . . bringt zum Ausdruck, daß in dafür geeigneten Fachrichtungen im Laufe des Hochschulstudiums mehr theoretisch orientierte Studienphasen mit besonders praxisnahen Phasen wechseln“ (Begründung zu § 34). Diese Anbindung an die Praxis soll das Bewußtsein vom Studium als Berufsvorbereitung einhämmern, mög-

liches Abirren – etwa in politische Arbeit – verhindern und das Studium selber einer kontinuierlichen Kontrolle auf die Tauglichkeit zur Berufswirklichkeitsvorbereitung unterziehen. Für alle Studiengänge soll eine Beschreibung derjenigen speziellen Berufswirklichkeit erfolgen, auf die dieser Studiengang vorbereitet. Das Berufsbild darf nicht weiter – historisch gewachsen – nur noch in den Köpfen der Professoren schweben, sondern muß als klar definiertes Fertigungsziel deutlich gemacht werden, aus dem sich alle Teile des Studiums ableiten lassen. Zu diesem Produktionsziel gehört aber nicht nur ein Bündel von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch ein bestimmtes Verhalten. „Die Einrichtung und Neugestaltung der Studiengänge . . . bedeutet . . . vielmehr, daß dem Studenten im Interesse einer besseren Studienmotivation . . . zur eigenen Gestaltung des Studienverlaufes hinreichend Zeit verbleiben muß.“ (Begründung zu § 34). Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte durch Fächerauswahl zu setzen, wird durch das HSRG zwingend vorgeschrieben. Der Student soll dadurch, daß er sich in einem von der Gesellschaft abgesteckten Rahmen bewegen darf, lernen, diesen Rahmen zu akzep-

### DER NEUE PROSPEKT IST DA!

DSR-Winter 71/72, das Kursbuch für schmale Brieftaschen

#### Unser Schlager: USA-Reisebalken

So preiswert wie noch nie! Frankfurt - New York - Frankfurt  
DM 495,—

Hin- und Rückflug vom 13. 12. 71 bis 13. 1. 72

Somer-Sonne-Skireisen

Studienreisen — Sprachkurse

Information und Anmeldung bei

STUDENTENREISEN DARMSTADT

Zweigstelle der Auslandsstelle

des Deutschen Bundesstudentenringes GmbH.

61 Darmstadt, Alexanderstraße 22, Telefon: 16 27 18

tieren, sich mit seinen Zielen zu identifizieren. Die obengenannte Forderung nach genau definierten Berufsqualifikationen kollidiert mit der hier aufgezeigten Notwendigkeit, durch formale Freiheiten die Studenten an dieses System zu binden. Die Studentenbewegung hatte einst gegen die Prüfungen als Versklavungsinstrument gekämpft und gefordert, daß Studium als Emanzipation von gesellschaftlich bedingten Zwängen zu gestalten. Dies konnte aber nur bedeuten, die Gesellschaft so zu verändern, daß die höhere Identifikation eine Folge dieser Veränderung wäre und nicht, wie das HSRG es anstrebt, durch vorgespülte Freiheiten eine höhere Identifikation mit der bestehenden Gesellschaft zu erschleichen. Jetzt, nachdem die Industrie erkannt hat, daß die durch die bisherigen Prüfungsformen zu Unselbständigkeit deformierten Studenten nicht leistungsfreudig genug sind, soll das kritische Potential der Studentenbewegung zur Neuorientierung des Studiums genutzt werden. Das HSRG zwingt die Hochschulen in schärfster Form, einer Form, die die SPD wütend gegen Aufweichungsversuche der CDU/CSU verteidigt, zur Neuordnung des Studiums. „Die Hochschulen erproben Reformmodelle.“ (§ 33) Kein „soll“, kein müssen, sie „erproben“! Da zu befürchten ist, daß die Hochschulen zu keinen einheitlichen Lösungen kommen werden, da insbesondere die Professoren sich Neuerungen widersetzen, wird die Möglichkeit eingeplant, „zu diesem Zweck . . . besondere Studienordnungen zu erlassen, die neben bestehenden Ordnungen gelten.“ (§ 33) Sie „können erhebliche Abweichungen von den sonst geltenden Prüfungs- und Studienordnungen vorsehen.“ (Begründung zu § 33.) Da diese Versuche zur Neuordnung aufgrund verschiedenster Abhängigkeiten und Verwicklung in Tagesprobleme auf Hochschulebene zu ersticken drohen, soll auf Landesebene eine Studienreformkommission eingerichtet werden. Hier arbeiten „Sachverständige“ („Sachfremde“, politische Erwägungen sollen ausgeschlossen werden) den Hochschulen Vorschläge aus, die sie – soweit die Landesbehörde einverstanden ist – in nichtreformfreundige Hochschulen hineindiktieren können: „Die zuständige Landesbehörde kann die Änderung solcher Studien- und Prüfungsordnungen verlangen, die den Empfehlungen der Studienreform-

kommission nicht entsprechen“. Und wenn dies nicht klappt „kann sie auch verlangen, daß eine besondere Studien- und Prüfungsordnung (neben bestehenden Ordnungen d. R.) erlassen wird.“ (Begründung zu § 60.) Die SPD hat erkannt, daß gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Staat (etwa KMK und WRK) zu keinen befriedigenden Ergebnissen führt (Stellungnahme zu Änderungs-vorschlägen des Bundesrats zu § 60), und daß alle Vorschläge zur Studienreform bisher von seiten der Hochschule gekommen sind. In der Studienreformkommission entscheiden deshalb ausschließlich Hochschulmitglieder, die ihre eigenen Vorstellungen voll entfalten können, die Landesbehörde beschließt danach aber über die Genehmigung. Das HSRG sichert den Landesbehörden ausdrücklich zu, Prüfungsordnungen auch aus anderen als Rechtsgründen, die Genehmigung zu versagen. „Einer mitgliederschafflichen Vertretung staatlicher Stellen bedarf es nicht, da der Staat nach (den entsprechenden Paragraphen; d. R.) ausreichende Einwirkungsmöglichkeiten hat.“ (Stellungnahme zu Änderungsanträgen des Bundesrats zu § 46). Das schon bei der Aufstellung der Haushaltspläne aufgezeigte System gilt auch hier: Autonomie zur Förderung der Initiative, entschieden wird im Ministerium. Auch gegen einen direkten Einfluß – wie er vom Deutschen Industrieinstitut gefordert wird – der Einzelindustrie, Berufsverbände etc. bei der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen setzt sich die SPD zur Wehr, da sie diese Frage nicht den widersprüchlichen und kurzfristigen Einzelinteressen unterwerfen will, sondern im Rahmen einer zentralen langfristigen Planung „der beruflichen Praxis in dem notwendigen Umfang Rechnung tragen will.“ (Begründung zu § 33.)

### **Gesamthochschule**

Diese „berufliche Praxis“ aber ist von den widersprüchlichsten Interessen bestimmt. Sie selbst läßt sich deshalb nicht global und langfristig planen. Die Hoffnungslosigkeit der Versuche, in einer Gesellschaft, die selbst aus lauter Widersprüchen besteht, deren Gesetzmäßigkeiten sich somit einer staatlichen Planung entziehen, einen Teilbereich zu planen, wird besonders deutlich in der Diskussion um die Gesamthochschule:

Das HSRG setzt Fristen, innerhalb derer bestehende Einrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen (GSHS) zusammenzufassen sind. „Integrierte Gesamthochschule“ bedeutet die organisatorische personal- und studienplanmäßige Integrierung von Universitäten und Fachhochschulen in eine Hochschule. Neugründungen sind als „integrierte Gesamthochschule“ vorzunehmen. Wichtigster Bestandteil der Gesamthochschule ist – neben eine „optimalen Ausnutzung von Forschungs- und Ausbildungskapazitäten“ – die Einrichtung abgestufter, aufeinander abgestimmter Studiengänge. Dies wird auch als Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung von nichtstaatlichen Hochschulen gefordert. Langfristiges Interesse ist es, das „Begabungspotential“ optimal zu nutzen; das heißt, jeder durchläuft den Studiengang für den er „am geeignetesten“ ist. Dies erfordert eine gemeinsame Grundausbildung für die bisherigen Ingenieur- und Hochschulabsolventen. In dieser Zeit soll die Eignung festgestellt werden. Auf diese Entscheidung aufbauend steuert jeder „seinem“ Studienabschluß entgegen. Damit sich der Student auch „richtig“ beurteilen kann, wird ihm eine staatliche Studienberatung verordnet, die – nötigenfalls unter Androhung von Förderungsverlust – den Studenten in „seiner“ Bahn lenkt. „Diese Beratung wird wesentlich zur effektiveren Studiengestaltung beitragen, indem sie die frühzeitige Orientierung über Interessenschwerpunkte und Leistungsfähigkeit ermöglicht.“ (Begründung zu § 39.) Diese Steuerung kann aber erst wirken, wenn auch soziale Barrieren abgebaut werden: „Differenzierende Kennzeichnungen im Titel, die die Dauer des Studienganges zum Ausdruck bringen, sind damit unzulässig. Die Regelung soll statusrechtliche Unterscheidungen, die die Studienreform erschweren, verhindern.“ (Begründung zu § 38.) Dem steht aber das Industrieinteresse entgegen, Arbeiter und Angestellte durch soziales Prestige, was sich unter anderem am Titel festmachen kann, zu bezahlen und zu bestechen. Schon in der Hochschule soll der Genuß einer längeren Ausbildung zu einer stärkeren Bindung an dieses System führen: „Die Gesellschaft bedarf einer großen Anzahl qualifizierter Kräfte. Daher liegt das Studium im Interesse der Gesellschaft. Es liegt aber zugleich im Interesse des einzelnen, da ein abge-

schlossenes Studium bessere Berufschancen und Verdienstmöglichkeiten bietet.

Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus die Aufgabe, Studienmöglichkeiten und eine Studienförderung anzubieten; die Studenten sind verpflichtet aus diesem Angebot den bestmöglichen Nutzen zu ziehen und dem großen Opfer (!), das die Gesellschaft für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines modernen Hochschulwesens bringen muß, gerecht zu werden. . .“ (Begründung Vorbemerkung) Dieser hier beschriebenen Forderung nach Ausschöpfung des Innovationspotentials steht das Interesse des Einzelkapitals entgegen, Absolventen zu erhalten, deren praktische Kenntnisse kurzfristig in Profit umgesetzt

*je participe  
tu participes  
il participe  
nous participons  
vous participez  
ils profitent*



**Französisches Studentenplakat.** Zu deutsch: ich partizipiere, du partizipierst, er partizipiert . . . sie verdienen.

werden können. Dies legt zwei getrennte Studiengänge nahe: einen mehr praxisorientierten und einen mehr forschungsnahen.

Der gleiche Widerspruch ergibt sich auch bei der Frage der Spezialisierung. Das einzelne Unternehmen kann es sich leisten, Spezialisten zu verwerten und sie, wenn sie entwertet sind, gegen

andere auszutauschen. Das Gesamtkapital dagegen muß darauf bedacht sein, bei Strukturveränderungen, Veraltung des Spezialwissens, unterschiedlicher Entwicklung verschiedener Branchen, die hochqualifizierten Arbeiter an anderer Stelle einzusetzen, da sie sonst brachliegende Ausbildungskosten bedeuten. Es fordert daher eine Ausbildung für breite Tätigkeitsfelder.

Ein anderer, oben schon angedeuteter Widerspruch ergibt sich aus der Doppelfunktion von Ausbildung: Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten einerseits und Sozialisation, das heißt Einpassung in diese Gesellschaft andererseits. Um die Kosten der Ausbildung zu minimieren wird eine Regelstudienzeit eingeführt, die einzuhalten Studienordnungen, begleitende Berufsberater und Begrenzung der Förderungszeit „nahelegen“. Dem steht aber die oben beschriebene Notwendigkeit einer erhöhten Studienmotivation insofern entgegen, als das dazu vorgeschlagene Mittel – die Wahl eigener Studenschwerpunkte – die Gefahr eines massiven Abweichens des Studienplans und damit eine Studienzeitverlängerung in sich birgt.

### Numerus clausus

Die inneren Steuerungsmechanismen werden ergänzt durch die Steuerung der Studienzulassungen mittels Numerus clausus. Die Regelung für den Numerus clausus ist, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz, keine Vorsorgemaßnahme für eventuell auftretende Katastrophenfälle, sondern integraler Bestandteil des Planungsvorhabens. Das grundsätzliche Einverständnis mit der Verknappung der Ausbildungsmittel erklärt die SPD mit den Sätzen: „Jeder Studienplatz wird mit erheblichen Kosten geschaffen und unterhalten. Daher (?) kann die Zahl der Studienplätze nicht beliebig erhöht werden.“ (Begründung: Vorbemerkung) Warum „daher“? Doch nur unter der Voraussetzung, daß der Staat nur begrenzte Mittel in die Ausbildung stecken wird. „Arbeitnehmer“ Balke sagt es deutlicher: „Numerus clausus oder ähnliche Auswahlkriterien sind . . . nicht einmal Notlösungen – eher schon eine bessere Nutzung vorhandener Kapazität, was manche Neugründungen überflüssig

machen würde“. Die Hochschulen werden nur dann dazu gezwungen werden, das Verhältnis von Lehrkräften zu Studienabsolventen in den jeweils vorhergehenden fünf Jahren darzulegen und zu begründen, wenn die Hochschule einen Numerus clausus verhängen will. Diese Angaben sind notwendige Voraussetzungen für jede Hochschulplanung.

Ein schwerpunktmäßiger Ausbau einzelner Hochschulen, der wegen der Verpflichtung, in einer Studienrichtung mehrere Studiengänge einzurichten, zwangsläufig erfolgen wird, kann nur sinnvoll sein, wenn gleichzeitig ein Numerus clausus an anderen Hochschulen verhängt wird. Das heißt, die Entwicklung von Zielvorstellungen über die Verteilung von Ausbildungskapazitäten nach dem Hochschulbauförderungsgesetz kann nur wirksam werden, wenn die Landesbehörde den Numerus clausus verhängen kann.

Die Bemerkung von Balke „Numerus clausus oder andere Auswahlkriterien“ weist darauf hin, daß Numerus clausus nicht nur eine Beschränkung der Aufnahmezahl bedeutet, sondern auch die Möglichkeit bietet, die Studienbewerber auszusuchen. Das HSRG wendet als Kriterium vorwiegend die in der Schule erbrachten, benoteten Leistungen an, obwohl in der Begründung zum HSRG folgende Einschätzung von Prüfungsverfahren gegeben wird: „Die Anwendung von Testverfahren setzt jedoch gesicherte Tests und Testmethoden voraus, die jedoch zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen.“ Zieht man die von den Kultusministerien eingerichtete zentrale Registrierstelle aller Studienbewerber für Numerus-clausus-Fächer in die Betrachtung ein, so ergibt sich ein Bild vollständiger Steuerung der Immatrikulation.

Die Vorschrift, den Numerus clausus nur für ein Jahr verhängen zu können (mit neuer Begründung natürlich wiederholbar), spricht lediglich von der Kenntnis der SPD um die sich sehr schnell ändernden Bedürfnisse der Industrie. Und wenn die CDU/CSU sich gegen den Zwang zur ausführlichen Begründung mit Kapazitätsanalyse und Bedarfsprognose wehrt, so hat nur sie noch nicht erkannt, wie gut die SPD das Geschäft des Kapitals betreibt.

# Fernstudium: Bildungschance oder Steuerungsinstrument

Seit einigen Jahren wird in der Bundesrepublik die Einführung eines Fernstudienystems diskutiert, Vorschläge von verschiedenen Seiten unterbreitet. Gemein ist allen Ansätzen der Hinweis auf die Möglichkeit, durch ein über das ganze Land reichendes Fernstudienystem mehr Bildungschancen für die gesamte Bevölkerung zu eröffnen. Gleichzeitig wird im Fernstudienystem ein Mittel gesehen, die Hochschulen von mindestens einem Teil der auf sie zukommenden Studentenmassen zu entlasten und somit wirkungsvoll den Numerus clausus zu bekämpfen.

## Vorbemerkung zur Diskussion in Darmstadt

Die Diskussion des Fernstudiums, so wie sie an der TH Darmstadt bislang in der „Senatskommission für Fernstudien“ geführt wird, ist wesentlich gerichtet auf medientechnische Fragen. So reiste zum Beispiel im Sommer dieses Jahres eine größere Darmstädter Delegation zu verschiedenen britischen Universitäten, um sich über den dortigen Stand des Einsatzes von Medien wie Fernsehen, Tonband etc. im Studium zu unterrichten und die Frage der Übernahme angelsächsischer Software (zum Beispiel fertige Fernsehserien) nach Deutschland zu erörtern. Nicht zuletzt ist der Grund für die hiesige Entwicklung in der Person des Initiators der Fernstudienkommission zu suchen, dem ehemaligen Senatsbeauftragten für das Fernstudium, Professor Dr. Klaus Eyferth. Eyferth hatte als Mitglied des Bildungstechnologischen Zentrums GmbH in Wiesbaden zweifelsfrei ein beträchtliches Eigeninteresse, vornehmlich mehr technisch orientierte Fragen von Fernstudien in Darmstadt diskutieren zu lassen. Dementsprechend ist bei dem Gros der Kommissionsmitglieder ein geradezu erschreckendes Maß an Unwissenheit über die politischen Absichten festzustellen, die von verschiedenen Seiten mit der Einführung von Fernstudien gängen verfolgt werden. Man beschränkte und beschränkt sich auf Gewerke mit technischen Details. Nur zu Beginn des Jahres platzte der damalige Senatsbeauftragte und Kommissionsvorsitzende Eyferth in den Senat mit dem dringenden Appell, die THD müsse sofort einer gewissen „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ beitreten, ansonsten würde die Hochschule binnen kürzester Zeit vor irgendwelche vollendeten Tatsachen gestellt. Dazu legte er zwei Papiere vor: eines, das abgelehnt, und ein anderes, dem zugestimmt werden sollte. Nachdem dann die allgemeine Ratlosigkeit dadurch beseitigt wurde, daß der damalige Rektor Lingenberg mit einem etwas verschämt verlegenen Lächeln sich vor der Abstimmung noch einmal bei Eyferth versicherte, welchem Papier nun eigentlich zuzustimmen sei, wurde die THD Mitglied der „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“. Was es nun aber mit dieser „Hochschulvereinigung“ auf sich hat, soweit sie überhaupt bekannt ist, hat wohl kaum

jemand an der THD so recht verstanden. Das gilt auch größtenteils für die Senatskommission.

Aus dem Grunde soll an dieser Stelle ein Versuch unternommen werden, erstmals für die Darmstädter Hochschulöffentlichkeit einige Aspekte, die zum Gründungseifer der Fernstudienbeflissenen führen, aus dem Wirrwarr der Interessengegensätze herauszugreifen. Denn in dem seit 1968 währenden Streit um ein Fernstudienystem blieb keine mögliche Frontlinie strategisch ungenutzt:

Hochschulen kontra Rundfunkanstalten und alle anderen, Rundfunkanstalten kontra Kultusminister, Kultusminister kontra Staatskanzleien, die für die Rundfunkanstalten zuständig sind, Ministerpräsidenten kontra Bildungskommission, Bund kontra Länder usw. Nicht offen eingegriffen in das Institutionalisierungsspiel hat bislang die Industrie. Sie hält sich im Hintergrund. Ihr kann es zunächst einmal egal sein, wie, in welcher Form nun genau welches System eingerichtet wird, Hauptsache es wird überhaupt – und zwar möglichst bald – eins eingerichtet. Wenn erst mal ein Fernstudienprojekt anläuft, werden in einem bislang im Bildungssektor nicht dagewesenen Maße neue komplizierte Technologien benötigt, die mit Sicherheit der Industrie reichlich fette Happen abwerfen werden.

## Fernstudium im Medienverbund (FIM)

Zur Erläuterung dieses Begriffs:

- „Fernstudium ist jedes ohne die unmittelbare Präsenz einer Lehrperson angelegte und gelenkte Studium.“
- „Unter Medienverbund versteht man eine jeweils nach Lehrfunktionen und Lehrinhalten spezifisch differenzierte, arbeitsteilige Kombination verschiedener Medien in einem Studienabschnitt.“
- „Als Medium wird im didaktischen Bereich alles bezeichnet, was Lehr- und Lerninhalte bzw. Arbeits- und Studienimpulse vermittelt. Die persönliche Rede eines Dozenten ist z. B. in diesem Sinne ebenso ein ‚Medium‘ wie das Lehrbuch, das programmierte Selbststudienmaterial, die Rundfunksendungen, das Tonband, der Fernsprecher usw.“



Diese Definition für das „Fernstudium im Medienverbund“ gibt Christoph Ehmann, bis Juni Fernstudienreferent der Universität Marburg, seitdem Sekretär der „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“. (Übrigens ist Ehmann der vds-Vorsitzende des Jahres 1968 und spätere Gründer des anti-vds-Verbandes „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentenschaften“ (ADS), mit dem einige Altfunktionäre den Kampf gegen den damals noch aktiven SDS aufnehmen wollten.) Nun eben dieser Ehmann spielt mittlerweile eine tragende Rolle im FIM-Konzert. Um Sekretär der Hochschulvereinigung zu werden, gab er eigens etwa ein halbes Dutzend Aufsichtsrats- und ähnliche Pöstchen in den verschiedensten Bildungsinstitutionen (unter anderem Volkswagenstiftung) auf.

Ehmann ist einer der eifrigsten Verfechter eines Fernstudiums in der BRD überhaupt. Seine Vorstellungen können im Spektrum der verschiedenen Beiträge als progressiv angesehen werden. Er weiß sich der Unterstützung des inzwischen umstrukturierten und von der DKP übernommenen vds-Bundesvorstandes sicher. Zu dem, was FIM im Sinne einer emanzipativen bildungspolitischen Institution leisten kann, führt Ehmann als Mitglied eines Vorbereitungsausschusses FIM der Kultusministerkonferenz in einem Minderheitenvotum zu den Empfehlungen der Kommission aus:

*„Betr.: Immatrikulation  
Bewerber, die nicht über die Hochschulreife verfügen, werden vorläufig immatrikuliert und nur zum Fernstudium zugelassen. Sie erhalten ihre endgültige Zulassung, insbesondere zum Präsenzstudium, nach dem erfolgreichen Abschluß zweier Fernstudieneinheiten. Die absolvierten Fernstudieneinheiten können für das Studium angerechnet werden.“*

*Alternative:  
Der erfolgreiche Abschluß zweier Fernstudieneinheiten zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium führt zur Hochschulreife.  
Begründung:*

*Definition FIM:  
Ziel der Bemühungen um eine Studienreform ist der Aufbau und die Durchführung eines Studiums im Medienverbund, dessen Subsysteme das Direktstudium im*

*Medienverbund und das Fernstudium im Medienverbund sind. Das Fernstudium im Medienverbund kann am Hochschulort durchgeführt werden, bietet aber durch sein Kennzeichen, das Studienmaterial zum Studenten und nicht den Studenten zum Studienmaterial (=Hochschule) zu schicken, die im Studiensystem bisheriger Ausprägung nicht gegebene Möglichkeit, das Studium oder Teile des Studiums an einem Ort durchzuführen, der nicht identisch ist mit dem Hochschulort. Das bedeutet nicht einen Verzicht auf soziale Studienphasen oder Studientage innerhalb der Studieneinheit. Diese können entweder am Wohnort der Studierenden, falls der Teilnehmerkreis genügend groß ist, oder für kurze Zeit an einem zentralen — möglicherweise auch einem Hochschul- — Ort durchgeführt werden.*

*Bildungspolitischer Aspekt:  
Dieses Spezifikum ermöglicht auch denjenigen Lernwilligen die Teilnahme, die sich aus familiären, beruflichen, finanziellen, sozialen etc. Gründen ein Direktstudium nicht leisten können. Da die Teilnahme am FIM nicht mit grundlegenden Veränderungen der persönlichen Lebensumstände verbunden ist, bietet sich diese Studienmöglichkeit auch jenen an, die vor der Entscheidung: Abendgymnasium, Hessen- (Bayern- etc.) Kolleg usw. zurückzuschrecken, sozusagen als Versuchsmöglichkeit, die zu ergreifen erfolgreich oder erfolglos sein kann, aber unabhängig vom Erfolg keiner grundsätzlichen Vorentscheidung bedarf und keine nachteiligen Folgen hat. Das FIM ist somit ein Bildungsangebot, das geeignet ist, Bildungsbarrieren abzubauen. Erreicht der Studierende, der nicht über die gängigen Zulassungsqualifikationen verfügt, in zwei Fernstudieneinheiten (die in nicht zu weitem Abstand voneinander absolviert werden sollten) das Ziel des Kurses, so darf von ihm angenommen werden, daß er über die gleichen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten verfügt wie ein durchschnittliches Erst- oder Zweitsemester. Ihm ist also nun die volle Zulassung zu erteilen.“*

(Minderheitenvotum Christoph Ehmanns in: „Fernstudium im Medienverbund — Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses“, vorgelegt der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Juni 1970, Seite 26ff.)



Pöstchenjäger Ehmann

## Wer kontrolliert FIM?

Diese Vorstellungen hören sich in der Tat fortschrittlich an; man ist leicht geneigt, ihnen zuzustimmen. Sehr richtig geht Ehmann von der Vorstellung aus, daß ein **Fernstudium** im Medienverbund (FIM) nur Sinn habe im Gesamtrahmen eines **Studiums** im Medienverbund (SIM). Dabei ist das Gegenstück zum Fernstudium das Direkt- (oder auch Präsenz-)studium im Medienverbund, also eine Methode der Stoffvermittlung **an der Hochschule**, die neben den klassischen Formen ‚Vorlesung‘, ‚Seminar‘, ‚Übung‘, ‚Praktikum‘ und ‚Literaturstudium‘ weitere Medien wie Tonband, programmiertes Selbststudienmaterial etc. vorsieht. SIM ist dann ein sinnvoll zusammengesetztes Studium aus FIM und Präsenzstudium. Dieses Verfahren böte die Möglichkeit, bei weitem größeren Teilen der Bevölkerung, die, aus welchen Gründen auch immer, bislang keine Hochschule aufsuchen können, ein Studium zu ermöglichen. Außerdem würde die Hochschule entlastet, indem bestimmte Stoffgebiete — insbesondere Grundlagenwissen — vom Studenten am Heimatort erarbeitet werden könnten (FIM), etwa vor Beginn eines Hauptstudiums. Dasselbe kann auch im Rahmen eines

(Fortsetzung Seite 17)

## Vorstellungen der Industrie zu FIM

### ● Oberbaudirektor Effertz, Arbeitskreis der Direktoren an deutschen Hochschulen:

„In den letzten Jahren sind wir in immer stärkerem Maße von der Industrie darauf hingewiesen worden, daß es notwendig erscheint, für die Ingenieure nach fünf bis sieben Jahren Berufstätigkeit Fortbildungskurse für neuere technisch-wissenschaftliche Gebiete durchzuführen, die etwa drei oder vier Monate dauern sollten. Von anderer Seite wurde dagegen eingewandt, daß es sehr schwierig ist, die Mitarbeiter für einen solchen langen Zeitraum freizustellen. Es wurde daher das Fernstudium im Medienverbund als eine Lösung vorgeschlagen, das den persönlichen, sachlichen und betrieblichen Erfordernissen gerecht werden könnte, wenn ein Direktkurs (mit experimentellen Übungen) einbezogen wird...“

### ● Dr. Uthmann, Bundesverband der Deutschen Industrie:

„Die Industrie — wie überhaupt die Wirtschaft — ist bei dem Themenbereich „Fernunterricht im Medienverbund“ zunächst als Abnehmer der Absolventen angesprochen.

Dabei sollte nicht übersehen werden, daß sie eine Reihe eigener Initiativen im Bildungsbereich entfaltet, angefangen bei der beruflichen Ausbildung, endend bei der Weiterbildung von Führungskräften, die durchaus auf akademischer Ebene erfolgt.

Auf allen Stufen bezieht sie bislang den Fernunterricht wie auch die Medien (Rundfunk, Fernsehen) in ihre Überlegungen ein.

Die Wirtschaft würde es begrüßen, wenn Fragen des Fernstudiums im Medienverbund nicht isoliert von den unterhalb dieser Ebene liegenden Bildungsstufen gesehen würden, für die innerhalb der letzten Jahre in dem „Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung“ beträchtliche Vorarbeiten geleistet worden sind.

Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten werden in das neue Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung eingehen, das unter anderem auch Fragen des Fernunterrichts und gegebenenfalls auch des Fernstudiums, soweit dieses die Wirtschaft betrifft, zu behandeln haben wird. Professor Krings als Vertreter des Deutschen Bildungsrates wies z. B. auf die Möglichkeit einer pädagogischen Ausbildung der Ausbilder durch Fernunterricht im Medienverbund hin. Die Vertreter der Ingenieurschule und der Höheren Wirtschaftsfachschule stellten die Forderungen eines fachlichen Kontaktstudiums. Wir können die dringende Erfordernis des Kontaktstudiums für das obere Management hinzufügen.

Alle diese Erfordernisse bestärken unser Interesse an einem Fernunterricht im Medienverbund, wobei wir allerdings darauf hinweisen müssen, daß eine Einschaltung der entsprechenden Fachleute aus den Spitzenverbänden in die Planungsarbeiten für Fernstudien-Lehrgänge, die wirtschaftliche Weiterbildung betreffen, erforderlich ist.

Weiterhin ist zu sagen, daß gemeinsam zu überlegen ist, wer bei bestimmten Fernstudien-Lehrgängen die Verantwortung für den Präsenzunterricht übernimmt. Es kann durchaus möglich sein — und hier gebe ich die Managementfortbildung als ein Beispiel an —, daß ein solcher Unterricht in gemeinsamer Verantwortung von Hochschule und Wirtschaft durchgeführt werden muß, um die vermittelte Theorie mit der entsprechenden Anwendung zu verbinden. Mit diesen Worten soll der Verantwortungsbereich der Hochschule nicht gemindert werden. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß zumindest für den wirtschaftlichen Bereich auf den genannten Gebieten — wozu auch das Kontaktstudium zu rechnen ist — eine gleichzeitige Übersetzung der Theorie in die Anwendung notwendig ist, eine Forderung, die nur in dem gemeinsamen Bemühen von Hochschule und Wirtschaft zu erreichen sein dürfte.“

### ● Dr. Dr. Wölker, Deutscher Industrie und Handelstag:

„Dabei möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, daß wir dem Problem von Massenprüfungen bei Ausbildungsabschluß gegenübergestellt sind und in diesem Zusammenhang eine Leistungskontrolle durch programmierte Prüfungen mit elektronischer Auswertung entwickelt haben. Ich glaube, wir haben diesen Sektor psychologisch, pädagogisch und auch mathematisch absichern können. Diese Vorarbeiten könnten für die Leistungsfeststellung innerhalb des Fernstudiums benutzt werden, vor allem deshalb, weil wir auch schon erste Schritte dazu getan haben, bei Prüfungen nicht nur über den Computer Noten zu entwickeln, sondern zusätzlich didaktische Hinweise für den Studierenden und Lernenden aus dem Computer zu geben.“

### ● Diplom-Ingenieur Raspe, Deutscher Handwerkskammer- tag:

„Wir sehen das hier behandelte Problem nicht so sehr aus der Sicht des Universitätsstudiums und seiner Verbindung mit Einrichtungen des Fernstudiums, sondern mehr aus den Bedürfnissen der Wirtschaft. Deshalb ist aus unserer Praxis das Hauptproblem: Die sinnvolle Integration des Fernstudiums bzw. -unterrichts in die berufliche Praxis. Ich möchte hierin auch gewisse Prioritäten sehen, denn Sie wissen, daß bisher gerade aus den Kreisen der praktisch arbeitenden Menschen die Fernstudieneinrichtungen, wie sie bisher angeboten wurden, in einem ganz erheblichen Umfang und eigentlich hauptsächlich getragen und in Anspruch genommen worden sind. Hier neue Wege zu finden, halten wir für eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Aber im übrigen darf ich daran erinnern: Der Teufel sitzt im Detail und meist nicht nur ein Teufel, sondern viele Teufel, fast so viele wie Details.“

Präsenzstudiums geschehen, legt man — um ein konkretes Beispiel zu nennen — etwa den Kurs Ingenieurmathematik I-IV aus den Hörsälen und Übungsräumen hinaus in die Studentenwohnungen. Die Folgen werden allerdings sein:

- Der technologische Aufwand ist viel zu hoch, um etwa studentische Forderungen an Lehrinhalte in die Fernlehrprogramme (sogenannte FIM-Bausteine) aufzunehmen. Die Organisation der profitorientierten Wirtschaft läßt es nur zu, zu **einem** Fach **einen** allgemein verbindlichen FIM-Baustein zu entwickeln. Die kapitalistische Industrie wird natürlich nicht zu einem Thema ein ganzes Spektrum von software zur späteren Auswahl entwickeln. Die Frage einer studentischen Mitbestimmung an der Gestaltung stellt sich somit nicht. Dazu aus einer Gemeinschaftsstudie des Zweiten Deutschen Fernsehens und des Rheinland-pfälzischen Kultusministeriums:

„... Ferner bieten sich Fächer an, deren Lehrangebot im Grundstudium zu einem beträchtlichen Teil in der Vermittlung von weitgehend gesicherten und verbindlichen Grundlagenkenntnissen besteht.“ Unter kapitalistischen Bedingungen heißt das natürlich: „Gesendet wird, was der Geldgeber zuläßt!“

- Und was die erhöhten Bildungschancen angeht, auch dazu aus der Gemeinschaftsstudie:

„Die modernen Massenmedien erhöhen nicht nur die Chance, den Bildungsprozeß zu individualisieren, sondern es besteht auch die Chance, daß soziale Schichten angesprochen werden, die sich bisher wegen der hohen finanziellen Kosten bei einem Studium außerhalb des Wohnorts scheuten, ihre Kinder studieren zu lassen.“

Oder anders herum: Zwar werden die Bildungschancen erhöht, aber gleichzeitig findet ein verstärkter Individualisierungsprozeß statt. Das heißt, gelernt wird individuell, während die Lehre in einem bislang unerreichten Maße organisiert ist, und ganz wenigen — den potenten Geldgebern — die völlige Verfügungsgewalt über die Lehrinhalte überantwortet werden muß. Eine Rückvermittlung vom Lernenden zum Lehrenden, vergleichbar der Diskussion im



VDS-Vorstellungen zur „Überwindung“ der Kapitalistischen Gesellschaft (23. o. VDS-MV in Bonn, 18.–21. 3. 71)

Seminar, hat in diesem System keinen Platz. Die völlige Entmündigung der Lernenden und deren Unfähigkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge zu begreifen, ist perfekt.

**Beide Punkte zusammengenommen — Auswahl des Lehrstoffs und Individualisierung des Studenten — eröffnen dem Kapital und dessen Interessenvertretern (ob nun in Staatskanzleien, Bundesministerien, Kultusministerien, Rundfunkanstalten oder auch Professorengruppen) bisher nie dagewesene Manipulationsmöglichkeiten im Bildungsbereich. Zunächst bietet man gerade den finanziell schwachen Bevölkerungsteilen, dem städtischen Proletariat und der Landbevölkerung, eine völlig neue „Bildungschance“. Und nachher sind die so „Gebildeten“ gerade wegen des FIM-Studiums nicht in der Lage, die Perfidie des gesamten „Bildungs“-unternehmens zu erkennen.**

Damit dürften denn auch die Ehmannschen Vorstellungen ins rechte Licht gerückt worden sein. Was er predigt, ist Sozialstaatsillusion — eine Ideologie, die davon ausgeht, daß der Staat im Spätkapitalismus eine derart starke Position **gegenüber** dem Kapital erlangen könne, die ihm eine Unabhängigkeit vom und gleichzeitig die Einflußnahme aufs Kapital sichere. Dieser Vorstellung entspricht die vom vds lautstark verkündete Forderung nach studentischer Mitbestimmung auf hoher und höchster Ebene. Denn stimmte die Idee vom Sozialstaat, gilt nur noch die Frage zu klären, wer im **Staat** die Entscheidungen strukturiert. Streng im Sinne dieser Theorie beschloß auf Antrag des

SHB die 23. ordentliche Mitgliederversammlung des vds (18. 3.–21. 3. 1971 in Bonn) zum Thema Fernstudium:

„Es geht heute nicht mehr um die Frage, ob Fernstudium sein soll oder nicht. Die politischen Ziele müssen sich auf Einflußnahme der Gruppen, und damit auf demokratische Transparenz, Integration in den Selbstbestimmungsbereich der Bildungsinstitution und Modifikation der Programme richten. Die umfassende Manipulation durch technische Medien im Dienst des Kapitals kann nicht durch Widerstand gegen die Technisierung überhaupt, sondern nur durch Versuche aktiver demokratischer Nutzung gebrochen werden. Unter aktiver demokratischer Nutzung verstehen wir einerseits die direkte Beteiligung der Studenten bei der Entwicklung von Medienverbundsystemen und mediendidaktischen Konzeptionen. Dies geschieht in studentischen Projekten, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Errichtung eines zentralen Forschungs- und Entwicklungsinstituts widerspricht diesen Grundsätzen. Andererseits bedeutet die demokratische Nutzung ausreichende Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studenten in den zuständigen Entscheidungsgremien.“

Wie illusionistisch die Forderung des vds ist, wird deutlich, erinnert man sich noch einmal der verzweifelten Versuche Darmstädter Hochschullehrer im Jahre 1969, den hessischen Kultusminister dazu zu bewegen, die damals hier eingeführte Drittelparität in den Fakultätsgremien wieder abzuschaffen. Dazu ein kurzer Ausschnitt aus dem Entwurf eines Briefes der Dekane der damaligen TH-Fakultäten Bauingenieurwesen, Elektro-

## Anzeige

Paul Brecher

### DAS GEHEIMNIS DER MENSCHWERDUNG

Das nun wirklich aufregendste Buch unserer Zeit!

*Ganz anders als Jacques Mumod, der da behauptete, daß der Mensch ein Zufallsprodukt der Natur sei, zeigt Brecher mit wissenschaftlicher und doch spielerisch leicht zu lesender Akribie, daß es, so wie es den Menschen nicht ohne die Natur, die Natur nicht ohne den Menschen gibt.*

*Das Geheimnis der Menschwerdung ist auch das Geheimnis der Naturwerdung.*

*Nur, der Mensch ist nicht nur biologisch ein Mensch, nicht nur soziologisch, sondern auch kulturell. Und dazu hat der Verfasser etwas Besonderes zu sagen. Schopenhauer schrieb einmal: „Ich kann mir kein schlimmeres Schicksal vorstellen, als das eines begabten Philosophen, der arm ist.“ Der Verfasser kann das bestätigen. Aber nicht nur er, viele, allzu viele Kulturschaffende leiden bittere Not. Institutionen, Organisationen und auch der Staat haben für sie kein Geld.*

**Um diese Kulturunwürdigkeit zu beseitigen, schlägt der Verfasser die sofortige Abschaffung der KIRCHENSTEUER vor und plädiert für die Einführung einer KULTUR-STEUER in gleicher Höhe, der sich niemand entziehen darf.**

*Von dieser Kultursteuer können und sollen auch die Kirchen – warum nicht – finanziert werden. Aber nicht mehr ausschließlich. Alle kulturellen Organisationen, große und kleine, aber auch kulturschaffende Einzelpersonen müssen daraus Hilfe und Förderung erfahren.*

So gesehen, kann dieses Brecher-Buch: „Das Geheimnis der Menschwerdung“ nicht nur wissenschaftlich, sondern auch kulturell eine absolute Wende bedeuten.

**Das Buch, bibliophil ausgestattet, Großformat, Kunstdruckpapier, flexibel gebunden, kostet 22,- DM. Zu beziehen durch: Verlag der IVE, 53 Bonn, Reuterstraße 14, Postscheckkonto Köln 2506 81, (Nachnahme oder Vorkasse) und alle Buchhandlungen.**

technik und Maschinenbau an den Kultusminister. (Der Entwurf wurde am 14. 7. 1969 während einer vorübergehenden Besetzung der Fakultätsräume Maschinenbau von Studenten gefunden.)

*„Die Hochschullehrer der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß im Falle der Durchsetzung der formalen Drittelparität Dekane, Prodekane und Hochschullehrer im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit in Forschung und Lehre und aus Gewissensgründen ihre Arbeitskraft in solchen Gremien nicht zur Verfügung stellen können. Weiterhin werden die von den Hochschullehrern bisher beschafften Forschungsmittel ausbleiben und damit die Durchführung einer zweckmäßigen Ausbildung unmöglich machen. Es wird abschließend mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Einführung der Drittelparität in Fakultäts- und Institutsebene nur zum Nachteil der Ausbildung und zum Absinken des Niveaus in Lehre und Forschung führen wird.“*

In diesem Schreiben wird exemplarisch verdeutlicht, daß es das Kapital gar nicht nötig hat, sich mit irgendwelchen demokratisch gefaßten Beschlüssen auseinanderzusetzen, daß vielmehr kurzerhand das Geld gestrichen wird. Und daß der Staat solche Drohungen sehr wohl versteht und den Kapitalwünschen zu folgen weiß, hat sowohl die Entwicklung in Hessen als auch auf Bundesebene gezeigt. Das Hessische Universitätsgesetz von 1970 sieht keine Mitentscheidungsmöglichkeit der Studenten in Forschungsfragen mehr vor, die Hochschullehrer, die Empfänger der Geldmittel, haben stets die Mehrheit. Ähnlich ist es im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes formuliert (siehe dazu gesonderten Artikel an anderer Stelle dieser Ausgabe der dsz).

### Industrieinteressen

Wie bereits gesagt, hält sich die Industrie im Streit um die FIM-Institutionalisierung im Hintergrund. Andererseits werden bereits im großen Stile Vorbereitungen getroffen, sofort ins Geschäft zu kommen, läuft das Projekt erst einmal an. Allen voran agieren derzeit die Herren Mohn (Bertelsmann) und Axel

Springer mit dem Kassettenfernsehen, zweifelsfrei ein dringend benötigtes Medium für ein Fernstudium Die Vorzüge – kein Zwang zu festen bundes- oder länderweiten Sendezeiten – liegen auf der Hand. Mit von der Partie im Kassettenfernsehen sind Loewe-Opta, Philips, Grundig, AEG-Telefunken, Bavaria-Atelier-Gesellschaft, Bosch und andere. Egal nun in welcher Form FIM institutionalisiert wird, das ‚know how‘ für Herstellung und Anwendung liegt bei diesen Firmen. Das macht verständlich, warum aus kurzfristigen Profitinteressen heraus es überhaupt nicht nötig ist, an dem Gerangel um die Institutionalisierung teilzuhaben. Wenn es zulange dauert, wird man sich schon melden. Im übrigen verursacht gerade die Phase der Vordiskussion Kosten, die – getreu dem Grundsatz der „Sozialisierung der Kosten und Privatisierung der Gewinne“ – „konsequent dem Staat, also der Gesamtgesellschaft, übertragen werden können.

Wie der Staat die Industrieinteressen vertritt, dazu ein Beispiel: Es ist eine wesentliche langfristige Forderung der Industrie, das Problem der immer notwendiger werdenden beruflichen Fortbildung zu lösen (siehe dazu Kasten: „Die Vorstellungen der Industrie zu FIM“, Stellungnahme des Oberbaudirektors Effertz). Die Industrie sieht in FIM die Möglichkeit, den für die Fortbildung benötigten Bildungsurlaub auf ein Mindestmaß zu beschränken. Und in einer Beschlüß des SPD-Bundesvorstandes vom März dieses Jahres heißt es dann dazu:

*„Die schnellen Veränderungen der Umwelt und das rasche Veralten unserer Kenntnisse machen die Wiederaufnahme von Lernprozessen nach Abschluß der ersten Bildungsphase nötig. Das Fernstudium im Medienverbund begünstigt als Teil der Weiterbildung diesen Prozeß, da der Teilnehmer nicht zu einem zeitweisen Ausscheiden aus dem Beruf oder einen für die berufliche Position unangemessen langen Bildungsurlaub gezwungen wird.“*

Man zwingt den Teilnehmer also freundlicher Weise nicht mehr dazu, Bildungsurlaub zu nehmen, sondern dazu, nach der täglichen Arbeit im Betrieb ein abendliches und vor den Prüfungen sicherlich auch nächtliches Kontaktstu-

dium zu absolvieren. Alles ist natürlich unverbindlich oder – um's mehr mit Ehmann zu sagen – FIM ist die „Versuchsmöglichkeit, die zu ergreifen erfolgreich oder erfolglos sein kann.“ Eins nur ist gewiß: Das hat mit den auch von der SPD gepriesenen Bildungschancen nichts mehr gemein.

Bei solchartiger Unterstützung von Seiten der SPD – und damit vom Bund und den bildungs-„fortschrittlichsten“ Ländern – ist es kein Wunder, wenn sich die gesamte Bildungswirtschaft auf das große Geschäft vorbereitet. Da gründen eine Reihe von Verlagen, unter ihnen Bertelsmann, Droemer-Knaur, Herder und Klett, zusammen mit dem Bayrischen Rundfunk und dem Südwestfunk die TR-Verlagsunion. Zehn weitere Verlage, unter ihnen Westermann, Rowohlt, Piper, Kiepenheuer und Witsch, Dumont-Schauberg und Beltz, bilden den Deutschen Studienverlag. Dann gibt es bereits den Verband der Schulbuchverlage (74 Mitglieder) mit dem „Arbeitskreis Bildungfernsehen“. Um sich nicht von der Elektronikindustrie überrollen zu lassen, haben 35 juristische Verlage die „Verlegervereinigung Rechtsinformatik“ gegründet; Mitglieder unter anderem Luchterhand und C. H. Beck. Die Genannte TR-Verlagsunion, die Anfang 1969 gegründet wurde, konnte bereits im ersten Jahr ihres Bestehens 60 Lizenzen vermitteln. Mit welchen Praktiken diese Gruppierungen arbeiten, zeigt sich beim Bildungstechnologischen Zentrum GmbH (BTZ) in Wiesbaden. Um sich den Einfluß auf dieses Kind der hessischen Landesregierung zu sichern, richteten seit seiner Gründung immer mehr Verlage Büros in den BTZ-umliegenden Häusern ein.

Da hilft es auch nicht, wenn es am Schluß des bereits oben zitierten SPD-Bundesvorstandsbeschlusses beschwichtigend heißt, FIM solle als öffentliche Aufgabe erhalten bleiben: „Es darf nicht der privaten Initiative überlassen werden.“ Sicherlich, die Initiativen zur Gründung des Medienverbundes liegen bereits in der öffentlichen Hand und die Betreibung der Institution wird sicherlich auch nicht privat sein. Denn wie gesagt: Sozialisierung der Kosten...

## Stichwortverzeichnis zu FIM

**FIM – Fernstudium im Medienverbund**  
FIM ist ein Studium, das ganz oder teilweise an einem Ort durchgeführt wird, der nicht mit dem Hochschulort identisch ist. Das Studienmaterial wird zum Studenten gebracht; dazu dienen verschiedene Medien. Die Wahl des Mediums – zum Beispiel Fernsehen, Tonband oder programmiertes Selbststudienmaterial – entspricht den jeweiligen Lehrfunktionen und Lehrinhalten.

**SIM – Studium im Medienverbund**  
SIM ist ein sinnvoll zusammengesetztes Studium aus Fernstudium im Medienverbund und Direktstudium an der Hochschule.

**DIFF – Deutsches Institut für Fernstudien**

an der Universität Tübingen. Eine von der Stiftung Volkswagenwerk im Jahre 1967 eingerichtete Stiftung, die zunächst in ihrem Aufgabengebiet begrenzt war auf die Lehrerfortbildung im Wege des Fernstudiums. Mittlerweile soll sie nach dem Willen der Kultusministerkonferenz die Koordination der Aktivitäten im Fernstudienbereich bis zur Bildung eines Fernstudienverbandes übernehmen.

**„Mainzer Gemeinschaftsstudie“ – Projektstudie zur Gründung einer Gesellschaft für die Einrichtung eines Universitäts-Fernsehens**

Diese von Vertretern des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums und des Zweiten Deutschen Fernsehens erarbeitete Projektstudie wurde im Oktober 1969 vom Mainzer Kultusminister Vogel (CDU) und ZDF-Intendanten Holzamer (CDU) der Öffentlichkeit vorgelegt. Sie sieht die Gründung einer privaten Gesellschaft

(GmbH) als Träger eines Universitätsfernsehens vor.

**„Gelbes Papier“ – Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses, vorgelegt der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Juni 1970**

Der Vorbereitungsausschuß wurde Ende 1969 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einberufen, ohne ein Ausschuß der KMK zu sein. Die Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses („Gelbes Papier“) sehen einen Fernstudienverbund vor, der auf ein Abkommen zwischen Bund und Ländern beruht, in dem aber die Hochschulen ein sehr weitgehendes Mitspracherecht, teilweise sogar Selbstbestimmungsrecht haben.

**HV-FIM – Hochschulvereinigung für das Fernstudium**

Die HV-FIM wurde als vorläufiger Fernstudienverbund auf Initiative der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 26. 1. 1971 gegründet, als sich klar abzeichnete, daß die Kultusbürokratie sich nicht nach den Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses richten würde. Die HV-FIM ist als eine Art Selbsthilfeorganisation der Hochschulen anzusehen.

**Staatsvertragsentwurf der Ministerpräsidenten**

Im Dezember 1970 setzte die Ministerpräsidentenkonferenz eine eigene Kommission für das Fernstudium ein. Diese legte am 3./4. Juni 1971 den Entwurf eines Staatsvertrages über das Fernstudium vor, der dazu dienen soll, die Kapazität bestehender Bildungseinrichtungen durch effektivere Nutzung zu erweitern und das Studium an den Hochschulen stärker zu reglementieren.

**allelektrisch**

Es-70/010

**heag** Hessische Elektrizitäts-AG Darmstadt HEAG-Haus am Luisenplatz Telefon 191-283 **strom**

## Erster Versuch der Institutionalisierung - DIFF

1967 erfolgte auf Initiative der Stiftung Volkswagenwerk und mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg die Gründung des Deutschen Instituts für Fernstudien (DIFF/Leiter: Prof. Ludwig Dohmen) in Tübingen. Die Lehraufgaben des Instituts bestanden in der Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Studiengängen verschiedener Fachrichtungen.

Der Schwerpunkt der Arbeit sollte in der Lehrerbildung liegen: Zwölf Fernstudienlehrgänge für Lehrer werden gegenwärtig geplant und durchgeführt. Außerdem beteiligt sich das DIFF an den Funkkolleg-Projekten der „Quadriga“- (Erziehungswissenschaft, Mathematik) und der „Troika“- (Sozialkunde, Mathematik) Rundfunkanstalten sowie an Planungen des WDR, des NDR und des Bayerischen Rundfunks. Zusammen mit dem ZDF werden Modelle von Fernstudieneinheiten im Medienverbund (FIM-Bausteine) zum Einsatz im Erststudium für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie entwickelt.

## Die Projektstudie des ZDF und des rheinland- pfälzischen Kultusministeriums

Den Anstoß für eine verstärkte Untersuchung der Möglichkeiten des Fernstudiums im Hochschul-Erststudium gab vor allem das um die Jahreswende 1968/69 propagandastark vorgetragene Angebot einiger Rundfunk- und Fernsehanstalten, insbesondere des ZDF, die Lösung der Universitätskrise durch den Aufbau einer Fernseh-Universität bzw. später eines Universitäts-Fernsehens herbeizuführen. Das Projekt wurde im Oktober 1969 gemeinsam vom ZDF-Intendanten Holzammer (CDU) und dem rheinland-pfälzischen Minister für Unterricht und Kultus Vogel (CDU) als „Projektstudie zur Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung eines Universitäts-Fernsehens“ der Öffentlichkeit vorgelegt.

Erst mit dieser Veröffentlichung gewann die Fernstudien-diskussion politische Brisanz. Denn das, was die beiden Kultusplaner Holzammer und Vogel mit ihrem Projekt verbrochen haben, ist mittlerweile mit keiner noch so perfiden Modifizierung dieses Plans bei weitem erreicht worden. Es ist der bislang konsequenteste Plan, der auf die Effektivierung der Ausnutzung bestehender Hochschulen aus ist bei gleichzeitig größtmöglicher Einflußnahme des Kapitals. Da bei der Ausarbeitung des Plans insbesondere das ZDF beteiligt war, wundert es nicht, daß es sich besonderer Einflußnahmen (wie etwa die Standortfrage) gesichert hat. Die Offenheit der Mainzer Planer ist verblüffend. Um keine falschen Hoffnungen entstehen zu lassen, wenden sie sich

gegen durchaus nicht reaktionäre Vorstellungen des ansonsten gar nicht so progressiven Wissenschaftsrates. Zur Untersuchung des Wissenschaftsrates „Zum Hochschulfernsehen“ vom 11. 7. 1969 stellt die Gemeinschaftsstudie fest:

*„Der Gedanke, etwa dem englischen Beispiel folgend in Form der „open university“ jedermann ein Universitätsstudium zu ermöglichen (etwa Vorstellungen Ehmans; d. R.), auch wenn er die Voraussetzungen für den Besuch einer Hochschule nicht erfüllt, entspricht mehr den Forderungen nach gediegener Erwachsenenbildung, hilft aber nicht den Universitäten aus ihrer bedrängten Situation.“*

Nach der Studie geht es vielmehr darum, vorhandene Hochschulkapazitäten voll auszunutzen und dazu das Fernstudium heranzuziehen. Da auch die Mainzer Planer davon ausgehen, daß sich ein Fernstudium kaum ohne eine teilweise Präsenz an Hochschulen durchführen läßt — zum Beispiel zur Durchführung von Praktika in Laboratorien — schlagen sie vor:

*„Trotz des bestehenden Arbeitsplatzmangels sollten in den Abendstunden oder in der vorlesungsfreien Zeit die vorhandenen Kapazitäten genutzt und nach einem möglicherweise komplizierten Zeitplan, dessen Aufstellung über Computer erfolgen könnte, in den Dienst des Universitätsfernsehens gestellt werden. Das Kapazitätsproblem wird hier zu einer vorwiegend organisatorischen Frage, da erfahrungsgemäß vorhandene Übungsplätze mehr als einmal ausgelastet werden können.“*

Verwirklicht werden sollen die Mainzer Gründungspläne als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Einrichtung eines Universitätsfernsehens“ (§ 1 des Entwurfs eines Gesellschaftsvertrages), also eine Gesellschaft des privaten Rechts, die somit der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogen ist. Gründen und beitreten sollen können die Länder, der Bund, die Rundfunkanstalten, die Universitäten und die großen Stiftungen; im Vertragsentwurf heißt es weiter (§ 5):

*„Der Beitritt ist auch möglich für sonstige juristische und natürliche Personen, die den Gesellschaftszweck erheblich zu fördern vermögen.“*

Als wesentliche Organe der GmbH sieht der Vertragsentwurf eine Gesellschaftsversammlung und einen Aufsichtsrat vor, dazu soll die Gesellschaft ein Kuratorium erhalten. Und da finden sich dann ähnliche Bestimmungen wie im § 5. Zum Kuratorium (§ 15) heißt es:

*„Das Kuratorium soll die Aufgaben der Gesellschaft fördern; dazu gehört insbesondere die Pflege der Verbindungen zu Hochschulen, Personen, Behörden, Organisationen und sonstigen Stellen, die für die Erfüllung des Gesellschaftszweckes bedeutsam sind.“*

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 11 zusammen:

*„Jeder Gesellschafter soll durch ein Mitglied vertreten sein. Dem Aufsichtsrat können ferner natürliche Personen, auch als Vertreter von juristischen Personen, angehören, welche den Gesellschaftszweck — insbesondere durch finanzielle Zuwendungen — erheblich fördern.“*

Wer in den Paragraphen 5, 11 und 15 unter der Kategorie „und andere“ rangiert, ist offensichtlich überhaupt in der gesamten Studie von der Industrie explizit nie die Rede. Aber wer sollte nicht „für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks bedeutsam“ sein oder „den Gesellschaftszweck erheblich fördern“, wenn nicht die Industrie, die über das nötige ‚know how‘ (zum Beispiel Springer und Bertelsmann bei Kassettenfernsehen) und entsprechende Mittel verfügen. Sollten sich diese Firmen dann gar noch entschließen, Gesellschafter der GmbH zu werden, käme ihnen § 10 des Vertragsentwurfs (Beschlüßfassung der Gesellschaftsversammlung) zu Gute:

„(1) Die ordnungsgemäß einberufene Gesellschaftsversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 60% des Stammkapitals vertreten ist.

(2) Je 1.000,00 DM eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.“

Dieser beispiellose Akt demokratischer Selbstverwaltung im Bildungssektor bedarf keines weiteren Kommentars.

Um zu den nötigen wissenschaftlichen Fernlehrprogrammen zu gelangen, soll ein „Interuniversitäres Institut“ gegründet werden, wobei an die Einbeziehung des Tübingers DIFF gedacht wurde. Die Organisation von Lehre und Studium selbst soll von einem „Verfügungszentrum“ wahrgenommen werden, das unter anderem die Einschreibung der Studenten, die Durchführung des Studiums, den Aufbau eines Tutoriensystems, den Versand der Studienbegleitbriefe, die Gestaltung der Studienwochen und die Betreuung und Beratung der Studenten vornimmt. Diese Arbeitsteilung bedeutet nichts anderes, als daß die Forschung vom „Interuniversitären Institut“ und die Lehre vom „Verfügungszentrum“ durchgeführt werden. Nun soll aber nicht etwa die Auswahl der Fernlehrprogramme beim „Interuniversitären Institut“ in Absprache mit den durchführenden Stellen liegen, was aus einer naiv-wissenschaftlichen Sicht durchaus selbstverständlich wäre. Dazu wird eigens ein Programm Ausschuß gebildet, in dem neben dem Kuratorium die Geschäftsstelle, die Gesellschaftsversammlung, das „Interuniversitäre Institut“, und die Programmvertreter der Rundfunkanstalten vertreten sind. Damit ist ein Keil zwischen Forschung und Lehre getrieben und die Verfügungsgewalt über das letzten Endes auszustrahlende Programm den kräftigsten Kapitalgebern und deren verlängerter Arm, den Rundfunkanstalten (das heißt de facto dem ZDF), in die Hand gegeben.

Dieser Plan ist inzwischen zwei Jahre alt und in dieser geschlossenen Form zumindestens derzeit vom Tisch. Doch wird sein Hauptinitiator, der ZDF-Intendant Holzamer (CDU), schon die rechte Gelegenheit finden, ihn wieder hervorzuholen, wenn an ihn von der Kultusbürokratie die Bitte herangetragen wird, sein bundesweites Fernsehnetz, dem Fernstudium für einige Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. Holzamer kann ziemlich sicher sein, wenigstens einen Teil seiner Vorstellungen zu verwirklichen, denn er ist der einzige, der einerseits eine zentralisierte bundesweite und damit höchst fungible Fernsehantenne und andererseits eine volle ausgebaute Senderkette mit noch freier Sendezeit am Tage anzubieten hat. Die ARD ist bereits vollständig besetzt. Sie beginnt derzeit morgens um 8.00 mit dem Schulfernsehen, dann folgen die Sendungen für die DDR, danach schließt sich das Nachmittagsprogramm an.



programmiertes „pauken“

## Die Entstehung des „Gelben Papiers“

Die Reaktion auf die Mainzer Studie war allgemein negativ. Bereits am 3. 11. 1969 faßte die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) eine Entschliebung, in der sie unter anderem forderte, daß

- die Versuche mit dem Universitätsfernsehen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fernstudiengängen und nicht isoliert von ihnen zu betrachten seien,
- Entscheidungen nur unter Beteiligung der Hochschulen getroffen werden dürften,
- durch Konzentration vorhandener Finanzmittel zum Aus- und Neubau von Hochschulen Engpässe beseitigt werden müßten (ein Universitätsfernsehen sei nicht dazu geeignet, eine rasche Entlastung zu bringen) und
- durch die Einführung von Fernstudiengängen nicht der Numerus clausus in den Ablauf des Studiums verlagert werden dürfe.

Als erste Maßnahme wurden die Mitgliedshochschulen aufgefordert, bis zum 1. 12. 1969 Senatskommissionen oder Senatsbeauftragte für das Fernstudium zu benennen.

Auch das Plenum der Kultusministerkonferenz (KMK) lehnte am 9./10. 10. 1969 die Mainzer Studie ab. Sie lud für den 7. 11. 1969 64 Institutionen zu einem Spitzengespräch bei nahe aller Organisationen aus dem Hochschulbereich nach Bonn ein. Dort wurden unter anderem die Forderungen aufgestellt:

- das Fernstudium solle weniger die Kapazitätsentlastung als vielmehr die Erweiterung der Bildungschancen fördern,
- Träger müßten die Hochschulen sein (ein Hinweis auf die im Gegensatz gesicherte Freiheit von Forschung und Lehre fehlte natürlich nicht) und

- es solle eine Planungsgruppe eingerichtet werden, die konkrete Vorstellungen organisatorischer Art entwickeln soll.

Letztere Vorstellung griff die KMK auf und beschloß am 27./28. 11. 1969 einen Vorbereitungsausschuß einzurichten, der bis zum 30. 6. 1970 Empfehlungen unterbreiten sollte. Diesem Vorbereitungsausschuß gehörten an:

Die Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die ARD, das ZDF, die WRK, die Konferenz der Pädagogischen Hochschulen, der Arbeitskreis der Direktoren an Deutschen Ingenieurschulen e. V., der Arbeitskreis der Direktoren an Wirtschaftsakademien und Höheren Wirtschaftsfachschulen, der Hochschulverband, die Bundesassistentenkonferenz, der vds, die ADS, der Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen, die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten, das DIFF und die Stiftung Volkswagenwerk.

Aus dem illustren Kreis der Teilnehmer seien nur einige wenige Personen herausgegriffen. So traten als Vertreter des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums der Leiter der Planungsabteilung Dr. Heinrich Schoene und Dr. Karl Martin Grass auf, die erst wenige Monate zuvor vonseiten des Kultusministeriums mit der Mainzer Projektstudie befaßt waren. Als DIFF-Vertreter nahm dessen Leiter Prof. Ludwig Dohmen an den Beratungen teil, der den stockreaktionären Hochschulverband, die Interessenvertretung der Universitäts-hochschullehrer, gleich mitvertrat. Vertreter der WRK war unter anderem der ehemalige Frankfurter Knüppelrektor Prof. Walter Rüegg, der in Frankfurt aus Protest gegen ein ihm zu progressiv erscheinendes Hessisches Universitätsgesetz von seinem Amt zurücktrat. Die Ingenieurschulen schickten Oberbaudirektor Effertz, der vortrefflich Industrieforderungen zu formulieren vermag (siehe Kasten). Die universitären Studentenschaften waren vertreten einmal durch die Altfunktionärsversammlung ADS mit Christoph Ehmann und den damals im SHB-Fahrwasser segelnden vds mit Volker Gerhardt. Beide haben sich mittlerweile in der „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ wiedergefunden, der eine als Sekretär, der andere im Vorstand.

Schon durch diese Zusammensetzung war von vornherein klar, daß bei einem wie auch immer gearteten Ergebnis jedes Ausschußmitglied mit diesem verschiedene Vorstellungen verbinden würde. Für die KMK war der Ausschuß nichts anderes als eine Clearing-Stelle, die einmal die verschiedensten Interessen an einen Tisch bringen sollte, um damit der KMK einen Überblick darüber zu geben, was derzeit möglich sei und welche Schritte massive Proteste von einer der betroffenen Seiten hervorrufen würden. Daß obendrein bei der Abfassung der Empfehlungen zumindest die Kultusbürokraten, wahrscheinlich auch die Rundfunkanstalten, mit falschen Karten gespielt haben, zeigte das fertige Papier (wegen des gelben Einbandes kurz „**Gelbes Papier**“ genannt), das am 30. 6. 1970 der KMK vorgelegt wurde. Denn da ist dann tatsächlich von Reformen in jeder Hinsicht die Rede:

- von der Öffnung der Hochschule für alle;
- FIM sei eine Angelegenheit, die in erster Linie von den Hochschulen zu tragen sei;
- der Verbund sei als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch ein Abkommen zwischen Bund und allen Ländern

zu gründen;

- die Rundfunkanstalten sollten nach dem damaligen Stand zwei Mitglieder stellen, aber nur mitentscheiden können unter den Grundsätzen der Wahrung von „Freiheit von Lehre und Studium, Einheit des Hochschul- und Studienwesens, Leistungsfähigkeit des Fernstudien-systems“ (mittlerweile sind alle beteiligten von der Mitgliedschaft der Rundfunkanstalten abgerückt)
- die Kultusbürokratie solle zwar auch inhaltlich initiativ werden können, aber nicht gegen die Vertretung der Hochschulen.

Es entsteht der Eindruck, im wesentlichen hätten nur die Hochschulen bei der Abfassung des „Gelben Papiers“ zusammengesessen.

Die Gruppen, die heute lautstark das „Gelbe Papier“ verteidigen, müssen sich darüber klar sein, daß sie kaum ernst genommen werden. Denn wer mißt dem „Gelben Papier“ schon große Bedeutung bei, wenn die dort niedergelegten Kompromißformeln zur allseitigen Reform sich wesentlich auf zwei Kompromißpartner stützen, zum einen auf die reaktionären Hochschullehrer, die damit Verteidigung der „Wissenschaftsfreiheit“, also Erhaltung ihrer Pfründe meinen, und zum anderen auf die dem vds nahestehenden Studenten, denen es um Demokratisierungsansätze geht. Sobald die erste inhaltliche Frage gestellt würde, käme es zu einem Bruch des „Bündnisses“.

## Die Gründung der Hochschulvereinigung für das Fernstudium (Hv-FIM)

Für die KMK war die Anfertigung des „Gelben Papiers“ offensichtlich ein reines Sandkastenspiel, um Anregungen und Hinweise für die weitere Arbeit an einem FIM-System zu erhalten, das zum einen der Kapazitätserweiterung und zum anderen einer stärkeren Reglementierung des Hochschulstudiums überhaupt dienen soll.

„Das „Gelbe Papier“ wurde zwar von der KMK am 30. 6. 1970 entgegengenommen, aber nicht beschlossen als Grundlage der weiteren Arbeit. Vor der Öffentlichkeit wurden die Empfehlungen lediglich im Grundsatz begrüßt (Beschuß der KMK vom 8./9. 10. 1970 in Frankenthal und Erklärung der Ministerpräsidentenkommission für das FIM am 12. 5. 1971 in Mainz). Stattdessen schlug der Hochschulausschuß der KMK im September 1970 vor:

„aus Gründen der politischen Verantwortung und der verfassungsrechtlichen Klarheit“ das FIM-System ausschließlich vom Staat tragen zu lassen. Darüberhinaus sollte die wissenschaftliche Verantwortlichkeit nicht den im „Gelben Papier“ vorgesehenen Fachkommissionen der Hochschulen überlassen werden, sondern regionalen Fachzentren (zufällig in jedem Bundesland eins, also 11 für alle Fächer!).

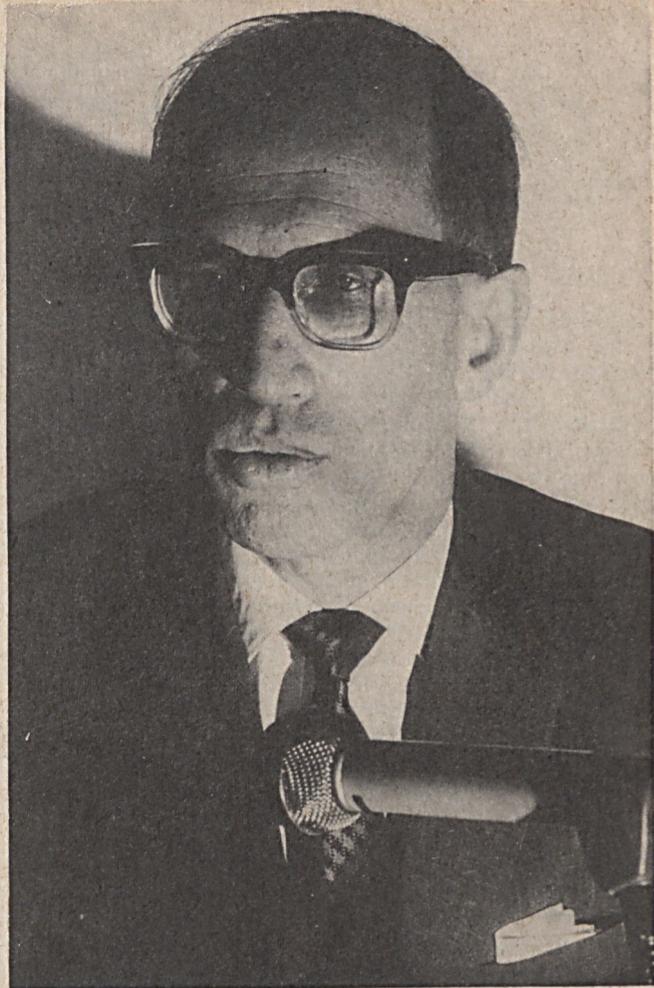
Aufgeschreckt durch die sich abzeichnende Marschrichtung der Kultusbürokratie und durch die aller Orten sich auf-tuende Aktivität der Bildungsindustrie entwickelte die WRK

eine bislang einzigartige Aktivität. Unter der Obhut ihres Vizepräsidenten Rüegg (!) forderte die „3. Tagung der Senatsbeauftragten/Vorsitzenden der Senatskommissionen für Fernstudien der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz“ am 2. 12. 1970 alle WRK-Mitgliedshochschulen zur Gründung eines vorläufigen Fernstudienverbundes auf der Grundlage des „Gelben Papiers“ auf. Am 26. 1. 1971 gründeten 37 Hochschulen die „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ (mit Geschäftsstelle im Generalsekretariat der WRK). Die Geschäftsordnung der HV-FIM richtet sich im wesentlichen nach dem Vertragsentwurf des „Gelben Papiers“.

Mit dieser Vereinigung meinen nun die Hochschullehrer, Widerstand vor allem gegen die verstärkten Reglementierungsbemühungen der Bundesländer üben zu können. Dabei ist die HV-FIM zunächst einmal dadurch gekennzeichnet, daß sie weder über finanzielle Mittel verfügt noch eine rechtsfähige Organisation ist. Sie kann bestenfalls Resolutionen verfassen, die aber, sollte die bisherige Praxis weiter verfolgt werden, der Lächerlichkeit preisgegeben sind. So wird zum Beispiel versucht, die Länder gegen den Bund auszuspielen. Dabei baut man darauf, daß die Länder für ihre Reglementierungsversuche Geld vom Bund benötigen, weil sie selbst nichts haben. Und da meint man, dadurch, daß die Ministerpräsidenten mit unsauberen Methoden einen Staatsvertrag über FIM vorbereiten (Anmerkung: wird im weiteren Verlauf ausführlich behandelt), werde nun der Bund den Ministerpräsidenten zugunsten der HV-FIM ordentlich auf die Finger klopfen!

Daß Hochschullehrer zu derart naiven Vorstellungen fähig sind, ist hinreichend bekannt, daß aber der vds das Spielchen mitmacht, ist mehr als makaber. Zudem stammen fast sämtliche Resolutionsentwürfe und sonstige HV-FIM-Stellungnahmen aus der Feder des vds-Bundesvorstandes, die über HV-Vorstandsmitglied Volker Gerhardt, Sekretär Ehmann und das Mitglied des Ständigen Ausschusses, Gerd Köhler (Spartakus; gleichzeitig vds-Bundesvorstand), in die HV-FIM eingebracht werden.

Die mehrheitlich reaktionäre Hochschullehrerschaft in der HV-FIM benutzt die Organisation nur dazu, sich gegenseitig soviel Fachkompetenz zu bescheinigen wie nur irgendmöglich. Außerdem wird versucht, das DIFF in die Arbeit der HV-FIM einzuspannen. Dazu wurde zwischen beiden am 10. 5. 71 ein Vertrag abgeschlossen, der – getreu der wissenschaftlichen Tradition, das Fach von der Politik zu trennen – vorsieht, daß künftig die politischen Stellungnahmen zu FIM-Planungen von der Hochschulvereinigung gemacht werden und damit dem DIFF wesentlich die fachliche Kompetenz zufällt. Gleichzeitig arbeitet DIFF aber wiederum sehr förderlich mit dem ZDF zusammen. Für die nächste Zukunft ist geplant, von der Hochschulvereinigung auf Vorschlag der Mitgliedshochschulen Fachkommissionen für einzelne Fachrichtungen einzurichten, die entscheiden sollen, welche Projekte zur Entwicklung von FIM-Bausteinen der Vereinigung förderlich erscheinen und welche nicht. Geld haben diese Kommissionen nicht zu vergeben; wo sollten sie es auch hernehmen? Bestimmen wird also letzten Endes immer derjenige, der den Forschungsgruppen an den Hochschulen die nötigen Finanzen zur Verfügung stellt.



HV-FIM Gründer Rüegg

## Der Staatsvertragsentwurf der Ministerpräsidenten

(siehe dazu auch Auszüge aus dem Text des Entwurfs)

Noch während die WRK im Dezember 1970 versuchte, ihre Mitgliedshochschulen dazu zu bewegen, die „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ zu gründen, ergriffen die Ministerpräsidenten der Länder die Initiative zur Forcierung des FIM-Programms. Da sie sich durch die im „Gelben Papier“ vorgesehene Beteiligung der Rundfunkanstalten im Verbund in ihrer Ressortkompetenz tangiert sahen, setzte der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Kohl (CDU), eine eigene Kommission für das FIM ein, bestehend aus Vertretern der Staatskanzleien und Kultusministerien, einem Vertreter aus einem Finanzministerium und einem des Bundes, die das Fernstudienprojekt noch einmal von vorn berieten. In der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 3./4. 6. 1971 legte die Kommission den Entwurf eines Staatsvertrages vor; allerdings wurde noch nicht darüber beschlossen.

Bisher wurde nur durch Zufall der Entwurf des Vertrages nach dem Stand vom 17. 3. 1971 bekannt. Daraus einige wesentliche Punkte:

Während im „Gelben Papier“ die Entscheidungsgewalt der Hochschulen (über Konvent, Senat, Präsidium) noch verankert war, sind diese Regelungen im Ministerpräsidentenentwurf nur noch formal beibehalten worden. Es gibt eine Mitgliederversammlung, ein Präsidium und ein Kuratorium. An die Stelle des Senats wurde ein Präsidialausschuß gesetzt und die Einrichtung von Fachkommissionen ist noch strittig. Doch diese Vergleichbarkeit ergibt sich nur zufällig durch die Vieldeutigkeit organisationstechnischer Vokabeln. Die Funktionen der Organe sind in ihr Gegenteil verkehrt. Entscheidend dafür ist die faktische Beseitigung des Senats in der Form eines Präsidialausschusses mit lediglich beratender Funktion. Dadurch gibt es keinen direkten Einfluß der Mitglieder auf die laufende Politik des Verbundes mehr. Alle Aufgaben des Konvents (im neuen Entwurf bezeichnenderweise „Delegiertenversammlung“) die auch im Ministerpräsidentenpapier wieder aufgeführt sind, verlieren damit ihre entscheidende vermittelnde Substanz und werden zu bloßen Aklamationsfunktionen degradiert. Die Delegiertenversammlung kann dem staatlichen Aufsichtsorgan, dem Kuratorium, in dem elf Ländervertreter mit elf Stimmen und zwei Bundesvertreter mit drei Stimmen, aber keine Hochschulmitglieder mehr besitzen, lediglich noch Vorschläge unterbreiten, die nach Belieben akzeptiert oder abgelehnt werden können. Eine Pflicht zur Begründung besteht selbstverständlich nicht. Damit werden die Delegierten der Hochschulen halbjährlich zusammengerufen, um den unter dem Deckmantel demokratischer Selbstbestimmung dem Staatsorgan Verwaltungshilfe zu leisten. Die Entscheidungen über Satzung, Bestellung des dreiköpfigen Präsidiums und die Studienorganisation machen die ministerialen Wissenschaftsbürokratien unter sich aus.

Trotzdem scheut der Staatsvertragsentwurf sich nicht, von den Hochschulen als Mitgliedern des Verbundes zu sprechen. Von Mitgliedern, die noch nicht einmal das Recht haben werden, ihre Delegierten selbst zu bestimmen. Im Artikel 9, Abs. 3 wird lakonisch festgestellt:

*„Im übrigen wird das Verfahren über die Bestellung der Delegierten und ihrer Stellvertreter von jeder Landesregierung durch Rechtsverordnung geregelt.“*

Ganz offensichtlich wird – selbstverständlich unter dem Vorwand, die notwendige Effektivität zu sichern – eine elementare Regel demokratischer Willensbildung, daß nämlich Vertretenen ihre Vertreter selbst bestimmen, dem Wohlwollen der einzelnen Kultusressorts überantwortet. Ein solches Verfahren ist so unerhört wie die politische und rechtliche Konstruktion der Verbundkonstruktion selbst. Die Rechtsform des Verbunds ist bloß fingiert, denn eine Selbstverwaltung ist nach den einschlägigen Artikeln (4, 9 und 11) ausgeschlossen.

Denn neben der Delegation der Hochschulvertreter durch die jeweiligen Kultusministerien sieht der Entwurf vor, daß sich das Recht der Selbstverwaltung ändern kann aufgrund von Entscheidungen durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern, das die finanzielle Beteiligung des Bundes regelt.

Die Unverschämtheit dieses Entwurfs gipfelt in Artikel 7 Abs. 2, der festlegt, daß sämtliche Mitglieder des Verbundes (die Hochschulen der vertragsschließenden Länder sind Zwangsmitglieder) verpflichtet sind, die von den „zuständigen Gremien des Verbundes anerkannten Fernstudieneinheiten in ihr Lehrangebot zu übernehmen.“ Mit dieser Regelung stellt sich die Frage der Studienreform in den Hochschulen künftig nicht mehr. Reformiert wird nach den Befehlen der Kultusbürokratie.

Soweit der Staatsvertragsentwurf, weitere Einzelheiten können den abgedruckten Textauszügen entnommen werden. Mit welcher Unverfrorenheit die Ministerpräsidenten ihre Vorstellungen durchzusetzen gedenken, ist an dem Verfahren abzulesen, mit dem am 12. 5. 1971 die Kommission eine „Anhörung“ von Vertretern der Rundfunkanstalten und der HV-FIM durchführte. Der Entwurf vom 17. 3. 1971 war damals noch nicht bekannt und wurde den Teilnehmern des „hearings“ auch nicht ausgehändigt. Es wurde lediglich eine mündliche Kurzfassung durch den Vorsitzenden der Kommission mitgeteilt.

Bereits zum Zeitpunkt dieses „hearings“ soll ein Alternativentwurf der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern und Schleswig-Holstein (alle von der CDU regiert) bestanden haben, der als wesentliche Abweichung die privatrechtliche Organisation des Fernstudienverbundes vorsieht, womit die Vorstellung des ZDF wieder aufgegriffen ist. Auf der Sitzung vom 3. 6. 1971 setzte die Ministerpräsidentenkonferenz daraufhin einen Ausschuß ein, bestehend aus den Chefs der Staatskanzleien von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, um einen Kompromiß zwischen den divergierenden Auffassungen der beiden Ländergruppen zu erreichen. Mittlerweile besteht Bayern nicht mehr auf der „GmbH“, dafür fordert Baden-Württemberg den Sitz der Fernstudienzentrale in Mannheim. Auch sollen die Delegierten nunmehr von den Hochschulen direkt benannt werden können. Nur soll nicht unbedingt jede Hochschule jedes Land berücksichtigt werden.

## Ende

Sicher dürfte sein, daß unter der Führung der SPD-Länder und des Bundes ein Staatsvertrag vorgelegt werden wird, der etwa dem Entwurf der Ministerpräsidenten entspricht. Zumindest einige CDU-Länder werden versuchen, wieder die privatrechtliche Lösung, also die Mainzer Gemeinschaftsstudie von Vogel und Holzamer, ins Spiel zu bringen. Die CDU hat offensichtlich immer noch nicht erkannt, daß solche kurzfristigen privatkapitalistischen Lösungen den langfristigen Anforderungen des Kapitals nicht genügen. Die SPD ist da einfach „besser“; sie weiß, was dem Kapital langfristig nützt. Dabei dienen ihr das „Gelbe Papier“ und die Resolutionen der HV-FIM nur als Parameter für das äußerst Mögliche. Der vds scheint bei seiner Mitarbeit im FIM-Konzert vor lauter Selbstbeschäftigung mit seiner Mitbestimmungsideologie nicht zu merken, daß er objektiv die Geschäfte der SPD und damit die des Kapitals erledigt, und daß ihm gleichzeitig durch diese Politik die Basis in den Hochschulen nach und nach verloren geht.



## Auszug

### Entwurf

#### eines Staatsvertrages über das Fernstudium im Medienverbund nach dem Stand vom 17. März 1971

Das Land Baden-Württemberg  
der Freistaat Bayern  
das Land Berlin  
die Freie Hansestadt Bremen  
die Freie und Hansestadt Hamburg  
das Land Hessen  
das Land Niedersachsen  
das Land Nordrhein-Westfalen  
das Land Rheinland-Pfalz  
das Saarland  
das Land Schleswig-Holstein  
(im folgenden: Die Länder)  
schließen mit der Zielsetzung  
einer Reform von Studium und Lehre,  
einer Kapazitätserweiterung der Hochschulen,  
einer weiteren Öffnung der Hochschulen

folgenden

### Staatsvertrag

über das Fernstudium im Medienverbund:

#### Artikel 1

- (1) Die Länder richten das Fernstudium im Medienverbund ein.
- (2) Sie errichten zu diesem Zweck den „Verbund für das Fernstudium“ (im folgenden: Der Verbund) als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in .....

#### Artikel 2

- (1) Mitglieder des Verbundes sind die staatlichen Hochschulen.
- (2) Andere Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht Hochschulen sind, können durch Beitrittserklärung Mitglieder des Verbundes werden.

#### Artikel 3

Der Verbund besitzt Dienstherrenfähigkeit. Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Verbundes gilt das Recht des Sitzlandes.

#### Artikel 4

- (1) Der Verbund hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen

- a) der Entscheidungen auf Grund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern . . . (im folgenden: Bund-Länder-Abkommen),
  - b) der nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Der Verbund gibt sich eine Satzung.
  - (3) Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Länder. Diese sind hierbei nicht auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit beschränkt.
  - (4) Das Rechnungsjahr des Verbundes ist das Kalenderjahr.

#### Artikel 5

- (1) Der Verbund untersteht der Rechtsaufsicht der Länder, die von der Regierung eines Landes nach alphabetischer Reihenfolge in dreijährigem Wechsel ausgeübt wird.
- (2) Die rechtsaufsichtsführende Landesregierung ist berechtigt, Maßnahmen oder Unterlassungen des Präsidiums, die gegen diesen Vertrag oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, durch schriftliche Mitteilung zu beanstanden. Soweit möglich, hat die rechtsaufsichtsführende Landesregierung vor einer solchen Beanstandung das Kuratorium anzuhören. Lehnt der Verbund die Beanstandung ganz oder teilweise ab, so kann die rechtsaufsichtsführende Landesregierung die Ersatzvornahme anordnen. Hiergegen steht dem Verbund die Klage vor dem Verwaltungsgericht offen.

#### Artikel 6

Der Verbund hat mit dem Ziel der gegenseitigen Verflechtung von Direkt- und Fernstudium nach Maßgabe der Entscheidungen aufgrund des Bund-Länder-Abkommens folgende Aufgaben:

- a) Planung, Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung von Fernstudieneinheiten einschließlich solcher zur Vorbereitung auf das Studium und solcher des Kontaktstudiums.
- b) Organisation des gesamten Fernstudiums im Zusammenwirken mit den Mitgliedern.
- c) Forschung und Entwicklung auf den Gebieten  
— der Didaktik für das Studium im Medienverbund — der Studienorganisation —,
- d) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Aufgaben des Studium im Medienverbund.

#### Artikel 7

- (1) Die Mitglieder wirken nach Maßgabe von Art. 12 sowie der Satzung an der Planung, Entwicklung, Produktion und Erprobung der Fernstudieneinheiten mit.
- (2) Sie sind verpflichtet, die von den nach der Satzung zuständigen Gremien des Verbundes anerkannten Fernstudieneinheiten in ihr Lehrangebot zu übernehmen.
- (3) Sie sollen

- a) Angehörige ihrer Lehrkörper als wissenschaftliche Mitarbeiter für den Verbund, soweit möglich, freustellen,
- b) wissenschaftlichen Mitarbeitern des Verbundes Gelegenheit zur Tätigkeit in den Hochschulen geben, soweit dienstliche Interessen des Verbundes nicht beeinträchtigt werden,
- c) die Übernahme von Mitarbeitern des Verbundes in den Hochschuldienst ermöglichen,
- d) gemeinsam mit dem Verbund für dessen wissenschaftliche Mitarbeiter die Möglichkeiten der Promotion und Habilitation eröffnen.

#### Artikel 8

Organe des Verbundes sind:  
die Delegiertenversammlung,  
das Präsidium,  
das Kuratorium.

#### Artikel 11

- (1) Dem Kuratorium gehören an
  - a) ein stimmberechtigter Vertreter eines jeden Landes, der von der Landesregierung entsandt wird,
  - b) zwei von der Bundesregierung entsandte Vertreter des Bundes mit insgesamt drei Stimmen.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
  - a) die Feststellung des Haushaltsplanes,
  - b) ein Vorschlagsrecht zur Programmplanung des Verbundes und ihre Billigung,
  - c) die Genehmigung der vom Präsidenten vorzulegenden Jahresrechnung,
  - d) die Bestätigung der Wahl oder Wiederwahl des Präsidenten und der beiden Präsidialmitglieder,



e) die Zustimmung zur Einstellung von leitenden Bediensteten bei den im Haushaltsplan näher bezeichneten Stellen.

(3) Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit drei Vierteln der Stimmen seiner Mitglieder.

(4) Der Präsident oder sein Vertreter nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teil; er hat auf Verlangen der Mitglieder des Kuratoriums Auskunft zu geben.

#### Artikel 12

(1) Das Kuratorium ist Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Präsidiums. Der Präsident ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Verbundes.

(2) Oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Verbundes ist das Kuratorium.

#### Artikel 13

(1) Der Verbund erfüllt seine übergreifenden Aufgaben der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Fernstudiums durch sein Zentrum für Forschung und Entwicklung. Es gibt sich im Rahmen der Satzung des Verbundes eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Präsidiums und des Kuratoriums bedarf.

Art. 4 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die einzelnen Fernstudieneinheiten werden von Projektgruppen bearbeitet. Die Projektgruppen werden von Einrichtungen der Hochschuldidaktik (überregionale Fachzentren) im Einvernehmen mit dem Präsidium eingesetzt. Soweit derartige Einrichtungen nicht bestehen, werden die erforderlichen Projektgruppen vom Präsidium eingesetzt; das gleiche gilt, soweit die zuständige Einrichtung der Hochschuldidaktik (überregionales Fachzentrum) die ihr obliegende Aufgabe nicht erfüllen kann oder nicht erfüllt.

(3) Die Einrichtungen der Hochschuldidaktik (überregionale Fachzentren) und ihre Gremien sind an die Entscheidungen des Bund-Länder-Abkommens sowie an die Planung, Entwicklung und Erprobung von Fernstudieneinheiten gebunden.

(4) Arbeitsgruppen der Mitglieder, die als Projektgruppen für den Verbund tätig werden wollen, haben das Recht, dem Präsidium Vorschläge zu unterbreiten.

## Von der Ingenieurschule zur Fachhochschule — der Schulunterricht bleibt

Seit 1. 8. 71 gibt es die Fachhochschule Darmstadt.

„Für die Reform und Weiterentwicklung des Bildungsangebots im tertiären Bereich ist dies ein entscheidender Einschnitt“. (Ludwig v. Friedeburg, Grußwort zum 1. Vorlesungsverzeichnis der FH Darmstadt)

In der Phase des Wiederaufbaus hatten kurzfristige Kapitalinteressen dazu geführt, daß langfristig wirkende Investitionen und Innovationen im Sozialisationsbereich vernachlässigt bzw. verhindert wurden. Wirtschaftliches Wachstum konnte jedoch bis zum Ende der 50-iger Jahre vor allem durch Erweiterung der Zahl der Beschäftigten gewährleistet werden. Mit Beginn der 60-iger Jahre war dann aber das Reservoir an Arbeitskräften so klein geworden, daß eine Produktionssteigerung im wesentlichen durch eine Verbesserung der Produktionstechniken erreicht werden mußte.

(Zuwachs der Beschäftigten  
von 1950–56 47,7%  
von 1956–60 8,7%)

Dieser verstärkte Einsatz von neuen, komplizierteren Maschinen, Datenverarbeitung und neuen Produktionstechniken, stellte deshalb an die Qualifikation der Ingenieure und an ihre Ausbildung neue Anforderungen. Es kann aber nicht im Interesse der Arbeitgeber sein, daß diese, durch die Entwicklung des Produktionsprozesses bedingte höhere Qualifizierung der Auszubildenden sich auch auf außerfachliche Bereiche, und eine kritische Reflexion dieser kapitalistischen Gesellschaft erstreckt.

Demnach muß die Ausbildung zweierlei gewährleisten; daß Struktur und Funktion eben dieser Ausbildung bestimmt werden:

1. von dem techn. Entwicklungsstand des Produktionsprozesses und
  2. von der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse.
- Die „praxisnahe“ Ausbildung der Ingenieurschulen war im wesentlichen ausgerichtet auf eine starre Berufspraxis und auf eine optimale Anwendbarkeit des Ingenieurs im Produktionsprozeß.

**Einladung zum kostenlosen Proberauchen!**  
Probieren Sie zungenmilden Pipe Tobacco! 6 Pröbchen gratis. Postkarte genügt.  
**EXCLUSIV Tobacco**  
83 Landshut, Postfach 568

Die Ausbildung hat sich „bewährt“, da sie einerseits gewisse handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit den Ing.-Wissenschaften vermittelt, andererseits bestimmte Verhaltensweisen anerzieht, die die widerspruchlose Unterordnung des Ingenieurs im Betrieb gewährleisten.

„In Zukunft werden aber die Kenntnisse im ingenieurmäßigen Rechnen stärker in den Hintergrund treten, da sie zu schnell veralten und eine flexible Einsatzfähigkeit nicht garantieren. Statt dessen ist damit zu rechnen, daß die Ausbildung bestimmter Verhaltensweisen zunehmende Bedeutung erhalten wird, vor allem dann, wenn es gelingt, die Bereitschaft zur Anpassung, Unterordnung, beliebige Einsetzbarkeit und Verzicht auf eigene Gestaltungsinteressen anzuerziehen“. (Technische Universität Berlin TUB 4: S. 381)

Durch ständigen Leistungsdruck (Stofffülle, Klausuren) und verschulte Ausbildung bilden sich bei Ing.-Studenten typische Verhaltensweisen heraus:

1. außerfachliche, gesellschaftliche und politische Enthaltbarkeit
2. man findet sich mit relativ schlechten Leistungen ab
3. stoßweises, kurzfristiges Arbeiten von Klausur zu Klausur
4. Beschränkung auf Erlernen des Konzepts oder von Formeln

Zu der Disziplinierung und Reglementierung durch Klausuren und Prüfungen kommt dann noch die Vorbereitung auf die spätere „Berufspraxis“ in den Spezial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fächern. Am Beispiel eines Kamprath-Lehrbriefes über Volkswirtschaftslehre, den der Dozent v. d. Haagen geschrieben hat und als Unterlagen in seinem Unterricht auch weiterhin noch benutzt, läßt sich leicht aufzeigen, welche „Praxis“ gemeint ist.

*„Die Technik unterscheidet sich von der weitgehend an menschlichen Wünschen und Trieben orientierten Wirtschaft durch ihre rein sachliche Ausrichtung.“ (Volkswirtschaftslehre S. 3)*

*„Der in der Marktwirtschaft weitgehend frei und fortschrittliche Unternehmer bringt durch seine organisatorische Arbeit das*

*Kapital immer wieder ins Gleichgewicht mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.“ (ebenda S. 18)*

Auch über den Kapitalismus wird der Ing.-Student informiert:

*„Rein wirtschaftlich gesehen ist Kapitalismus nichts weiter als die Methode, durch Konsumverzicht Kapital anzusammeln und durch Investitionen die Erträge aller Produktionsfaktoren zu verbessern“ (ebenda S. 21)*

Zur Widerlegung der Mehrwerttheorie ist nur noch ein Satz notwendig:

*„Schließlich setzt die Mehrwerttheorie voraus, daß der Kapitalist stets ausbeuten will. Die sozialen Bestrebungen des modernen Unternehmers lassen sich damit nicht indetifizieren.“ (ebenda S. 36)*

So auf die spätere „Praxis“ im Beruf vorbereitet wird der Absolvent einer Ing.-Schule die Entscheidungen der Unternehmensspitze als Sachzwänge anerkennen und sich den Erfordernissen des kapitalistischen Produktionsprozesses unterordnen.

*„Steigende Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung und ein neues Verhältnis der Hochschule zur Berufspraxis machen eine umfassende Studienreform nötig.“ (Hessen 80 S. 5)*



**Fachhochschule Darmstadt**

*Aufgabe der Fachhochschule wird es vornehmlich sein, eine auf den Erkenntnissen der Wissenschaft beruhende anwendungsbezogene Bildung zu vermitteln . . . Es kommt ferner darauf an, Arbeitsformen zu entwickeln, die den gestiegenen Anforderungen an das anwendungsbezogene Studium gerecht werden.“ (Hessen 80 S. 14)*

Die Ingenieurschulen alten Typs entsprechen den „gestiegenen Anforderungen“ des Produktionsprozesses nicht mehr. Mit der Gründung der Fachhochschulen versucht man diesen neuen Qualifikationserfordernissen gerecht zu werden, ohne das „Bewährte“ an der bisherigen Ausbildung, das heißt, angepaßte Studenten auszubilden, aufzugeben. Die Eingangsvoraussetzungen wurden deshalb erhöht, Stundenpläne von antiquierten Stoff befreit und das Hauptstudium stärker differenziert. Beibehalten wurde die Reglementierung und Disziplinierung durch Klausuren, Prüfungen und Leistungsdruck. Die Fachhochschule ist aber für die Ingenieur-Schulen nur ein Vorstadium zu einer Integrierten-Gesamthochschule. Da die bisherige Ausbildung an den Universitäten und Technischen Hochschulen nur in unzureichendem Maß für die an kapitalistischer Profitmaximierung orientierte Berufswirklichkeit ausbildet und eine Kritikfähigkeit, die über das fachimmanente hinaus geht, nicht verhindert, will man das „bewährte“

## Neptun bittet zu Tisch

**Immer etwas Besonders**

**Fischrestaurant Hamburg**  
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 17  
durchgehend warme Küche  
von 10.00 bis 24.00 Uhr

**Alte Tenne**  
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 7

**Alte Tenne**  
Darmstadt, Pallaswiesenstraße 19

**Die Restaurants mit besonderer Note**



Frontalunterricht: Ein „bewährtes“ System

logisch zu denken, d. h., die Problematik eines komplexen Sachzusammenhanges, der sein Fachgebiet betrifft, zu erkennen und Vorschläge zur Lösung von Problemen in Hinblick auf ein vorgegebenes Ziel zu erarbeiten.“ (1) „Je reibungsvoller ein Wechsel zwischen den Berufen möglich ist und je weniger fachgebunden die Ausbildung ist, die ein bestimmter Beruf verlangt, desto weniger braucht die Bildungsplanung auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen. Die Substitutionsmöglichkeit erlaubt dem Angebot auf Marktänderungen zu reagieren.“ (2) Mit anderen Worten: Man wünscht sich die Absolventen „kompetent aber beschränkt; aktiv aber folgsam; intelligent aber unwissen in allem, was über ihre unmittelbare Funktion hinausgeht“ — „aus Furcht davor, Menschen auszubilden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten eine disziplinierte Unterordnung unter die auszuführenden Aufgaben ablehnen können, will man sie von Anfang an verstümmeln“. (in Kritik und Kampf Nr. 1 S. 9 u. 10, aus (1) „Der Arbeitgeber“ April 1969 S. 192 und (2) Dr. J. Schlaffke in dsz Nr 119 S. 3)

„praxisverwandte“ Studium der Ingenieur-Schulen auch auf einen Teil der Hochschulstudenten ausdehnen. „Etwa 80% aller Studienbewerber werden die künftige Gesamthochschule (Zusammenfassung von Fach-, Ingenieur- und Hochschulen bzw. Universitäten) nach einem fachlich verengten und zeitlich begrenzten Studium als „Rezept-Anwender“ verlassen; sie sollen zu einem prozeßhaften Denken befähigt sein, um „nach einem vierjährigen Studium und einer angemessenen Einarbeitungszeit . . . selbständig . . . Aufgaben nach dem jeweiligen Stand der Technik zu lösen“ Ein Studium, das dem herkömmlichen Universitätsstudium entsprechen wird, bleibt dem Rest der Studenten — „den Rezept-Machern“ vorbehalten, der „für qualifizierte Aufgaben in Staat und Gesellschaft besser ausgebildet“ werden soll: „Die zweite, zahlenmäßig kleinere Gruppe (also etwa 20% d. Red.) muß darüberhinaus in der Lage sein, die Entwicklung des Faches voranzutreiben“ Diese Studenten sollen

„in selbständiger Mitwirkung in der Forschungsarbeit eingehender mit der Methodik“ vertraut gemacht werden. Für die Masse der Studenten soll also eine fachidiotische Ausbildung und die mit Sanktionen drohenden Prüfungen in erster Linie Sozialisationsinstrumente für die sie erwartende Berufswirklichkeit sein, auf welche die Studenten bereits an den Hochschulen einzuüben sind. Abgesehen davon, daß die Universität als privilegierte Ausbildungsinstitution erhalten bleibt, sorgt diese technokratische Studienreform für Fachkräfte, die überall und beliebig einsetzbar und austauschbar sind.

„Die Wirtschaft kann und muß von dem jungen Akademiker erwarten — und das betrachte ich nicht als überfachliche, sondern als fachliche Qualität —, daß, er auf Grund langjähriger Übung gelernt hat,

## Bekanntnis des Ingenieurs

Der Ingenieur übe seinen Beruf aus in Ehrfurcht vor den Werten jenseits von Wissen und Erkennen und in Demut vor der Allmacht, die über seinem Erdendasein waltet.

Der Ingenieur stelle seine Berufsarbeit in den Dienst der Menschheit und wahre im Beruf die gleichen Grundsätze der Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, die für alle Menschen Gesetz sind.

Der Ingenieur arbeite in der Achtung vor der Würde des menschlichen Lebens und in der Erfüllung des Dienstes an seinem Nächsten, ohne Unterschied von Herkunft, sozialer Stellung und Weltanschauung.

Der Ingenieur beuge sich nicht denen, die das Recht eines Menschen gering achten und das Wesen der Technik mißbrauchen; er sei ein treuer Mitarbeiter an der menschlichen Gesittung und Kultur.

Der Ingenieur sei immer bestrebt, an sinnvoller Entwicklung der Technik mit seinen Berufskollegen zusammenzuarbeiten; er achte deren Tätigkeiten so, wie er für sein eigenes Schaffen gerechte Wertung erwartet.

Der Ingenieur setze die Ehre seines Berufsstandes über wirtschaftlichen Vorteil; er trachte danach, daß sein Beruf in allen Kreisen des Volkes die Achtung und Anerkennung finde, die ihm zukommt.

Düsseldorf, den 12. 1950

Verein Deutscher Ingenieure



# Die Reform des Architekturstudiums oder: Des Kaisers neue Kleider

## Ergebnis

Wenn anstelle des Studienangebots für Architekturstudenten im Stundenplan der Technischen Hochschule Darmstadt eine leere Seite erscheint, so ist die Situation im Architekturfachbereich treffend dargestellt: Auch ein nachträglich zusammengeschusterter Stundenplan kann über das Fehlen einer Lehrkonzeption nicht hinwegtäuschen. Nicht einmal die erste Vorbedingungen – nämlich koordinierende Absprachen zwischen **allen** an der Lehre beteiligten – konnte trotz der vielen angekündigten „Arbeitstage“ erfüllt werden (was sich beim Übergewicht der Privatinteressen der meisten Lehrenden vielleicht von selbst versteht – gerade bei Architekten sind die Büros eben wichtiger als die Hochschule).

Nun werden cirka 140 Erstsemester die ersten Wochen nach der Aufnahme ohne jede Vororientierung auf den Studienbeginn warten müssen, gerade in **der** Zeit, in der man sich noch frei vom später einsetzenden Leistungsdruck über die angebotenen Lehrveranstaltungen und -personen erkundigen oder sogar einen Arbeitsplan aufstellen kann. Enttäuschung und Unsicherheit werden so schon **vor** dem Studium trainiert: Vielleicht ist dies ein noch undurchschautes didaktisches Konzept, die hohen Erwartungen von Studienanfängern schon gleich auf Fachbereichsniveau zu dringen.

Selbst wenn demnächst irgendwann der Studienplan für die ersten 4 Semester vorliegt: gemessen an Absichten und Aufwand ist das Unternehmen Studienreform gescheitert.

- Das Lehrangebot in der Unterstufe ist im wesentlichen das gleiche wie im Vorjahr.
- Eine tatsächlich inhaltliche Änderung der überholten Prüfungsordnung wurde bislang ausgeklammert.
- Eine Reform des Oberstufenstudiums und des Diploms wurde schließlich gar nicht mehr behandelt.

Am härtesten betroffen von dem im Fachbereich üblichen Arbeitsstil sind außer den Studenten des ersten Semesters die des jetzigen dritten, sie konnten exemplarisch miterleben, wie wenig fruchtbar unter solchen Bedingungen studentische Initiative bleiben muß, daß trotz konstruktiver Mitarbeit letztlich jeder wirkliche Änderungsversuch zum Scheitern verurteilt war. So ist zu er-

warten, daß die Grundelemente der alten Misere verschärft weiter wirken. Es bleibt bei

- Zersplitterung des Studiums in Einzelfächer (cirka zehn verschiedene Lehrveranstaltungen)
- isolierte Fachprüfungen als Lernmotivation (Zwischenprüfungen und Klausuren),
- unverändert starke Arbeitsbelastung (zum Beispiel zwei Projekte im 2. Studienjahr, Verlagerung der Arbeit in die Zeit außerhalb der Pflichtstunden).

## Geschichte

Gerade aus diesen Erfahrungen jedoch waren die studentischen Forderungen formuliert worden, in wochenlanger Arbeit ein umfassender Plan zur Neuordnung des Studiums vorbereitet worden, der den völlig unvorbereitet auftretenden Professoren auf der zweitägigen „Arbeitswoche“ im Februar 1971 vorgelegt und von ihnen als „gut durchdachte“ Diskussionsgrundlage akzeptiert worden war. Schon dieser Vorschlag beschrieb eine umfassende Konzeption bis zum Diplom, die von einer im März arbeitenden Kommission nur noch durchgearbeitet und prüfungsordentlich verankert werden sollte.

Die entscheidenden Forderungen waren damals (entsprechend der Resolution der Unterstufenvollversammlung):

- verbindliche **Zusammenarbeit der Lehrenden** in Konzeption und Durchführung der Lehrveranstaltungen
- **Basisstudium** (1. Studienjahr) als Orientierungsphase: nicht mehr als sechs verschiedene Lehrveranstaltungen mit höchstens dreißig Pflichtstunden
- **Übergangsphase** (2. Studienjahr) mit beschränkter Wahlfreiheit (Wahlpflichtfächer)
- **im Hauptstudium** kann der Student sein Studium nach selbst bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten in Zusammenarbeit mit den für die Lehre Verantwortlichen frei strukturieren. Fächer werden aus dem Lehrangebot des Fachbereichs ausgewählt oder darüber hinaus Lehrinhalte von außen aufgenommen.
- **Leistungen** werden anhand von Übungen (Referaten) oder am Projekt nachgewiesen, isolierte Pausprüfungen (Klausuren) finden nicht mehr statt.

Glückwünsche zu seiner Auszeichnung mit dem diesjährigen „Goldenen Mauerstein“ nahm

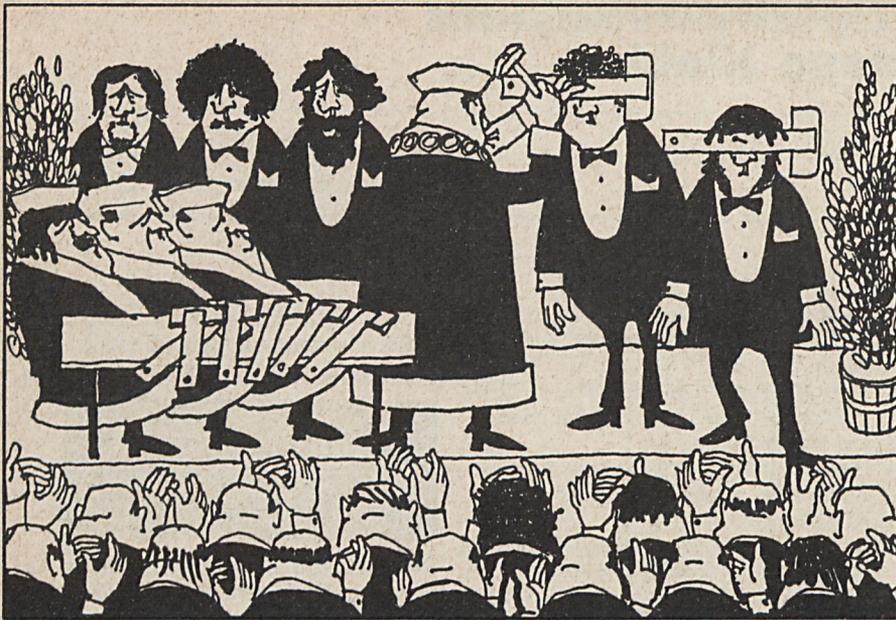


Dr.-Ing. *Otto Dellemann*, Hannover, von Professor Dr.-Ing. *Werner Piepenburg* und Professor Dr.-Ing. *Hillebrecht* entgegengenommen.

Zur raschen Verwirklichung der wichtigsten Punkte wurde als Sofortprogramm von den Studenten ein genauer Stundenplan mit Beschreibung der jeweiligen Lehrinhalte vorgelegt. Hatte die erste „Arbeitswoche“ die Unfähigkeit der Lehrenden zu gemeinsamer konstruktiver Arbeit bewiesen, verschärfte sich bei den späteren Diskussionen um die Vorlage der Kommission das Dilemma: Die angesprochenen Probleme konnten nicht mehr im Zusammenhang erläutert oder gar geklärt werden, immer wieder wurde das bornierte Selbstverständnis einzelner zum Angelpunkt der Gespräche, schließlich wurde über isoliert betrachtete Formulierungen gestritten und die Kommissionsarbeit vollends zerredet. Eine neue Kommission wurde gebildet (an der nun kein Student mehr teilnahm), deren Arbeit ähnlich verpuffte. Kein Wunder also, wenn sich die Stundenverteilung im kommenden Semester wieder aus dem Gerangel der Einzelfächer bestimmt, das Durchsetzungsvermögen (oder sogar nur die Anwesenheit) der Hochschullehrer die Gewichte in der Berufsausbildung setzen und die Studenten weiterhin die Opfer der Interesse- und Konzeptionslosigkeit der Lehrenden bleiben.

## Ursachen

Interesse- und Konzeptionslosigkeit der Lehrenden lassen sich bei einiger Kenntnis der Lehrpersonen schnell darauf reduzieren, daß zwar jeder sein Interesse und seine Konzeption hat, nur eben sein Privatinteresse und das dementsprechende Lehrkonzept.



Diplomverleihung

Der Architekt

Privatinteresse als

- vielbeschäftigter Leiter eines Architekturbüros, der nur des Renommier-titels und der so verbesserten Auf-tragslage wegen den Hochschuljob annahm: Forschung sind die Wett-bewerbe, Lehrbelastung ist minimal zu halten;
- Hochschulpensionäre, der nun finan-ziell gesichert seinem Hobby nach-gehen kann (nur möglichst nicht in Hochschulnähe);
- Allroundmanager mit tausend Ideen, ja auch sogar zur Studienreform, nur leider eben auch mit so vielen Ver-pflichtungen auswärts wie die zuvor charakterisierten Kollegen;
- Technologie, der mit seinem be-schränkten Fachverständnis meint, das ganze Studium füllen zu müssen.

Entsprechend diesen verschiedenen Interessenlagen divergiert die Lehr-konzeption (von einem Studium, das möglichst nur aus Mathematik besteht, bis hin zu reinen Bastelstunden) und die Vorstellung vom Endprodukt dieser Ausbildung (flotter Zeichner oder Voll-blutkünstler oder Statiker oder oder). Diese grundverschiedenen Vorstellungen vom Ergebnis der Architekturausbildung, die nie umfassend dargestellt, erst recht nie ausdiskutiert wurden, mußten daher jeden Änderungsversuch scheitern lassen. Denn ein großer Teil der prakti-zierenden Architekten und Architektur-lehrer versteht sich als unparteiischer Mittler zwischen Bauherren und Unter-nehmern, der sich der freien Konkurrenz nur auf fachlicher, architektonischer Ebene, nie aber auf ökonomischer Ebene ausliefert. Auf ökonomischer Ebene herrscht zwischen Architekten offiziell keine Konkurrenz; die Bezahlung wird durch die Gebührenordnung geregelt.

Der Bereich, auf dem dieser „klassische“ Architekt agiert, wird zunehmend kleiner, da sowohl Bauherr als auch Unter-nehmer die Arbeit des Architekten der Rationalisierung unterwerfen wollen. Die technokratische Hochschulreform mit ihrem Effizienzdenken verkleinert den bisherigen Freiraum dieser Architekten-positionen zur Wahrung ihrer Interessen. Ein anderer Teil der Architekturlehrer hält es mit der Bauindustrie. Die Unter-werfung unter das Prinzip des freien Wettbewerbs und der damit verbunde-nen technischen Rationalität fordert hohe Qualifikationen und Spezialwissen von den Anwärtern für diese Sparte. Durch den mit der zentralisierenden Hochschulreform gewachsenen Einfluß der Abnehmer und damit auch der Bau-industrie hat dieser Bereich der techno-logisch-konstruktiven Architektur größere Wichtigkeit gegenüber dem klassischen Architekten gewonnen. Die Notwendigkeit für den Staat, dirigistisch stabilisierend in das Chaos des freien Wettbewerbs einzugreifen, zieht den Bedarf nach einem neuen, Planertyp nach sich. Diese Planer sollen überall dort, wo sich Krisen im kapitalistischen System abzeichnen, diese im Sinne des Kapitals zu verhindern suchen.

So zum Beispiel im Bereich der Bil-dungsplanung, Sozialplanung und Um-weltgestaltung. Darin sieht ein dritter Teil von Architekten seine Chance: In den Bereichen Städtebau, Regional- und Landesplanung entsteht ein neues Berufsfeld für Architekten, scheinbar losgelöst von ökonomischen Interessen für die „echten Bedürfnisse“ der Ge-sellschaft zu planen.

Es gibt also drei Tendenzen, in die sich das Berufsbild des Architekten ent-wickelt. 1. der „klassische“ Architekt, der die Augen vor dem Verwertungs-

prozeß verschließt, und deshalb hervor-ragend geeignet ist, mit Hilfe seiner Fähigkeiten auch anderen die Augen vor der Realität zu verschließen, indem er die großen Projekte für Repräsen-tation, Sport und Freizeit, Theater, Bürgerhäuser, Konsumparadiese und Olympiaden plant. 2. Der Architekt, der durch möglichst wirtschaftliche Planung die Profite der einzelnen Unternehmen garantiert. 3. Der Architektenplaner, der die wachsenden Aufgaben im Sinne der Verhinderung von Krisen übernimmt, die zum Beispiel durch die allzugroße Pro-fitgier des Architekten Nr. 2 herauf-beschworen wurden.

Also: Einer verschärft die Rationali-sierung bis es zu Schäden kommt, einer versucht, diese Rationalisierungsschäden abzuwenden und der dritte paßt auf, daß der Unsinn nicht auffällt. Diese Widersprüche der Tätigkeit von Architekten, die sich auch auf eine Person vereinigen können, erklären die Unmöglichkeit, gegenwärtig ein Berufs-bild für den Architekten zu formu-lieren. Auch die Status-quo-bezogenen Tätigkeitsanalysen können nicht ein Berufsbild zutage fördern. Aus dem Berufsbild-Dilemma und aus der Tat-sache, daß in der Brust eines Architek-turprofessors alle drei oben genannten Seelen sitzen können, erklärt sich auch die Unfähigkeit des Fachbereichs, einen Studienplan zu erstellen, der den An-forderungen der „Praxis“ genügt. Auch die auftretenden ungeklärten didak-tischen Probleme lassen sich nur aus dem mangelnden Verständnis für die Funktion von Architekten im gesamt-gesellschaftlichen Produktionsprozeß erklären. Was hätte die Lehrenden bei ihrer Interessenlage und ihren ver-schiedenen Erwartungen an eine Stu-dien- bzw. Hochschulreform also veran-lassen sollen, dem Interesse der Stu-denten Raum zu geben? Die zweifello-s sicherste Methode zur Wahrung ihrer Interessen bleibt ein streng reguliertes Scheuklappenstudium – zumal sie meist selbst nicht mehr rechts oder links schauen können. Wahlfreiheit – also mögliche Konfrontation mit Inhalten, die die eigenen beschränkten Qualifi-kationen übersteigen könnten – blieb da-her bis zum Schluß ein Thema, um das man sich trotz dauernder Forderungen der Studenten mit Erfolg drückte, wes-halb die Situation der Oberstufenstuden-ten bis jetzt ungeklärt bleibt.

## Geschichtlicher Zusammenhang

Um die heutige Situation der Basisgruppe Architektur, die seit dem Wintersemester 70/71 existiert, verstehen zu können, ist es nötig, kurz auf die Entwicklung der politischen Arbeit der Studenten im Architekturfachbereich (bis Frühjahr dieses Jahres noch Architekturfakultät) einzugehen.

Die antiautoritäre Phase der allgemeinen Studentenbewegung von 1967 bis 1970 wurde bestimmt von spontanen und spektakulären Aktionen in der Öffentlichkeit als Protest gegen die Notstandsgesetzgebung, gegen die Politik der großen Koalition, gegen eklatante Mißstände in der Universitätsstruktur. Die Folge war auf der einen Seite die Politisierung der Studentenschaft, auf der anderen Seite die Einleitung gesetzgeberischer Maßnahmen zur Behebung der Universitätsmisere. Als spektakulärstes Ereignis in Darmstadt galt in jener Phase die Einsetzung des Dreier-Direktoriums Guther-Teschner-Beck als erstes Kollektiv-Rektorat der Bundesrepublik und gleichzeitig die probeweise Einführung der paritätischen Mitbestimmung der Studenten in allen entscheidenden Hochschul- und Fakultätsgremien. Eine allmähliche Ernüchterung wurde hervorgerufen durch die Erfahrung, daß die drittelparitätische Mitbestimmung der Studenten kein wirksames Mittel sei, die Ordinarienmacht zu durchbrechen und studentische Forderungen durchzusetzen. Denn auf der Ebene der Fakultäten verlagerten sich die Entscheidungen in den düsteren Hintergrund privater professoraler Absprachen und Mauseheleien mit Psychoterror und Erpressungen gegenüber andersdenkenden Assistenten. So wurde zum Beispiel Dr. Knell, damals habilitierender Assistent und heute Dekan des Architekturfachbereichs, von einem Professor brieflich klagemacht, daß er seine akademische Karriere gefährde, wenn er nicht sein hochschulpolitisches Engagement aufgebe. Der Professor rühmte sich bester Beziehungen zu Politik und Industrie. Namen wurden nicht genannt und durften nicht genannt werden, so wollte es der Briefschreiber, doch der Verdacht liegt nahe, daß dieser Schlag geführt wurde von Intrigen-Bruno Müller-Linow, der Kritsallisationskern konservativer Architekturprofessoren.

Auf der Ebene der Hochschulgremien wurde wirkungsvolles Arbeiten durch



„Planer“-Architekten

massiven Widerstand der konservativen Professoren verhindert durch Einklagen der „Unrechtmäßigkeit“ der Drittelparität beim Verwaltungsgericht in Kassel. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Bundes „Freiheit der Wissenschaft“, die überregionale Sammlungsbewegung konservativer Hochschullehrer. Die paritätische Mitbestimmung der Studenten, rechtmäßig von den „autonomen“ Hochschulgremien beschlossen, wurde im SS 69 durch einen Spruch des Verwaltungsgerichts in Kassel für unwirksam erklärt und man verfiel bis zum Inkrafttreten des neuen HG im Juli 71 in die alten Entscheidungsstrukturen zurück. Die Studentenpolitik an der Architekturfakultät wurde bis dahin von einer kleinen Gruppe, sog. Erbacher Straße, getragen, die nach dem Wintersemester 69/70 ihr Diplom machte und damit aus der Hochschule ausschied. Durch elitäres Auftreten, Informationsüberhang und fehlende Nachwuchsarbeit dieser Gruppe zerriß damit die Kontinuität der politischen Arbeit der Fachschaft zunächst für zwei Semester. Ganz allmählich und zögernd setzte eine studentische Mitarbeit an aktuellen Problemen der Fakultät wieder ein, wie der Beteiligung an der „Fakultätsarbeitswoche“, die kurz vor dem Wintersemester 70/71 abgehalten wurde, mit dem Ziel, erstmals ein kontinuierliches Gespräch über Probleme der Studienreform zwischen allen in der Fakultät arbeitenden Gruppen zu initiieren. Die beschriebenen Hilflosigkeit und Unfähigkeit der Ordinarien, inhaltlich konsequent zu diskutieren, wurde offenbar, so daß man sich schnell zurückzog auf das geübte Gerangel um den Stundenplan des neu beginnenden ersten Semesters. Das Ergebnis dieser allgemeinen Uneinigkeit der Ordinarien war eine ungeheure Stunden- und Fächerbelastung für Erstsemester, die

sich bequem zu rechtfertigen schien durch den dem Anfänger zu vermittelnden Überblick über das Fach Architektur. Diese Situation führte, verstärkt durch eine teilweise katastrophale Wohnsituation – weite Anfahrtswege, ungenügend ausgestattete Zimmer usw. – 3 Wochen nach Semesterbeginn im Dezember 70 zur Selbstwehrreaktion: Boykott der Matheklausur und damit des Faches, das danach nur noch als Wahlfach angeboten wurde. Die Misere des ersten Semesters wurde so in spektakulärer Weise offensichtlich als Misere der Fakultät.

Zu diesem Zeitpunkt konstituierte sich die Basisgruppe Architektur, in der gleich zu Anfang eine starke Gruppe Erstsemester mitarbeitete. Durch regelmäßige Sitzungen entstand ein kontinuierlicher Arbeitszusammenhang. Am Ende des Wintersemesters 70/71 wurde wiederum eine „Fakultätsarbeitswoche“ mit der Absicht angesetzt, das Gespräch der letzten Arbeitswoche über Studienreform (Lehrinhalte, Lehrmethoden, Studiengänge) fortzusetzen. Die Basisgruppe legte als einzige Gruppe in einem Arbeitspapier ihre Vorstellungen und Forderungen zur Studienreform zusammenhängend vor und bezog damit erstmals als solche innerhalb der Fakultät Stellung zu aktuellen Studienproblemen. Mit den Wirksamwerden der neuen Hochschulgesetze auf Fachbereichsebene im Sommer 1971 wurden neue Bedingungen geschaffen. Das Selbstverständnis der Basisgruppe mußte neu begriffen werden und es verdichtete sich im Laufe der Diskussion folgendes Konzept: Sie versteht sich als Gruppe sozialistischer Studenten, die ihren Schwerpunkt auf die inhaltliche Arbeit konzentriert und an gesellschaftlichen, architektonischen und philosophischen Problemen arbeitet mit dem Ziel, Inhalte

# Gesamthochschule — Möglichkeit der Emanzipation oder Zwang zur Anpassung

eines veränderten Bewußtseins zu erarbeiten und zu erleben. Dabei kann gewerkschaftliche Arbeit, also aktuelle Studentenpolitik, nur sinnvoll als Ausfluß der inhaltlichen Klärung und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Fundament einer theoretischen Basis betrieben werden. Die Basisgruppe beansprucht kein gewerkschaftliches Mandat, es fällt ihr nur zu, weil die Fachschaftsvertreter (Repräsentanten der Studenten) auch Mitglieder der Basisgruppe sind und die Basisgruppe die stärkste und organisierteste Studentengruppe im Fachbereich darstellt.

Die so definierte inhaltliche Arbeit erfolgte einmal auf der Ebene regelmäßiger Schulungen, in denen Grundlagentexte des dialektischen Materialismus und der politischen Ökonomie vermittelt wurden. Zum anderen wurde sie stark geprägt von einem Seminar über Probleme der „Technischen Intelligenz in unserer Gesellschaft“ und von einem Seminar über „Sozio-ökonomische Probleme der Stadtentwicklung“. Zu dem ersten Seminarthema bildete sich eine Arbeitsgruppe „Berufsbild“, die die Stellung des Architekten in der Gesellschaft, das von daher sich bestimmende Berufsbild und dessen Auswirkungen auf die Hochschulreform und Ausbildung untersuchen sollte. Die Fragestellung „Wissenschaft als Produktivkraft“, die zur theoretischen Durchdringung dieses Problems wichtig ist, war eine Folge der Arbeit dieses Seminars und der Berufsbildgruppe und wurde Thema einer zweitägigen Tagung aller Basisgruppenmitglieder im Juni dieses Jahres. Die Ansätze einer Klärung der Funktion der Architektentätigkeit in der Gesellschaft wurden nach der Tagung in verschiedenen Arbeitsgruppen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht und dienen als Grundlage für weitere Arbeit der Berufsbildgruppe im kommenden Semester. Im Seminar über sozio-ökonomischer Probleme der Stadtentwicklung wurde auf dem Hintergrund der Frage nach der Tragfähigkeit sozialer Gefüge und ökonomischer Strukturen die historische Entwicklung der Stadt diskutiert mit dem Ziel, die gegenwärtige Bedeutung der Stadt und der Stadt- und Regionalplanung beurteilen zu können. Dabei erhellte sich ein Zusammenhang vieler bisher isoliert erscheinender Phänomene, in den die Basisgruppe ihre kommende Arbeit einzugliedern vermag.

**Im Jahre 1975 soll durch den Zusammenschluß der Fachhochschule und der Technischen Hochschule in Darmstadt eine Gesamthochschule gegründet werden. Der Entwurf des Hochschulrahmengesetzes sieht eine Überführung sämtlicher Universitäten und Fachhochschulen in Gesamthochschulen vor. In Kassel nimmt in diesen Wochen bereits die erste Hochschule dieses neuen Typs den Lehrbetrieb auf. Im folgenden sind die ökonomischen Gründe für die Entwicklung der Gesamthochschule aufgezeigt.**

(In diesem Zusammenhang sei auf den Artikel „Das große Geschäft“ über die bundesdeutsche Bildungsplanung in der dsz Nr. 122, S. 9ff., verwiesen.)



Die Anforderungen kapitalistischer Interessen an den tertiären Bildungsbereich, die oft technokratisch verschleiert als „Sachnotwendigkeiten“ dargestellt werden, wobei natürlich die dieser Argumentation zugrunde liegende Voraussetzung der „Sachnotwendigkeiten“, die kapitalistische Produktionsweise aufrecht zu erhalten, bewußt verschwiegen wird, — diese Anforderungen lassen sich an der Kritik der herkömmlichen Institutionen akademischer Bildung, wie Universität und Technischer Hochschule, ablesen:

- Die Hochschulen bilden in unzureichendem Maß für eine Berufswirklichkeit aus, die an kapitalistischer Profitmaximierung orientiert ist. Daher müssen Akademiker nach ihrer Hochschulausbildung noch im jeweiligen Betrieb auf ihre spezifische Berufssicherheit trainiert werden.
- Die häufig noch zu geringe Reglementierung der Studiengänge läßt immer noch die Entwicklung von Kritikfähigkeit des Studenten zu, die über erwünschte fachimmanente Kritikfähigkeit hinaus die gesellschaftliche Funktion des Studiums und des künftigen Berufs zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion macht.
- Die Ausbildung ist zu kostspielig, weil sie sich weder hinreichend an wirtschaftlichen Bedürfnissen orientiert, noch genügend komprimiert und reglementiert ist. Dabei ist anzumerken, daß die Ausbildungskosten nicht von den Unternehmen, den Nutznießern von Ausbildung, sondern gesellschaftlich (aus Steuermitteln) oder individuell (z. B. Ferienarbeit des Studenten) aufgebracht werden. Trotzdem ist es zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Produktion in der BRD notwendig, diese Ausbildungsinvestitionen so effektiv wie möglich einzusetzen, also: Vergesellschaftung der (Ausbildungs-)kosten, die Privatisierung der (aufgrund dieser Ausbildungsinvestitionen erzielten) Gewinne!

Dieses den gesamten kapitalistischen Produktionsprozeß bestimmende Prinzip schien durch die Diskussion um Stiftungsuniversitäten durchbrochen. Die Vertreter dieser These sahen aber schließlich ein, daß solche Privatuniver-

sitäten finanziell nicht zu realisieren waren und die für diese Universitäten angestrebten Ziele auch mit gesellschaftlichen Mitteln (Steuern) zu realisieren sind.

### Anpassung der Studieninhalte und -formen an die Entwicklung wirtschaftlicher Interessen

Der Zugriff kapitalistischer Interessen auf den tertiären Bildungssektor wird begründet durch die Forderung nach technokratisch verkürzter – weil ihre ökonomischen und gesellschaftlichen Bindungen nicht reflektierende – Berufspraxis-Orientierung. Einerseits muß sich dieser Zugriff auf Studieninhalte, andererseits auf Organisation von Forschung und Lehre, also Form in der sich Ausbildung vollzieht, erstrecken.

Vereinheitlichung, Steuerung und berufsspezifische Differenzierung von Studiengängen, also die inhaltliche Einflußnahme, wird wesentlich über das im Aufbau befindliche Instrument „Fernstudium im Medienverbund“ erfolgen, das leicht als „Studium im Medienverbund“ große Teile konventioneller Studiengänge ersetzen wird. Darüber wird detailliert an anderer Stelle dieser Ausgabe informiert.

Die **Organisation** von Lehre soll künftig in Ausbildungsstätten geschehen, in die die Institutionen des gesamten Hochschul- und Fachhochschulbereichs integriert sind. Diese Ausbildungsstätten werden als Gesamthochschulen bezeichnet.

*„Die Gesamthochschule verbindet die bisher von Hochschulen verschiedener Aufgabenstellung wahrgenommenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium.“*

(§ 4 (2) Satz 1 des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes (HSRG) der Bundesregierung vom 4. 12. 75)

*„Gesamthochschulen sind durch den Zusammenschluß von bestehenden Hochschulen oder durch Neuerrichtung zu schaffen.“*  
(§ 5 (1) Satz 1 HSRG)

*„Neue Hochschulen sind als Gesamthochschulen anzulegen.“*  
(§ 5 (1) Satz 1 HSRG)

Langfristig wird also die Trennung von Universitäten, Technischen Hochschulen,

Fach- und Kunsthochschulen aufgehoben. Die Funktionen dieser Hochschulen werden additiv in Gesamthochschulen zusammengefaßt. Integriert ist an diesen Gesamthochschulen nur die Verwaltung. Denn das reicht aus, um einen wichtigen Zweck erfüllen zu können, der bei organisatorischer Trennung von Universitäts- und Fachhochschulbereich nur schwer realisierbar ist, nämlich

*„abgestufte und aufeinander bezogene Studiengänge und Studienabschlüsse. Zu diesem Zweck sind innerhalb der selben Fachrichtung nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterschiedene Studiengänge einzurichten, wenn die wissenschaftliche Entwicklung und das der Fachrichtung entsprechende Tätigkeitsfeld unterschiedliche Studienziele nahelegen.“*  
(§ 4 (2) HSRG)

*„Zunehmende Bedeutung gewinnen Mischformen, bei denen nach einem gemeinsamen, zugleich der Orientierung dienenden Grundstudium die weitere Ausbildung teils in kürzeren, besonders praxiszugewandten, teils in längeren, vorwiegend theoretisch ausgerichteten Studienabschnitten fortgesetzt werden. Die Gesamtdauer eines Studienganges kann allein vom Ausbildungsziel und dem, zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten abgeleitet werden.“*

(Bd. 1, S. 64)

Hier wird deutlich, welche Funktion die „Integration“ des tertiären Ausbildungsbereichs in die Gesamthochschule haben soll:

Innerhalb eines Fachs sollen differenzierte Studiengänge eingerichtet werden, deren Ausbildungsziele von beruflichen Tätigkeitsfeldern abgeleitet werden. So wird die die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnende Hierarchisierung und Separierung von (z. B. „theoretischen“ und „praktischen“) Funktionen und deren Trägern im Produktionsbereich auf den Ausbildungssektor abgebildet:

Man behauptet daher gemäß dieser wissenschaftlich nicht haltbaren These von Theorie-Praxis-Trennung, die Masse der Studenten sei „praktisch“ „begabt“ und „nur“ für ein Kurzstudium geeignet, während eine Minderheit zu „theoretisch“-wissenschaftlicher Arbeitsweise und damit zum Langstudium fähig sei. Neben der künstlichen Trennung zwischen Theorie und Praxis werden gleich zwei weitere rational nicht begründete und nicht begründbare Voraussetzungen impliziert, nämlich die Gleichsetzung von Theorie mit Lang- und Praxis mit Kurz-Studium, sowie die Zuordnung der Masse zur Praxis und der Minderheit zur Theorie.

Da die „Anforderungen der Praxis“ an die Ausbildung zeitlich nicht konstant sind, sind flexible und schnell wirkende Lenkungsmechanismen sowohl zwischen den Fächern, also auch zwischen den verschiedenen Studiengängen eines Fachs notwendig. Numerus clausus, zentrale Verteilung von Studien-Anfängern, sowie gezielte Kapazitätserweiterungen gewährleisten die „richtige“ Verteilung auf die Fächer; Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen eines Fachs ist Voraussetzung für die zweite, subtilere Art, Studenten dem „richtigen“ Studium zuzuführen. Studienberatung und – wenn



*„...; soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, sind gemeinsame Studienabschnitte oder aufeinander folgende Studiengänge zu schaffen.“*  
(§ 4 (3) HSRG)

Deutlicher formuliert der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“:

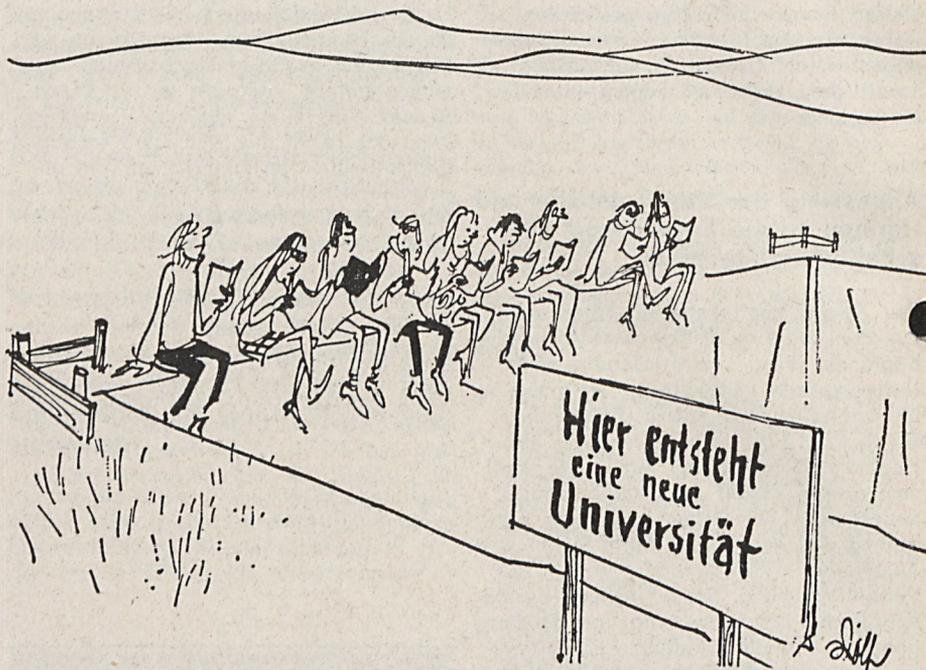
das nicht reicht – Zwischenprüfungen sollen für die jederzeit korrigierbare Studentenverteilung sorgen: gute Noten = „theoretisches“ Langstudium; schlechte Noten = „praktisches“ Kurzstudium. Daß letztlich nach diesem Kriterium sortiert wird, zeigen wiederum Überlegungen des Wissenschaftsrats:

*„Für die Durchlässigkeit und vor allem für eine auf Eignung und Leistung gegründete Entscheidung über das Weiterstudium bietet die konsekutive Anordnung besonders günstige Voraussetzungen.“*

(Wissenschaftsrat, Empfehlungen ..., Bd. 1, S. 64).

Damit der Verteilungsmechanismus optimal funktioniert, ist also ein gemeinsames etwa viersemestriges Grundstudium notwendig, an das sich ein zweisemestriges „praxisorientiertes“ oder ein viersemestriges „theoretisches“ Studium anschließt. Ein solches Y-Modell ist natürlich nur im Rahmen einer organisatorisch integrierten Gesamthochschule sinnvoll zu realisieren. Diese Organisationsform ist deutlich im Interesse des Kapitals:

1. Die Studiengänge werden von berufsirrelevanten Inhalten „befreit“ und somit verkürzt und verbilligt werden.
2. Die „Fehlinvestitionen“ in das Studium von Studenten, die nach zahlreichen Semestern ihr Studium ohne Berufsqualifikation abbrechen, werden fast vollständig ausgeschaltet da durch straffe Reglementierung schon nach wenigen Semestern eine Umlenkung auf „praxisbezogene“ Studiengänge erfolgen kann.



Erster Vorlesungstag an der Gesamthochschule Kassel

3. Die Regelementierung des Studiums, insbesondere die studienbegleitenden Prüfungen, bereiten besser als einige noch relativ liberale Studienordnungen der Universitäten auf die vom Leistungsprinzip geprägte kapitalistische Berufswirklichkeit vor.
4. Die als irrationale Hierarchisierung bezeichnete „Differenzierung“ der Studiengänge läßt die später im Beruf erfahrene Betriebshierarchie als sachnotwendig erscheinen.

1. Die Bildungsprivilegien der Oberschichten werden zwar eingeschränkt, jedoch nicht zugunsten freier Studienwahl jedes einzelnen, sondern zugunsten gezielter Steuerung und Verteilung auf Fächer und innerhalb der Fächer auf qualitativ und quantitativ unterschiedliche Studiengänge.

2. Die Studiengänge werden zwar vom antiquierten Ballast einer Fülle von Faktenwissen wenigstens teilweise entrümpelt, jedoch nicht zugunsten eines weitgehend vom Studenten selbst gestalteten Studiums, das die wissenschaftliche Reflexion der gesellschaftlichen Voraussetzung von Folgen der Anwendung seines Fachs in der Berufspraxis als wesentliches Element einschließt. Vielmehr wird entrümpelt zugunsten eines gestrafften, an den Kapitalbedürfnissen orientierten Studiums, dessen Ziele der Student wegen permanenter Leistungskontrolle gar nicht in der Lage ist, zu reflektieren.

3. Die starren Grenzen zwischen den unterschiedlichen Studiengängen innerhalb eines Fachs in verschiedenen Institutionen werden zwar abgebaut, aber zugunsten eines die herrschende Berufspraxis kritisch reflektierenden (also

### Die Perversion progressiver Ansätze

Die Analyse der Funktionen von integrierten Gesamthochschulen zeigt, daß die Ziele, die von progressiven Studenten- und Assistentengruppen ursprünglich mit Hilfe dieser Institutionen angestrebt wurden, inzwischen von denen in ihr Gegenteil pervertiert werden, die allein in der Lage sind, ihre Konzeptionen zu realisieren, nämlich von den Kapitalisten und ihren beamteten Handlangern in den Regierungen und Verwaltungen von Bund und Ländern. Im Einzelnen:



Theorie- und praxisbezogenen) wissenschaftlichen Studiums. Stattdessen erfolgt eine zwar flexible und Chancengleichheit vortäuschende, aber durch Zwischenprüfungen nach kapitalistischen Bedürfnissen gesteuerte irrationale Trennung zwischen „Theorie-Lang-Studium“ für wenige Auserwählte und „Praxis-Kurz-Studium“ für den Masse der Studenten.

### Die Widersprüche in der Bildungspolitik

Daß sich die an drei Beispielen dargestellten progressiven Ansätze zur Reform des tertiären Ausbildungsbereichs nicht durchsetzen konnten, ist kein Zufall, sondern Folge der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Parole aus den Anfängen der Studentenbewegung: „Es wird antikapitalistische Hochschulen geben oder keine“, ist sicherlich falsch. Denn: Es wird – solange die Gesellschaft der BRD eine kapitalistische ist – kapitalistische Gesamthochschulen geben oder keine. Das heißt, Voraussetzung für sozialistische Institutionen der Bildung und Ausbildung ist die notwendig revolutionäre Transformation der kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische. Grundlage einer Gesellschaftsordnung ist nicht die Art des Bildungssystems, sondern die Organisation der Produktion. Sollen also die gegenwärtigen Funktionen des Bildungssystems sich an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren, so setzt das die an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen orientierte Produktion voraus. Die revolutionäre Veränderung der bestehenden Gesellschaftsordnung kann also nur vom Produktionsbereich ausgehen.

Daraus folgt allerdings nicht die fatalistische Hinnahme der dargestellten Entwicklung.

Es sind vielmehr die entgegen aller staatlicher Propaganda vorhandenen Verwertungsinteressen des Kapitals und deren Durchgriff auf den Ausbildungsbereich aufzuzeigen.

In der konkreten Studiensituation sind – soweit möglich – die Widersprüche kapitalistischer Bildungspolitik auszunutzen. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

### DEMMIG-BÜCHER

Arithmetik und Algebra	DM 9,60
Differentialrechnung	DM 11,50
Integralrechnung	DM 6,70
Differentialgleichungen	DM 4,80
Statik starrer Körper	DM 11,50
Festigkeitslehre	DM 11,50
Dynamik des Massenpunktes	DM 7,80
Dynamik des Massenkörpers	DM 5,80
Einf. in die Vektorrechnung	DM 4,80
Vektorrechnung, Teil 1	DM 11,50
Vektorrechnung, Teil 2	DM 11,50
Komplexe Zahlen, Teil 1	DM 11,50
Komplexe Zahlen, Teil 2	DM 11,50
Demmig-Repetitorien	

vermitteln grundlegende Kenntnisse in leicht faßlicher, prägnanter Darstellung. Weitere Titel im Freiprojekt DA. Bitte anfordern vom

**DEMMIG VERLAG KG**  
61 Darmstadt – Postfach 324

- Bei absoluter fachspezifisch höherer Qualifizierung, die zur Berufsausübung notwendig ist, läßt sich eine relative Dequalifizierung feststellen, da immer mehr hochqualifizierte Fachleute in immer begrenzteren Aufgabengebieten partikularisiert eingesetzt werden und damit immer weniger über ihre Funktion im Produktionsprozeß (auf die sie überhaupt keinen Einfluß haben) wissen. Das bedeutet Steigerung fachimmanenter Kritikfähigkeit und Kreativität bei gleichzeitiger Beschränkung der Kritikfähigkeit bezüglich der gesellschaftlichen Funktion von wissenschaftlicher und beruflicher Tätigkeit – anders formuliert: höchste fachimmanente Rationalität bei zunehmender gesellschaftlicher Irrationalität! Kritikfähigkeit und Kreativität kann aber nur schwer fachlich begrenzt werden. Versuche, die Studienrealität kollektiv zu durchbrechen sind damit nicht prinzipiell zur Erfolglosigkeit verurteilt.

- Die Studieninhalte sollen sich zunehmend an der bestehenden Berufsrealität orientieren. Dem würde ein in praxisbezogene Projekte gegliedertes oder zumindest an ihnen orientiertes Studium entsprechen. Ein Projektstudium würde allerdings die gegenwärtigen,

auf Reproduktion von Detailkenntnissen hin angelegten Prüfungsordnungen ad absurdum führen. Die Abschaffung dieser Prüfungsordnungen wiederum kann sich der Staat als Vertreter der Interessen des Kapitals nicht leisten, da die auf unreflektierte Anpassung abzielende Funktion dieser Ordnungen unverzichtbar ist.

Dieser Widerspruch kann durch Veränderung der Studieninhalte und -formen, die die Diskrepanz zu den Prüfungsordnungen deutlich werden lassen, vorangetrieben werden.

- Dargestellt wurde schon der Widerspruch zwischen dem Grundrecht, daß jedermann Anspruch auf Entfaltung seiner Fähigkeiten habe, und der Realität der Lenkung von Abiturienten und Studenten. Abschließend sei noch darauf hingewiesen,
- daß Erfolge, die durch Ausnutzen der dargestellten Widersprüche erzielt werden, nie individualistische, sondern – und das zeigen nicht nur Erfolge wie Mißerfolge mehrerer Jahre studentischer Politik an zahlreichen Hochschulen, sondern auch der Verlauf von Arbeitskämpfen im Produktionsbereich – nur kollektiv durch solidarisches Handeln erkämpft werden können,
- daß diese Erfolge jedoch nicht den kapitalistischen Charakter der Ausbildungsinstitutionen beseitigen werden, solange diese Gesellschaft eine kapitalistische ist.

## Termine der Plenumsitzungen der Basisgruppen an der FHS:

**BG Bauwesen:** Montag, 19 Uhr, Bau-  
schule Fachschaftsraum

**BG Gestaltung:** Montag, 16 Uhr, Werk-  
kunstschule Fachschaftsraum

Die **BG Architektur**, **BG Sozialpädagog-  
ogen**, **BG E-Technik**, **BG Maschinen-  
bau** und **BG Pädagogen** haben zur  
Zeit keine festen Termine. Der Zeit-  
punkt der nächsten Sitzung kann je-  
weils im AStA der FHS erfragt wer-  
den.

1. Sprachlich-politischer Bildungsbereich  
6 Semester-Wochenstunden
2. Mathematisch-naturwissenschaftlicher  
Bildungsbereich  
6 Semester-Wochenstunden
3. Fachtheoretischer Bildungsbereich  
4 Semester-Wochenstunden

Die Lehrveranstaltungen sind mit einem  
benoteten Schein abzuschließen.“

(Erlaß vom 20. 9. 71)

In einer Resolution forderten die Stu-  
denten die „Umwandlung der Lehrver-  
anstaltungen von Pflicht in Wahlver-  
anstaltungen (Wegfall jeglicher Pflicht-  
Nachweise für die Abschlußprüfung)“.  
In einer Urabstimmung vom 22. 10. 71  
schlossen sich die Erst-Semester der  
Fachhochschule Frankfurt dem Boykott  
der zusätzlichen Lehrveranstaltungen an.  
Die Asten der Fachhochschule Darm-  
stadt und Frankfurt unterstützten die  
Forderungen der Erst-Semester und  
forderten in einem Schreiben an den  
Kultusminister diesen Erlaß entsprechend  
zu verändern.

In dem Brief heißt es:

„Wir betrachten diesen Erlaß in seiner  
Auswirkung als versteckten Numerus  
clausus, durch den die Bewerber des  
zweiten Bildungsweges nur noch unter  
formal gleichen Bedingungen an der  
Fachhochschule studieren können.  
Die durch den Erlaß vorgeschriebenen  
Stützkurse stellen für Studenten des  
zweiten Bildungsweges praktisch keine  
Möglichkeit dar, ihr Eingangsniveau auf  
das der geforderten Eingangsvoraus-  
setzungen anzugleichen.“

1. Die Stützkurse erhöhen die Stunden-  
zahl des Grundstudiums so stark, daß  
effektive Lernbedingungen nicht ge-  
geben sind.
2. Die Stützkurse sollen den Wissens-  
stand auf die Eingangsvoraussetzungen  
von Fachoberschülern und Abiturienten  
anheben. Dies ist aber nicht gewähr-  
leistet, da die Stützkurse erst nach dem  
ersten Studienjahr abgeschlossen sind,  
während das Grundstudium, das gleich-  
zeitig anläuft, schon auf dem erhöhten  
Eingangsniveau basiert.“

## Termine der Plenumsitzungen der Basisgruppen an der TH:

**BG Mathematik:** Mittwoch, 20 Uhr,  
Fachschaftsraum 12/344

**BG Chemie:** Mittwoch, 20 Uhr, AStA

**BG E-Technik:** Mittwoch, 19 Uhr, Fach-  
schaftsraum, Schloßgartenstraße 8

**BG Wirtsch-Ing.:** Mittwoch, 20 Uhr,  
Fachschaftsraum

**Zentralrat der Lehrerstudenten**

(= **BG Lehrer**): Mittwoch, 19 Uhr,  
Raum 12/233

**BG Bauingenieure:** Mittwoch, 20 Uhr  
Fachschaftsraum 11/52 A

**BG Architektur:** im AStA nachfragen

## Stützkurse

Die Studenten der ersten Semester an  
der Fachhochschule Darmstadt be-  
schlossen in einer Vollversammlung am  
15. 10. 71 die zusätzlichen Lehrver-  
anstaltungen nach dem Erlaß des Kultus-  
ministers vom 20. 9. 71 zu boykottieren.  
Bei diesem Erlaß handelt es sich um  
eine Ausführungsbestimmung zu § 45  
Abs. 3 des Fachhochschulgesetzes:

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 1975  
kann zum Studium an einer Fach-  
hochschule zugelassen werden, wer  
nach den im Zeitpunkt des Inkraft-  
tretens dieses Gesetzes geltenden  
Vorschriften die Voraussetzungen für  
die Aufnahme in einer der in Abs. 1  
genannten Schulen (Ingenieurschulen,  
Höhere Fachschulen) erfüllt. Der  
Kultusminister bestimmt, welche zu-  
sätzlichen Lehrveranstaltungen Vor-  
aussetzung für die Zulassung dieser  
Studenten zur Abschlußprüfung sind.  
(§ 45 Abs. 3)

Für die Studenten der Erst-Semester,  
die nach dieser Übergangsregelung zum  
Studium an der Fachhochschule zuge-  
lassen wurden, ist „der Nachweis der  
Teilnahme an zusätzlichen Lehrver-  
anstaltungen aus folgenden Bildungsbe-  
reichen Voraussetzung für die Zulassung  
zur Abschlußprüfung:

## Notprogramm

Etwa 500 der 2000 Studienanfänger  
dieses Semesters sind Lehrerstuden-  
ten. Gegenüber dem vorigen Winter-  
semester ist das ein Anstieg von 250%,  
hervorgerufen durch den „Ingenieur-  
Erlaß“ des Hessischen Kultusministers.  
Danach wird graduierten Ingenieuren,  
die Gewerbelehrer werden wollen, das  
Fachstudium voll anerkannt; sie brauchen  
nur noch ein vom Kumi auf 4 Semester  
veranschlagtes Studium in Erziehungs-  
und Gesellschaftswissenschaft zu absol-  
vieren. In dieser Form ist der Erlaß in  
der BRD bisher einmalig; lediglich in  
Niedersachsen gibt es eine vergleichbare  
Regelung.

Kein Wunder also, daß sich für Darm-  
stadt, der einzigen hessischen Uni, an  
der Berufsschullehrer ausgebildet wer-  
den, zum Wintersemester 330 Studenten  
mit dem Berufsziel anmeldeten – etwa  
10 mal soviel wie in vorangegangenen  
Wintersemestern. Vielfach sind es  
Ingenieure, die bereits einige Jahre in  
der Industrie gearbeitet haben und die,  
wie oft zu hören war, die dortigen  
Arbeitsbedingungen satt haben.  
Auf einen solchen Ansturm, obwohl  
vorausgesehen, waren weder das Kumi  
vorbereitet noch die Hochschule und  
hier besonders der Fachbereich 3,  
Erziehungswissenschaften und Psycho-  
logie, von dem der größte Teil der

Ausbildung geleistet werden muß. Einzwischen Kumi und TH ausgehandeltes Notprogramm, durch das zusätzliche Lehraufträge und Tutorien für das Wintersemester vergeben werden konnten, kann zwar über das erste Semester hinweghelfen, ist aber völlig unzureichend: Vorlesungen, Übungen und Seminare sind überfüllt, die Lern- und Lehrmöglichkeiten entsprechend miserabel. Mit einem Abschluß nach 4 Semester können die Ingenieure keinesfalls rechnen.

Wie es im Sommersemester weitergehen soll, weiß noch niemand, zumal dann nochmals mit zahlreichen Studienanfängern für die Berufsschullehrerausbildung zu rechnen ist. Ein vom Lehr- und Studienausschuß der TH beschlossener Aufnahmestop in diesem Fach für die nächsten beiden Semester ist vom Kumi nicht genehmigt worden. Denn, so von Friedeburgs Credo: „Für Lehrstudenten wird es in Hessen keine Aufnahmebeschränkungen geben.“

### Initiativgruppe Wohnen

„Wer allein sucht, sucht vergebens!“

Diese Einsicht, gewonnen beim wochenlangen Suchen nach einem Zimmer oder eine Wohnung, führte eine Gruppe von zunächst etwa 10 der rund 700 Studenten zusammen, die zwar einen Studienaber keinen Wohnplatz in Darmstadt fanden. Die gemeinsame Suche war erfolgreicher: Am 19. 10. nachmittags besetzte die „Initiativgruppe Wohnen“ den „Glaskasten“, das leerstehende 1. Stockwerk des Verwaltungsgebäudes. Präsident Böhme, zunächst verwirrt, hatte sich nach einer bis in die Abendstunden dauernden Besprechung mit seinem Stab gefaßt und zur Flucht nach vorne entschlossen. Er begrüßte die Aktion der Studenten, da sie „ein Zeichen“ setze und versprach, sich für mehr Wohnheimplätze einzusetzen; allerdings, um 20.00 Uhr müsse das Gebäude abgeschlossen werden, und einen Schlüssel für die ins Freie führenden Glastüren „können Sie nicht be-

kommen, weil Sie keinen erhalten können“.

Ähnlich einfallslos waren auch die städtischen Behörden: „Stadt und Hochschule prüften gemeinsam, ob es nicht in Darmstadt noch einige leerstehende, im Besitz der Stadt befindliche Häuser gäbe, die man den Studenten anbieten könne – das Ergebnis fiel negativ aus.“ So zu lesen in BND („Die Hochschule“) Nr. 2 vom 2. 11. OB Sabais erinnerte dann per Lokalpresse die Bevölkerung daran, daß nicht alle Studenten „diktatursüchtige Radikalskis“ seien und daß doch alle zur Verfügung stehenden Zimmer dem Studentenwerk gemeldet werden mögen. Allerdings warnte er die Studenten ohne Wohnung auch vor einem „Rechtsbruch“. Wer recht hatte, zeigte sich am Donnerstag, dem 28. 10. Die Initiativgruppe Wohnen hatte sich zwischen verschiedenen leerstehenden Häusern in Darmstadt für die Oetinger Villa entschieden und war dort eingezogen – Aktion 12 Uhr mittags.

Der Zeitpunkt war günstig gewählt, denn die Darmstädter Stadtspitzen befanden sich sämtlich außerhalb auf Dienstreise. Solcherart überrumpelt folgten sie nach ihrer Rückkehr der Böhmeschen Fluchtrichtung: Der Magistrat gestattete den Studenten vorläufig in der besetzten Villa zu bleiben und entsann sich, daß im ehemalige Hotel Traube noch weitere 10 Zimmer frei stünden.

Schon wieder eine Gedächtnislücke der städtischen Behörden. Denn als die IW, langen Verhandlungen mit der Stadt über das Wann und Wie des Einzuges vorbeugend, am 5. 11. die Traube besetzte, fand man nicht nur die 10 Dachzimmer sondern auch zwei Stockwerke darunter leer vor.

### BND

„Die Hochschule“, unter Studenten BND – Böhmes-Nachrichten-Dienst – genannt, erschien am 19. 10. zum ersten Mal. Er soll, so im Geleitwort postuliert, „durch mangelnde Informationen verursachte Unsicherheit unter den Hochschulmitgliedern beseitigen helfen und zur Diskussion anregen“.

Die erste Ausgabe war zur Hälfte angefüllt mit bereits aus der Tagespresse



### Basisgruppenarbeit macht Spaß!

längst bekannten dpa-Meldungen zur anderen Hälfte mit eine Dokumentation über die Weigerung der Studenten, das Defizit des Studentenwerks mit einer Beitragserhöhung um 15 DM zu finanzieren, einem Bericht über die letzte Sitzung des Lehr- und Studienausschusses und einem Artikel der Personalversammlung vom 7. Oktober: „Erstmals wurde eine Regelung getroffen, die allen Vollbeschäftigten der TH ermöglicht, die Veranstaltungen des Heinerfestes und des Hochschulsportfestes zu besuchen.“ Gewiß eine Mitteiligung, die Unsicherheit beseitigen wird.

Vom Inhalt der ersten Ausgabe enttäuscht, fand Gert Cobler, Ex-ASTA-Vorsitzender, einen neuen Namen: Helmut und sein Paddelboot.

# mini=markt

## Betrifft: mini-markt

Als Leserservice – oder Lebenshilfe – drucken wir Kleinanzeigen ab, zu Kleinpreisen. Einheitstarif bis auf weiteres: DM –,50 pro Inserat. Bitte möglichst nicht mehr als 10 Zeilen (ca. 400 Schreibmaschinenanschlüge).

Die Anzeigenmanuskripte sollten in der Redaktion abgegeben werden; Mo-Fr ab 12.30 Uhr (morgens studieren wir).

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Dezember 1971.

Anzeigenschluß ist am 3. Dezember 1971.

**Briefmarkensammler** mit vielen Doubletten sucht Tauschpartner! An Briefmarkensammler, die nicht genügend Tauschmaterial haben, verkaufe ich auch zu niedrigsten Preisen (z. T. zu 50% Nettokatalog). Ich habe Bundesrepublik, Berlin, DDR, Österreich und Schweiz abzugeben. Zu erreichen bin ich am besten per Telefon nach 19.00 Uhr. Ffm 54 69 26. – Oder schreiben Sie mir eine Postkarte. Ich setze mich dann mit Ihnen in Verbindung. **Werner Roth**, 6 Ffm. 50, Julius Brecht Str. 1.

**R 4 L:** Achswelle (links) 3000 km 85 DM, Motor 26 PS 63 000 km 100 DM sowie alle Ersatzteile und Beleuchtungseinrichtungen. Anzusehen täglich 18–19.30 Uhr. **A. Ghazal**, 61 Darmstadt, Taunusstraße 25.

**Arbeitskreis 3. Welt** für Studenten aller Fachbereiche, die später in der 3. Welt arbeiten und sich über ihre Funktion dort heute schon klar werden wollen. Treffpunkt BG BI, Mittwoch 19 Uhr, Raum 11/52A, **Rolf Ohlemutz**.

**Auto-Notverkauf:** Autobianchi Primula, Bj. 5/70, 60 PS, ca. 40 000 km, bester Zustand. Preis: VB 4000 DM (neu 6400 DM). **Zoll**, 6101 Weiterstadt-Riedbahn, Birkenweg 7.

**4 Gürtelreifen mit Spikes** incl. Felgen (fertig montiert), einen Winter gefahren, Größe 150-SR 13, Marke Pirelli. Preis: 190 DM. **Zoll**, 6101 Weiterstadt-Riedbahn, Birkenweg 7.

**Funktionsfähiges Tandem** für 2 Personen ab sofort gesucht. Angebot mit Preis an: **Michael Biehl**, 61 Darmstadt Am Steinernen Kreuz 18, Tel. 51188.

An alle, die aus der „K“PD/ML(ZB) ausgetreten sind. Werft die Publikationen dieses Neurotikervereins nicht weg! Gebt sie mir... zur Auswertung. Zahle niedrigste Preise! Angebot an: **Friedhelm Ernst**, dsz-Redaktion, Tel. 162517 oder 163309.

Die dsz sucht eine **vollständige Fotolaborausrüstung**. Angebote (möglichst schriftlich) richten an: **darmstädter studentenzeitung**, 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1.

Die „**Fotozelle**“ (Fotoarbeitsgemeinschaft) sucht neue Interessenten (bzw. Mitglieder bis 25 J.). Wir treffen uns jeden Dienstag 20 Uhr Alexanderstr. 31 (im Hinterhaus schellen bei Kumpf). Eigene Fotos und Dias dürfen mitgebracht werden.

**2 x 20 Watt-Boxen**, weiß 50x40x30. VHB: 300 DM. **R. Heide**, Niederramstädter Straße 45 (Hinterhaus).

Verkaufe: Einäugige Spiegel-Reflex Kamera **Kodax Retina Reflex** Objektiv: Schneider-Kreuznach, f: 2,0, 50 mm; Verschuß: Synchro-Compur, 1–1/500 sec, B; Belichtungsmesser (eingebaut): Gossen. Inklusiv: Ledertasche, 2 Nahaufnahmelinsen. Generalüberholt mit Garantie. Preis: DM 295. **G. Voland**, Tel. 163422 oder Darmstadt, Moosbergstraße 12.

**Wohnung** gesucht! 4-5 Zimmer, ruhige Lage, Darmstadt und Umgebung. Angebote bitte an die dsz-Redaktion, Tel 162517 oder 163309.

## Korrekturhinweis zur nebenstehenden Seite:

Die Erklärung zum Eros Center ist die Presseerklärung des ASTa der TH und nicht eine Erklärung der Hochschule. Wir veröffentlichen die Erklärung an dieser Stelle, da die Darmstädter Tagespresse nur bereit war, den ersten Teil als Leserbrief abzudrucken.

## Wir sind umgezogen

Sie erreichen uns ab sofort im alten Hauptgebäude. Wir haben dort die Räume 11/58-61 belegt (Für ältere Semester: auf der anderen Flurseite waren früher die Räume des Sekretariats der Hochschule). Außerdem haben wir wieder zwei Telefonanschlüsse: 16 / 25 17, 33 09.

## **Erklärung der Technischen Hochschule Darmstadt zur Errichtung eines Eros-Center in Darmstadt**

Der AStA der THD begrüßt das Projekt eines Eros-Center in Darmstadt. Muffiges Bürgertum und eine Kirche für die lieben Kindlein setzen sich gegen die Zerstörung ihrer Illusionen zur Wehr (zu der Befürchtung, Darmstadts Frauen lebten nach Errichtung eines Eros-Center gefährlicher: die Möglichkeit knackiger Eros-Damen beschützt sie eher). Politiker reiten geifernd auf dieser Woge von Bürgerwehrgefühlen. Darmstadts aufrechter Warner in allen Gassen nennt die Dinge beim Namen: Der mit Plüsch und Orient verknüpfte Begriff „Bordell“ verrät eher Herrn Sälzers heimliche Großstadtträume als eigentliche Ablehnung. Daß diese Politiker in der Profitgier eines einzelnen moralischen Untergang sehen, verwundert um so mehr, da gerade in dieser Stadt schon ganz unverholen über die Verquickung von privatem Geldinteresse und politischem Mandat gesprochen wird.

Man sollte bei der Einrichtung des Eros-Centers den Versuch unternehmen, die Eros-Damen aus der Abhängigkeit von dem Center-Besitzer zu befreien, denn nur glückliche Nutten sind gute Nutten. Eine Art Selbstverwaltung unter städtischer Obhut scheint dazu die Möglichkeit zu bieten. Als geeignet für ein städtisches Bordell erscheint uns das Moller-Haus, dessen Renovierung bei einem Bettplatz von 50,— DM pro Tag innerhalb von 2 Jahren finanziert wäre. Nur so würde Darm„stadt“ jemals den Ruf einer attraktiven Kongreßstadt bekommen. Darüberhinaus kann der Fehler der Stadt, der Technischen Hochschule, den Ingenieurschulen und der Bundeswehrakademie keine pädagogische Hochschule oder eine Schwesternschule beigefügt zu haben, wettgemacht werden. Es könnten dadurch viele Lern- und Lehrschwierigkeiten, die im bestehenden sexuellen Notstand begründet sind, behoben werden.

Bedenkenswert ist vielleicht noch, ob nicht durch vorübergehende Senkung der Preise zukünftige Studentenunruhen beschwichtigt werden könnten.

ATIVGRUP  
WOHNEN

**Studienplätze ohne Wohnplätze =  
sozialer numerus clausus**

